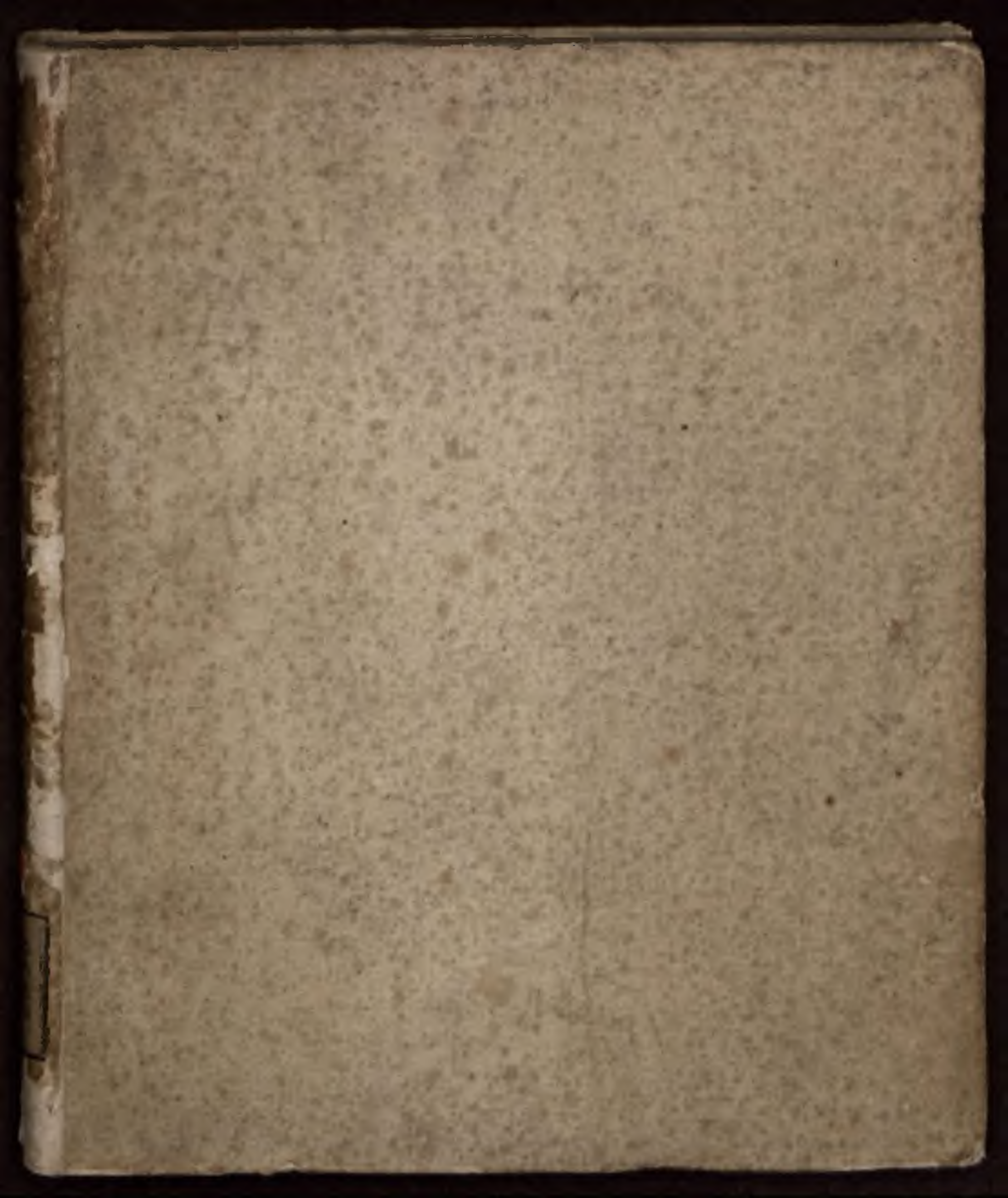
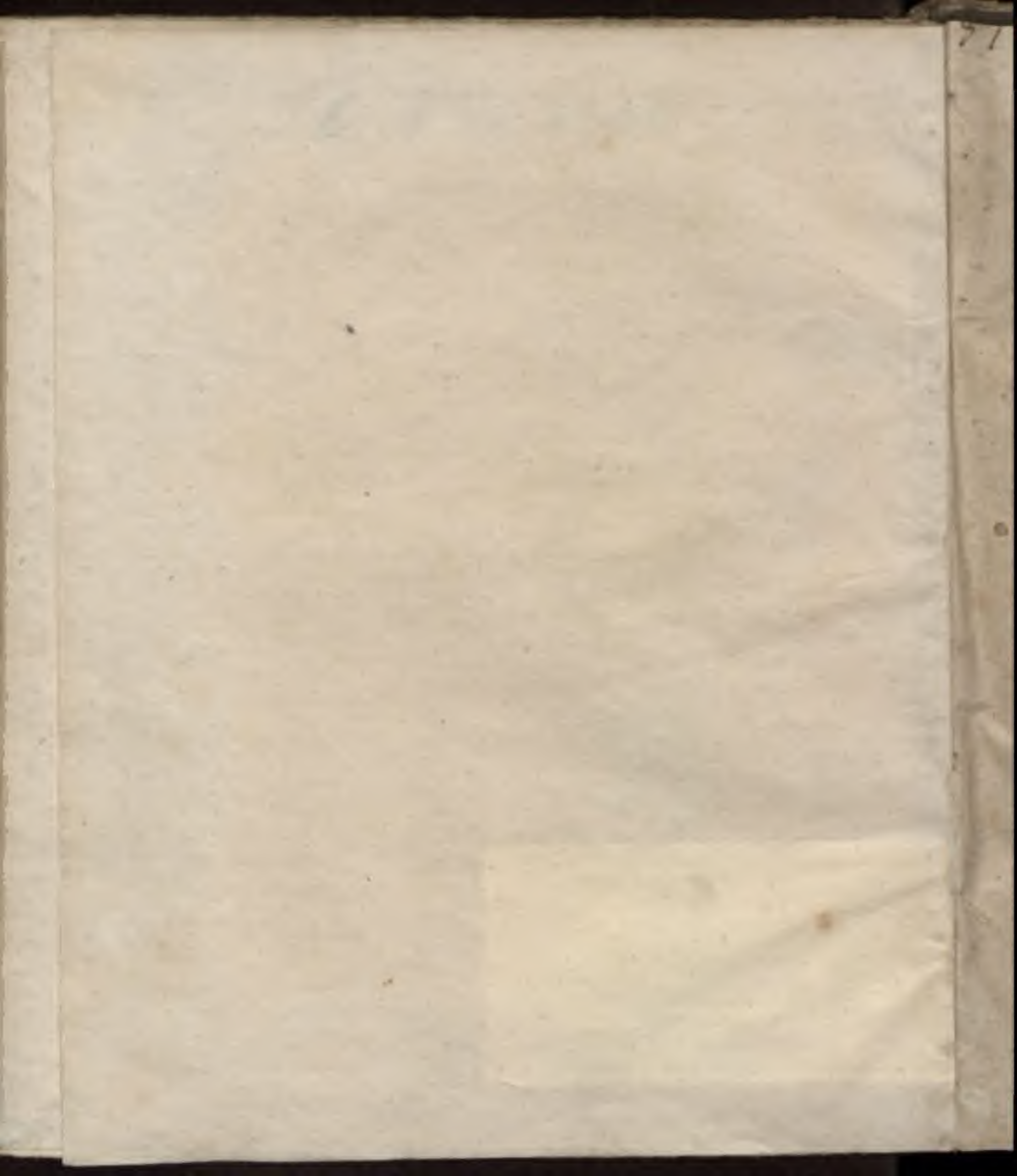
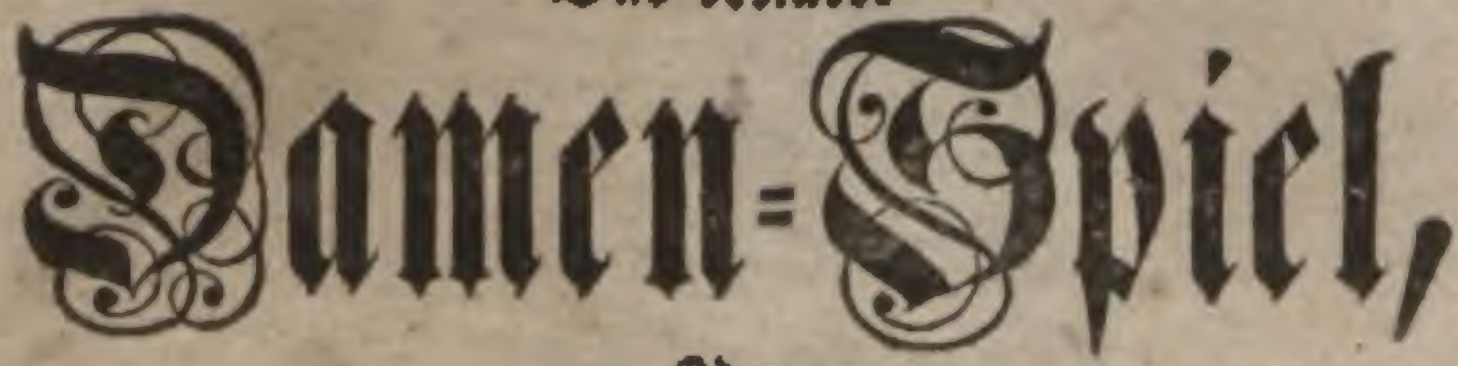



SUB Göttingen 7
113 541 619



Das erklärte



Oder:

Erster Versuch

einer Kunst-mäßigen und ausführlichen Anweisung zu solchem Spiele/

um dasselbe niemahls zu verlieren:

Wann nur gnugsame Bedachtsamkeit gebraucht, und wider diese Anleitung nichts versehen wird.

Allermassen hierinnen

Durch nützliche Regeln und merkwürdige Exempel die ganze Kunst des Damen-Spiels, ordentlich, deutlich und ausführlich vorgetragen wird; dergestalt, daß nicht allein die Anfänger, sondern auch geübte Spieler sich etwas daraus zu Nutze machen können.

Vor curieuse Gemüther zu fernerm Nachdenken

entworffen

Von einem Liebhaber sinnreicher Spiele,

F. T. V.

J. U. D.

Magdeburg, gedruckt und zu finden bey Gottfried Vettern, 1744.



Vorrede.

Das Damen-Spiel pfleget denen Ungeübten so dunkel und verwirret vorzukommen, daß sie fast bey jedwedem Zuge im Zweifel stehen, ob er zu ihrem Vortheil oder Schaden gerathen werde. Also ziehen sie nur auf ein blosses wagen dahin: weilen sie theils keine gewisse Regeln haben, daran sie sich halten könten, theils auch von derer Steine vielfältigen Situationen und mancherley Zügen keine unterschiedene deutliche Begriffe sich zu machen wissen. Da aber in vorhabendem Unterricht beyde Mängel einiger massen zu ersetzen, und dadurch denen Anfängern gleichsam ein Licht anzuzünden gedenke: so habe ich ihn nennen wollen das erklärte Damen-Spiel. Nun wird zwar dasselbe von vielen Leuten durch langwierige Ubung so geschickt gespielet, daß sie vor Maitres passiren, indem ihnen nicht leichtlich ein ander abgewinnen kan, der nicht so geübet ist: doch habe noch niemanden angetroffen, der als ein Lehrmeister seine hierinnen habende Wissenschafft auch andern hätte beybringen können durch hinlängliche Kunst-Regeln, mit einer solchen ordentlichen und deutlichen Lehr-Art, wie die Sprachen und andere Exercitia erlernet

 wer-

werden. Denn die meisten stecken in dem Præjudicio; das Damen-Spiel könne kein Mensch ausstudieren, vielweniger durch kunstmäßige Unterweisung einen Lehrling vollkommen machen, weilen die Züge gar zu mancherley wären: deswegen es nur auf ein gutes Judicium, starke Einbildungs-Krafft, hurtiges Nachdenken, Aufmercksamkeit, Vorsichtigkeit und lange Ubung oder Erfahrung ankäme. Und ist nicht zu läugnen, daß alle solche Eigenschafften zum Damen-Spiel sehr nützlich, auch einiger massen nothwendig sind: allein, es scheinet ziemlich paradoxe, daß ein blosses Kunst-Spiel, so mit dem Glücke gar keine Verwandtschafft hat, nicht solte können in Kunst-Regeln gebracht werden, wann schon die Ubung allerdings auch erfordert wird, um eine Fertigkeit zu erlangen, wie bey Erlernung derer Sprachen. Denn ob ein Schüler gleich alle grammaticalische Regeln gefasset, wird er dadurch nicht alsofort fertig ohne Fehler schreiben und reden können, so lange er noch keinen Habitum besitzet. Unterdessen bleibet doch dieses wohl ohnstreitig, daß einer durch gründliche Anleitung nebst der Ubung viel gewisser gehe, nnd ehe zur Vollkommenheit gelange, als durch blosse Ubung allein.

Zwar ist es nicht möglich von dem Damen-Spiel solche Regeln zu geben, daß man allemahl gewinne: denn wann es zwo Personen in gleicher Vollkommenheit spielen, und niemand etwas versiehet, wird es keiner verlieren, folglich auch keiner gewinnen: Doch halte ich es nicht ohnmöglich, solche Anführung zu geben, daß einer niemahls ver-

liehre/ der nichts verstehet. Ob dieses angehe, oder nicht, wird wohl durch die Probe am besten können erfahren werden. Deswegen nenne ich mein Werk nur einen **Versuch kunstmäßiger Anweisung zum Damen-Spiel / um nicht zu verlieren**: doch mit der Bedingung, soferne sattsames Nachdenken gebraucht, und **nichts versehen** wird: dann widrigen Falls würde alle Lehre vergeblich seyn. Und zwar heisse ich es den **Ersten** Versuch, weilen dergleichen Unterricht, (so viel mir bewust,) bisher noch niemahls zum Vorschein gekommen. Welches denn billig zu verwundern von solchem sinnreichen und dabey uralten Spiele, so nach Polydori Virgilii Bericht schon von Belagerung der Stadt Troja her, folglich bey 3000. Jahren lang, und anjetzo nicht nur in gantz Europa, sondern einiger massen in allen Theilen der Welt üblich ist, auch vielmahls um groß Geld gespielet wird, daß noch keiner die Mühe genommen, es in ordentliche Kunst-Lehre zu bringen.

Hoffe jedennoch, durch meine erste Wegweisung, noch mehrere, die etwa längere Erfahrung davon haben mögten, zu ermuntern, der Sachen auch nachzudenken, ob sie vielleicht etwas bessers darstellen könnten. Wie es pfleget zu gehen, wann in einer Wissenschafft ein Lehrmeister erstlich den Grund geleget, daß alsdann gemeiniglich mehrere nachfolgen, und die Kunst immer weiter und besser ausarbeiten.

Zumahlen gegenwärtigen Unterricht noch eben nicht vor so gantz vollkommen ausgeben will, daß gar nichts mehr dran zu verbessern stünde: was aber etwa noch fehlen mögte, kan mit der Zeit entweder von mir oder andern hinzu gethan werden, damit endlich was vollständiges heraus komme. Drum will ich einmahl den Anfang machen, und versuchen, das vornehmste, so hiebey zu wissen nöthig ist, in folgender Ordnung vorzutragen. Anfänglich soll denen zu gefallen, die noch gar nichts davon wissen, die Art, wie es gespielet wird, beschrieben, und die Kunst-Wörter ausgeleget werden. Hierauf mögen funfzig generale Regeln folgen, und erst den Weg gleichsam bahnen zu einer genauern Unterweisung. Darnächst solte wohl gewiesen werden im Anfange seine Züge recht einzurichten, und die Steine am vortheilhafftesten zu stellen: weilen man aber bey solcher Lehre sich auf einige Fallen beruffen muß; so scheinet nöthig zu seyn, zuvor alle Fall-Stricke zu benennen, die im Anfange des Spiels gebraucht werden, und zu zeigen, wie mancherley dieselbe, auch wie, wo, und wann, solche anzulegen und zu verhüten sind. Alsdann läßt sich handeln von unterschiedlichen Auszügen und kluger Stellung seiner Steine. Ferner erfodert die Ordnung, alle Besetzungen recht zu untersuchen, und zu lehren, wie solche theils durch blosse Züge, theils durch schlagen geschehen. Drauf werde umständlich melden, was beym Ausgange des Spiels sonderlich in acht zu nehmen. Endlich, wie ein Matsch und halber Matsch, oder Renzel und Kiepe nach Gelegenheit könne gemacht und vermieden werden. Dieses alles mag ein kleiner Anhang vom verkehrten

Da-

Damen-Spiel beschliessen. Und halte dafür, daß in solchen wenigen Capiteln die ganze Kunst des Spiels sattsam könne vorgetragen werden, als welche sonderlich aus zweyen Stücken bestehet, nemlich, daß man wisse wohl anzufangen, und dann auch wohl zu endigen. Beydes ist von gleicher Wichtigkeit: denn wann einer gleich gut angefangen, und daher einen oder mehr Steine voraus gekriegt, weiß aber zuletzt sich nicht recht in acht zu nehmen, kan er seinen Vortheil leicht wieder verlieren; und wer anfänglich etwas eingebüsset, kan sich doch am Ende noch wieder aufhelffen, sofern er die dazu gehörige Wissenschafft besitzet.

Die Kunst, wohl anzufangen, wird in der Dritten und Vierdten, wohl zu endigen aber, in der Fünften, Sechsten, Siebenden und Achten Abtheilung gewiesen werden.

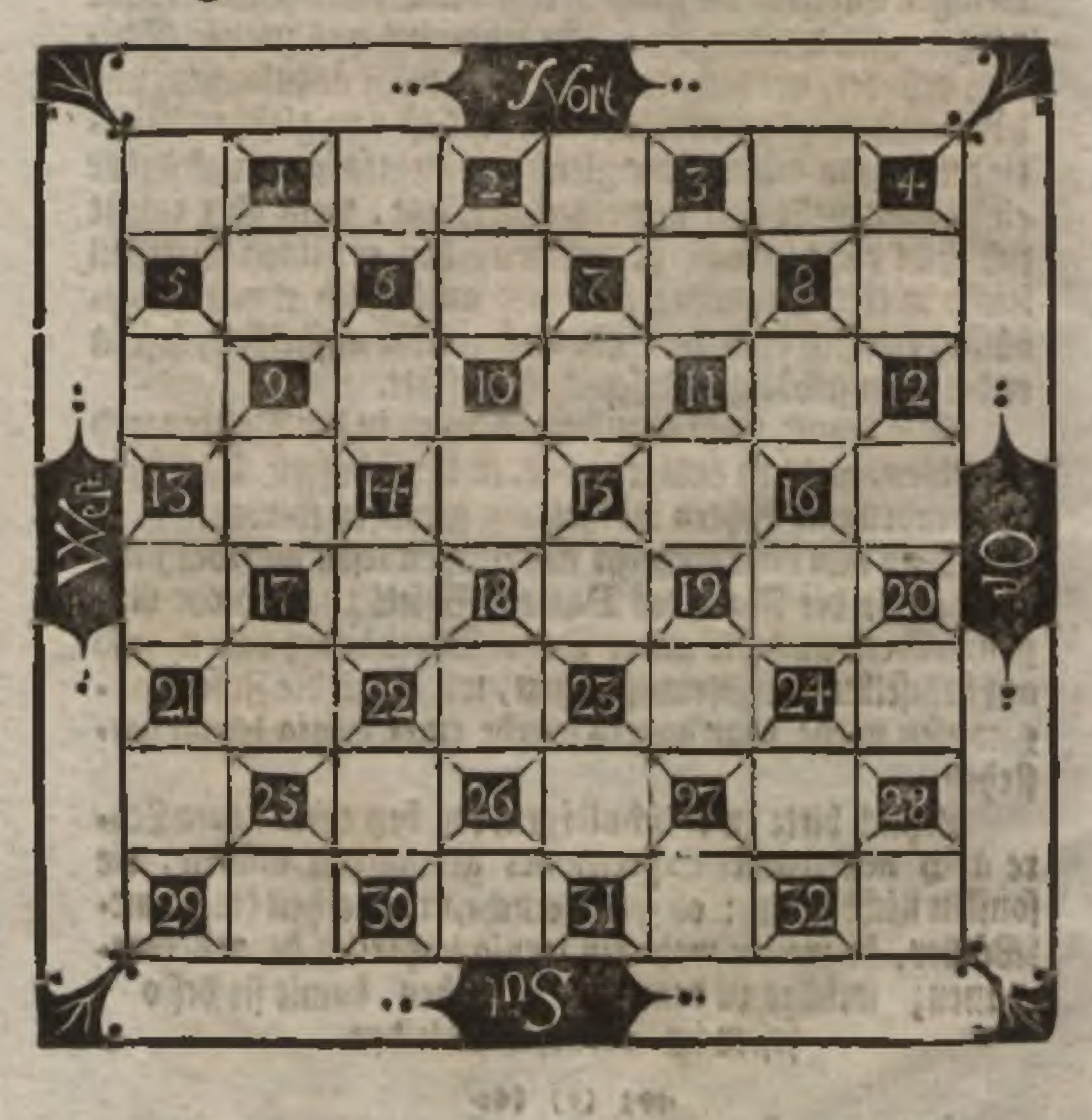
Wer nun diese Schrifft mit Nutzen lesen will, der muß nicht allein die Figur des Damen-Spiels zugleich vor Augen, sondern auch ein ander Dam-Brett dabey haben, und auf demselben die Steine so setzen, wie durch die Ziffern angewiesen wird: denn anders würde einer wenig davon verstehen.

Letzlich bitte zu entschuldigen, daß bey einer neuen Lehre auch neuerdachte Expressiones gebrauchen müssen, die sonsten nicht üblich: ob gleich etliche, insonderheit die Kunst-Wörter, bisweilen wohl ein wenig lächerlich heraus kommen; welches zu dem Ende geschehen, damit sie desto fester im Gedächtniß bleiben.

(o)

Fi-

Figur eines Dam=Bretes.



Die Erste Abtheilung/
Von denen
Grund-Sätzen des Damen-Spiels, samt dazu gehörigen Kunst-Wörtern.

Es giebet zwar wenig Leute, denen unbewust seyn sollte, auf was Art das Damen-Spiel gespielet werde: doch, damit über der Unvollkommenheit dieses Wercks desto weniger sich jemand beschweren möge, kan es eben nicht schaden, auch die allerersten Grund-Sätze nicht gar vorbey zu gehen.

Es wird das Spiel gespielet mit 24. insgemein hölzernen Scheibichen, so man **Damen-Steine** oder auch nur **Steine** nennet, deren 12. gemeiniglich weiß, 12. hergegen schwartz oder dunkeler Farbe sind. Davon werden 12., als etwa die weissen auf die öbersten 12. Plätze gesetzt, die in der Figur des Dam-Bretes mit denen ersten zwölf Zahlen numeriret sind, und 12. schwartze werden gestellet auf die untersten von Nro. 21. bis 32.

Dann schieben beyde Spieler, deren einer z. E. im Norden, der andere im Süden sitzt, ihre Steine gegen einander an wechsels-weise, nur einen auf einmahl, (welches man **ziehen** nennet,) und zwar auf den allernächsten Platz, der leer ist, als z. E. von 24. bis 19. oder 20., indem einer freye Wahl hat zu ziehen, welchen er will, und wohin er kan, aber nur vorwerts, und nicht wieder zurück, so lange es ein blosser Stein ist, der noch nicht zu Ende des Bretes gewesen. Wann aber ein gegenseitiger Stein dichte vor meinem steht, und gleich hinter demselben ein leerer Platz sich findet, so habe Macht, mit meinem Stein drüber weg zu springen, und zugleich denselben contrairen Stein wegzunehmen: solches heisset **schlagen**. Wer nun schlagen kan, und versäumet es, dem wird der Stein weggenommen, damit er hätte schlagen können: Dieses nennet man einen Stein **wegblasen**, oder auch nur **blasen**. So ein Stein von des Gegners seinen solchermassen aufgehalten wird, daß er entweder gar nicht, oder doch nicht sonder Verlust aus der Stelle kommen kan, heisset es **besetzt seyn**. Gelanget man gantz bis ans Ende des Bretes, als wann von meinen Steinen einer zu stehen käme auf 1. 2. 3. 4. oder von des Gegners seinen einer auf 29. 30. 31. 32., so kriegt solcher einen andern Namen und andere

Natur: denn er wird genannt eine **Dame**, und hat die Freyheit, nicht nur vorwerts, wie andere blosse Steine, sondern auch wieder zuruck zu gehen, auch vorwerts und rückwerts zu schlagen. Doch wann ein blosser in ein Damen-Loch hinein schläget, darf er nicht auf einmahl wieder zurück schlagen, sondern muß zuvor den Gegentheil ziehen lassen. Auf daß eine solche Dame aber zu erkennen sey, wird noch ein ander Stein von gleicher Farbe drauf gesetzt: dieses heisset man **ausdamen**. Wer endlich den letzten Stein auf dem Brete behält, so er regen kan, hat das Spiel gewonnen. Und der nicht einmahl eine Dame erlanget, hat dreyfältig verspielet: welches ich einen **Marsch** nenne, andere heissen es **Schneider werden**, oder einen **Rengel** kriegen. Erhält man aber gleich eine oder mehr Damen, und schläget doch mit keiner, ist das Spiel nur doppelt verlohren: dieses wird von mir ein **halber Marsch**, von theils Leuten aber genannt, **Schuster werden**; von andern, eine **Kiepe** davon tragen. Wann einer keinen Stein verlieret, und doch dabey den Gegentheil nicht zur Dame läßt, derselbige hat, nach einiger Spieler Meynung, vierfältig gewonnen: und so in gleichem Fall von gegenseitigen Steinen kein einziger überbleibt, ist es gar fünffach gewonnen. Allein, dieses geschicht sehr selten, wie ich es dann bisher nur einmahl dahin gebracht.

Nun muß auch einige Kunst-Wörter erklären, die ich meistentheils selber erdacht, um dadurch meine Gedanken desto kürzer und deutlicher zu eröffnen. Wie die Land-Carten dergestalt eingerichtet sind, daß man gegen Norden siehet, so habe auch die Figur des Damen-Bretes darnach conformiret. Drum nenne ich die oberste Seite **Norden**, die unterste **Süden**, die zur Rechten, **Ost**, und die zur Lincken, **West**. Folglich ist die oberste Ecke zur rechten Hand, **Nord-Ost**, die oberste zur linken, **Nord-West**, die unterste zur rechten, **Süd-Ost**, und zur linken, **Süd-West**. Die Steine, so von Norden gegen Süden gehen, mögen genannt werden, die **weissen**: nachdem unter etlichen Spielern vor eine Höflichkeit gehalten wird, seinem Widerpart die weissen zu überlassen. Hergegen verstehe durch die **schwarzen** diejenigen, welche von Süden nach Norden gehen. Welches auch mit Beschaffenheit des Erdbodens überein kommt, auf welchem die nordlichen Völker weiß, und die südlichen schwartz sind. Auf die numerirten Plätze kommen die Steine zu stehen, und wann deren viel hinter einander in gerader Linie unmittelbar zusammen hangen, als von einer Ecke zur andern, heisse ich es eine **Linie**, z. E. 1. 6. 10. 2c. 2. 6. 9. 2c. Die Flecke, welche hinter oder neben einander, in solcher Ordnung, so dem

Ran-

Rande parallele ist, wegliegen, dergestalt, daß sie einander nicht berühren, sondern immer weisse Plätze zwischen sich haben, als 1. 2. 3. 4. oder 1. 9. 17. 25. will ich **Reihen** nennen. Darunter dann die Reihen in der qveer vom Westen zum Osten, heissen können **Glieder**, wie bey Stellung derer Soldaten; die Reihen aber herunterwerts von Norden gegen Süden, **Colomnen** oder **Säulen**. Und weilen von Norden angefangen zu numeriren, so ist das oberste Glied das erste: von dannen weiter herunter südwerts gezehlet wird, nach welcher Folge das unterste Glied das achte ist. Das Ende, oder die Einfassung des Dam-Bretes ist der **Rand**. Das Stück nun des Randes, welches zur Seiten lieget, es sey zur rechten oder zur linken; mag heissen der **Seiten-Rand**: der Rand aber, dahin man ziehet, wird von mir genannt, der **Vorder-Rand**, und welcher dem Spieler am näheſten, ist desselben **Rück-Rand**. Die beyden Linien von sieben Flecken, die neben einander von Nord-Westen nach Süd-Osten gehen, heissen die **Bahne, Strasse** oder **Heer-Strasse**; wozu folgende Plätze gehören: 1. 5. 6. 9 10. 14 15. 18. 19. 23. 24. 27. 28 32. Die beyden Enden der Bahne will ich nennen die **Schlupf-Winkel**: weilen man darinnen nicht leicht kan festgemachet werden. Und zwar das Ende dahin einer seine blossen ziehet, soll heissen desselben **vorseitiger Schlupf-Winkel**, welcher aber nach dem Spieler zu lieget, desselben **rückseitiger Schlupf-Winkel**. Die andern beyden Winkel, in Nord-Ost und Süd-West, nenne ich einfache Winkel, und die Spatia an beyden Seiten der Bahne, die **Besetz-Reviere**: massen darinnen leichter jemand kan besetzt werden, als auf der Bahne. Davon dasjenige Revier, welches dem Spieler zur Linken lieget, genannt werden mag, **unter der Bahn**, oder, das **unterste Revier**: weilen die blossen in demselben Revier erst über die Bahne herüber müssen, wann sie Damen werden wollen. Das Revier aber zur Rechten heisset das **oberste Revier**, oder **über der Bahn**. Einen Stein, der nichts hinter sich hat, so, daß er kan geschlagen werden, heisse ich einen **unbefestigten** Stein: die aber am Rande stehen, oder andere hinter sich haben, daß sie nicht geschlagen werden können, nenne ich **befestigte Steine**. Der Stein, der dichte hinter einen andern stehet, und denselben von hinten zu befestiget, daß er nicht kan geschlagen werden, heisset bey mir ein **Rückhalter**, der aber nicht unmittelbar dahinter ist, sondern einen Fleck weiter zuruck, solchermassen, daß er den vordersten mit einem Zuge befestigen könne, mag heissen ein **Hinterhalt**. Wann viele Steine einerley Farbe bey paaren dichte hinter einander stehen, daß kein Platz dazwischen ist, nenne ich es eine **Brücke**, wie es im Verkehr-Spiel genannt wird Z. E. 18, 22, 23, 26, 27. 31.

Ein einfacher Zug von einem Fleck zum andern, wird von mir ein **Schritt** genannt. Zweene Steine, so auf einer Linie einen Schritt weit von einander stehen, will ich eine **Pforte** heissen: und wann ein Stein gegen zweene andere über steht in Form eines Winkelmaasses, so, daß eine doppelte Passage zwischen ihnen ist, von beyden Seiten, kan es heissen eine **doppelte Pforte**. z. E. 1.3.10. Die beyden Steine aber, daraus die Pforte bestehet, nenne ich **Pfosten**.

Wenn man dem Gegentheil einen vorschiebet, den er schlagen soll, ist es ein **Vorzug**. So einer wohinter ziehet, da er nicht kan geschlagen werden, sondern selber Hoffnung hat zu schlagen, heisset es ein **Hinterzug**: so man aber den Rückhalter hinter weg ziehet, nenne ich es einen **Hinterwegzug**. Wann denen widerwärtigen Steinen von der Seiten zu einer in den Weg geschoben wird, der nicht geschlagen werden kan wegen seines Rückhalters, sondern vielmehr die andern verhindert aus der Stelle zu gehen, heisset es bey mir eine **Verriegelung**, und der zwischen geschobene Stein, ein **Riegel**. So jemand einen Schritt weit vor dem andern steht, und ihn dadurch aufhält nenne ich es eine **Vorlagerung**, oder einen **Vorhüter**. So die Ordnung jemanden trifft, daß er ziehen muß, sagt man von demselben, daß er den **Anzug** habe, oder am **Zuge** sey: wer aber der letzte ist, der ohne Schaden ziehen kan, derselbe hat den **Nachzug**, durch welchen er zuweilen nach Gelegenheit seinen Gegentheil besetzen kan. Wann zwo Zahlen beyde eben, oder alle beyde uneben sind, nenne ich es **ähnliche Zahlen**: wann aber eine eben, die andere uneben ist, heissen es **unähnliche Zahlen**. Die übrigen Kunst-Wörter sollen schon nach und nach an ihrem Orte, da sie vorkommen, erklaret werden.

Die Andere Abtheilung/
Von denen
General-Regeln.

§. I.

Wer das Damen-Spiel recht erlernen will, der spiele nicht viel mit Stümpern, weilen er dadurch leichtlich schädliche Züge sich angewöhnet, und dabey nachläßig wird. Drum mache einer sich lieber an die allergeübtesten, von selbigen wird der, so aufmerksam ist, fast allemahl etwas lernen. Also gebe er mit Fleiß Achtung auf deren Züge, sonderlich, wann sie einigen Vortheil erlanget. Alsdann imprimire er sich wohl die Situation derer Steine, und mache es vor sich alleine nach, so lange, bis sich findet, worinnen

es versehen worden, und wie man sich etwa noch hätte helffen können, um ein andermahl in dergleichen Fall sich besser in acht zu nehmen. Man spiele auch nicht immer mit einem Menschen allein, sondern mit vielen: um in allerley Züge sich schicken zu lernen. Wer aber merket, daß der ander betrüglich handelt, oder zanksüchtig ist, der wird wohl thun, sich von solchem bald los zu machen, und künftig vor dergleichen Spielern sich zu hüten.

§. 2.

Wann der andere ziehet, wie auch sonsten allezeit, gebe man wohl acht auf dessen Hände, daß er keinen falschen Zug thue: welches geschicht, wann er entweder über zweene Plätze wegziehet, oder zweene Steine zugleich, oder zweymahl nach einander, oder qveer über, oder mit einem blossen wieder zurück; oder wann er sich stellet, als ob er zöge, und doch den Stein nicht von der Stelle bringet, oder im Ziehen unter der Hand mit einem von denen hintersten Fingern einen Stein zurück schiebet, oder mit einer Hand ziehet, und zugleich mit der andern was vor hat, das nicht tauget; oder beym schlagen den unrechten Stein wegnimmt, oder mehr als er soll, oder hinschlaget, da er nicht hinkommen kan; oder wenn er aufdamen soll, daß er nicht etwan einen Stein vom Brete drauf setze, entweder unsern oder seinen eigenen: oder daß er nicht einen von unsern Steinen herunter practisire, oder von denen seinigen einen wieder hinauf bringe; oder daß er nicht mit der Hand, damit er ziehet, zugleich des andern Stein, der schlagen muß, bedecke, damit er das Schlagen versäume, und darüber geblasen werde, oder daß er nicht mit der Tabacks-Pfeiffe einen Schatten mache, davor nicht zu sehen ist, was man sehen solte. Wie dann dergleichen Practiquen nicht alle zu beschreiben stehen. Drum zehle man zum öfftern beyderseits Steine über, ob sie auch noch richtig an der Zahl, und behalte, an welchem Orte man vortheilhafft postiret gewesen, oder wo der Gegentheil in Gefahr gestanden. Es leide auch niemand, daß der andere immer eine Hand aufm Brete liegen habe, oder wohl gar alle beyde, und ziehe nicht eher, als bis des andern Hände gantz vom Brete weg sind.

§. 3.

Es spiele einer nicht leicht, wann er von Sorgen oder Traurigkeit eingenommen ist, oder auch am Leibe sich nicht allerdings wohl befindet, oder kranck gewesen, und noch nicht völlig wieder zu Kräfften gekommen, oder wann er weiß,

daß er mehr getrunken, als sonsten, oder wann er schon lange gespielet, und von jemanden ausgefodert wird, der erst frisch dazu kommt, und seine Gedanken noch nicht abgemattet hat, oder wann das Dam-Bret gar zu schmutzig, daß man die Steine und Flecke nicht recht unterscheiden noch erkennen kan. Auch setze man sich nicht gegen den Schein des Lichtes, sondern so, daß man das Licht mehr hinterwerts als vorwerts habe.

§. 4.

Wer noch nicht gnugsam geübet ist, der spiele langsam, und bedenke sich wohl bey jeglichem Zuge, damit er nichts versehe, bis er mit der Zeit durch die Ubung mehr Fertigkeit wird erlanget haben. Und ob gleich der Gegner drüber murret, lasse er doch solches sich nicht irren. Sondern, wann einer spricht: ich spiele geschwinde, und besinne mich nicht lange: kan man antworten: und ich lasse einem jeden seine Freyheit, zu spielen nach seiner Weise, drum hoffe ich, man werde mir wiederum gleiche Freyheit gönnen. Denn an einem Zuge hänget offtermahls das ganze Spiel.

§. 5.

Man rede nicht viel beym Spiel, sonderlich von dessen Beschaffenheit, von vorstehenden Fallen, von seinem oder des andern Vortheil, von seiner oder des Gegners Absicht, und dergleichen: dann durch solch unnöthiges Schwatzen werden offtermahls dem Gegentheil die Augen geöffnet, etwas zu sehen, das er sonsten nicht würde observiret haben.

§. 6.

Wann der Gegentheil im Begriff ist einen schädlichen Zug zu thun, so rühre man nicht eher einen Stein, als bis der andere seine Hand nicht mehr über dem Brete hat: denn sonsten möchte er Unrath merken, und wieder zurück ziehen, darüber hernacher nur Zänkerey entstehen würde. Vielmehr suche man ihn mit Reden in seinem Vorhaben zu stärken, indem man etwa sagen konte: ey! den Zug bin ich mir nicht vermuthen gewesen, darüber konte wohl zu kurtz kommen. Nachdem aber der andere seine Hand schon völlig vom Brete weg hat, und alsdann noch anders ziehen wolte, darf man wohl sprechen: was gezogen ist, bleibt gezogen, wann die Hand einmahl weg ist. Jedoch, so er auch dadurch sich nicht wolte abweisen lassen, hat man mehr Ehre davon, es geschehen zu lassen, als lange drüber zu streiten. Denn das Damen-Spiel ist ein

Kunst-

Kunst-Spiel, und wer es anders nicht gewinnen kan, als durch grobes Versehen seines Widerparts, der muß noch ein schlechter Spieler seyn.

§. 7.

Seinen Gegentheil muß man niemahls geringe schätzen, noch sich gar zu sehr auf seine Wissenschafft verlassen: denn anders brauchet einer nicht gnugsame Vorsicht, und kan gar leicht aus Nachläßigkeit solchen schädlichen Zug thun, der nicht wieder gut zu machen stehet, oder es wird sonsten was versehen. Zum Exempel, wann jemand etwas voraus hat, und dadurch sicher geworden, geschicht es zuweilen, daß der schwächer Gelegenheit giebet zu schlagen, welches mancher versäumet, darüber er geblasen wird, nachdem er nicht gedacht, daß der schwächer sich noch mehr schwächer, oder wohl gar einen umsonst hazardiren würde. Es ist auch eine grosse Einfalt, sich einzubilden, als ob man schon vollkommen sey, wann man eine Zeitlang etlichen abgewonnen, die das Spiel nicht recht verstanden; noch eine grössere Thorheit aber, seiner Vollkommenheit sich zu rühmen: denn so pflegen bald Leute sich anzufinden, die es noch besser können, und solchen Großprahler vor allen Zuschauern prostituiren.

§. 8.

Gleichwie einer, der in Avantage sitzet, nicht unbedachtsamer Weise drauf los spielen darf, als ob er das Spiel schon in Händen hätte: so muß hergegen auch keiner den Muth fallen lassen, und es gleich verlohren geben, sobald er nur etwas zurück gekommen, sondern vielmehr desto behutsamer gehen, bis sich Gelegenheit hervor thut, seinen Schaden wieder zu ersetzen. Welches dann um so viel leichter ist, als der Widerpart durch erlangten Vortheil sicher geworden. Hätte aber der andere gar zu viel voraus, oder agirte schon mit seiner Dame, die ich nicht wegräumen konte, und ich hätte noch keine, auch schlechte Hoffnung solche zu erlangen; so muß ich nicht so sehr auf die Conservation meiner Steine sehen, als darauf, wie ich nur zur Dame kommen, und so es möglich, auch damit schlagen möge, ob gleich alle übrige Steine daran spendiren solte.

§. 9.

Die Augen müssen nicht blos auf eine Stelle allein gerichtet seyn: sondern ehe ein Stein ziehens halber angerühret wird übersehe man allemahl vorher das gantze Spiel, und habe wohl Acht auf dreyerley. Zum ersten, ob es nit-

nirgends was zu schlagen gebe, auf daß man nicht geblasen werde; wie auch, ob nicht etwa von dem andern das Schlagen versaumet worden. Ferner ist zu untersuchen, ob der Gegentheil etwan einige Fall-Stricke geleget habe; wie solches aus der Lehre von denen Fallen zu erlernen seyn wird. Endlich überlege man, wie er selber seinen Vortheil machen wolle.

§. 10.

Solcher Vortheil bestehet nun sonderlich darinnen, daß man entweder durch anzulegende Fallen, oder auf andere Art einen oder mehr Steine voraus kriege, oder am ersten zur Dame komme. Giebt sich aber zu solchen Absichten nirgends Gelegenheit hervor, und einer also in Zweifel stehet, welchen er ziehen solle; so thut er am klügsten, wann er seine Steine nicht zerstreuet, sondern, so viel möglich, sie in der Mitten des Bretes beysammen hält, dergestalt, daß man immer drey hinter einander bringen könne, und einen Hinterhalt habe, die vordersten zu secondiren. Denn am Rande sich zu verkriechen, sonderlich so, daß keine 2. Steine hinter einander bleiben, damit man sich durchschlagen könne, ist fast niemahls nützlich. Zumahlen die einzelen Rand-Steine vielmehr diesen Schaden bringen, daß der Gegentheil vermöge derselben Fallen stellen, oder auch mit einer Dame 2. einzelne Steine am Rande besetzen könne.

§. 11.

Man hüte sich aber vor aller passiven Einsperrung oder Verriegelung. Das ist; es ziehe einer nicht so, daß er durch des Gegners Steine verhindert werde, sonder Schaden aus der Stelle zu kommen. Und so er ja von dem andern solchermassen eingesperret würde, trachte er, sobald möglich, davon sich wieder los zu machen, ehe die Gefahr grösser wird.

§. 12.

Gute Spieler werden sich bemühen, die gegenseitigen Steine zu zerstreuen, und nicht gerne drey oder mehr hinter einander leiden, welche sich zur Dame durchschlagen wollen. Solches zu verhindern wird es gemeiniglich so gemacht, daß man zur Seiten einem von denen dreyen vorschiebet, damit er seitenwerts schlagen müsse, wann nemlich der schlagende Stein kan wieder geschlagen werden. Gehet aber dieses nicht an, pfleget man wohl dem vordersten einen Riegel vorzuschieben, wie auch allezeit, wann es ohne Gefahr sich thun läßt: auf daß die hinter einander stehende Steine entweder sich selber zertheilen müssen, oder doch nichts ausrichten können.

§. 13.

§. 13.

Auf freyem Brete muß man nicht leicht einen einzelen Stein oder blossen gar zu weit voraus schicken, und solchen von seinen übrigen weiter als einen Schritt abtrennen, weder durch Ziehen, noch durch Schlagen; wofern nicht etwan eine Falle dadurch zu machen wäre. Damit man allemahl, entweder dahinter ziehen könne, wann er in Gefahr stehet, geschlagen zu werden; oder, wann er ja geschlagen würde, daß man widerschlage. Massen wir uns wohl vorzusehen haben, daß wir keinen Stein weniger bekommen als der andere: denn sonsten ist das Spiel gemeiniglich mehr als halb verlohren.

§. 14.

Hätte aber jemand Gelegenheit, die erste Dame zu erhalten, wann er einen Stein dran spendiren wolte, und merkte, daß der andere noch lange nicht hinein kommen könte; so würde er zuweilen eben nicht übel thun, einen umsonst hinzugeben, wofern nur die Dame sicher wieder heraus gehen kan: denn so wird er mit derselben seinen Verlust bald wieder nachholen. Weswegen wohl fast die vornehmste Regel seyn mag, darnach zu trachten, daß man am ersten eine solche Dame erlange, die sogleich zu brauchen stehet: indem solchergestalt das Spiel schon halb gewonnen ist.

§. 15.

Wer zur Dame kömmt, lasse sich alsofort aufdamen, und thue solches gleichermassen dem andern: denn widrigenfalls pfleget es nicht nur hernach Streit zu geben, sondern man kan auch leicht sich selber dadurch versehen, als etwa nicht schlagen, und darüber geblasen werden, oder andern Vortheil aus denen Händen lassen, so man nicht aufgedamet ist. Und wer seinen Gegentheil aufzudamen versäumet, hütet sich offtermahls nicht davor, daß solcher Stein wieder zurück schlagen könne, dadurch er ebenmäßig zu Schaden kommt.

§. 16.

Es ist mehr darnach zu streben, daß man auf der Bahne zur Dame gelange, als weit davon: denn auf der Bahne kan einer nicht leicht besetzet werden, wohl aber, wer davon sehr entfernet ist. Dieserwegen auch nicht so rathsam mit seinen Zügen nach dem einfachen Winkel einzudringen, als nach dem Schlupfwinkel am Ende der Bahne: wofern sonsten an einer Seite es eben so leichte zugehet, als an der andern.

§. 17.

Wann einer zur Dame kommen kan, aber dabey in Gefahr stehet, daß der andere werde zu schlagen geben, um dadurch die Dame alsofort wieder weg zu nehmen; so ziehe man noch nicht hinein, sondern warte so lange, bis die Gefahr vorbey. Wie dann immer darnach zu sehen ist, daß man vor allen Dingen seine Damen conservire, im Fall nicht grosser Vortheil dagegen zu hoffen.

§. 18.

Bisweilen kommt einer zur Dame solchergestalt, daß er nicht wieder heraus kan, der Gegner aber Gelegenheit hat, allemahl, wann er will, vorzuziehen, um die Dame wieder wegzunehmen, doch daß er nur so lange lauret, bis noch mehrere Steine in den Fang gerathen: alsdann hüte man sich wohl vor solcher Falle, welche zuweilen ziemlich verdeckt ist. z. E. Ich hätte eine Dame auf 5. und noch 4 Steine auf 27. 29. 30. 31. des andern seine aber stünden auf 1. 2. 4. 6. und 18. so dürfte nicht von 29. oder 31. heraus rücken, etwan in der Absicht, den Stein von 18. zu erhaschen, weilen er so verlassen stehet: dann selbiger würde alsdann vorgeschoben werden. Nemlich, wann ich von 29. heraus gekommen, zöge er auf 23., um meinen Stein von 27. auf 18. zu bringen, hiernächst gabe er von 2. meiner Dame zu schlagen, um mit dem Steine von 6. drey wieder wegzunehmen. Oder, wann von 31 heraus gegangen, zöge er ebenmäßig auf 23., daß entweder von 27. nach 18. oder von 26. nach 19. schlagen müste: in beyden Fällen könte er drey wiederkriegen, wann er meiner Dame einen vorschöbe.

§. 19.

Wer eine Dame erhalten, und damit ohne Gefahr wieder heraus gehen kan, der thue solches gleich, und lasse die übrigen blossen ruhen, Falls sie gut und sicher stehen, und man nicht klärlich siehet, wie mit solchen Steinen sonderbarer Vortheil zu machen sey. Allein, man nehme solche Dame ja wohl in acht, daß sie nicht durch einen Vorzug oder auf andere Weise wieder weggefischet werde: denn eine Dame kan offtermahls mehr Dienste thun, als zweene blosse.

§. 20.

Seinen Widerpart lasse man nicht zur Dame, so lange es immer kan verhindert werden: es wäre dann, daß einer merckte, er würde darüber endlich so zu stecken kommen, daß er keinen freyen Zug mehr thun könte. Sonsten, wann

man auch gleich einen umsonst hingeben solte, um zu verhüten, daß der Gegner keine Dame bekomme, ist es doch besser, einen weniger zu haben, als den andern hinein zu lassen, Falls er ohngeschlagen wieder heraus gehen kan. Spühret man aber vorher, daß er nicht leichtlich wieder heraus, oder doch gleich wieder weggeschlagen werden könne, so thut einer klüger, der mittlerweile seine Steine spahret.

§. 21.

Dafern dem Gegentheil die Dame nicht zu verwehren gewesen, muß man allen Fleiß anwenden, daß sie nicht wieder heraus kommen möge. Und wann ja die Dame nicht drinnen zu behalten stünde, ist doch dahin zu trachten, solche bald wieder wegzuschlagen. Könte sie aber gehalten werden, so warte man mit dem Vorziehen und Wiederschlagen so lange, bis sich Gelegenheit hervor thut, noch mehre Steine zugleich mit zu fangen.

§. 22.

Sobald der andere eine freye Dame erlanget, säume man sich nicht, seine einzelne Steine fortzuschaffen, sonderlich die letzteren, in denen dreyen untersten Gliedern, oder die solcher Dame am nähesten, und in Gefahr sind, entweder geschlagen oder besetzt zu werden. Allein, solches muß mit grosser Vorsicht geschehen, damit man nicht unterweges zu Schaden komme.

§. 23.

Drum ehe vom Ruck- oder Seiten-Rande ein blosser weggezogen wird hat man vorher wohl zu betrachten, ob der Gegner auch irgendwo eine Falle gestellet habe, oder ob etwa der Blosse in seiner Passage könne aufgehalten werden. Denn wo alsdann keine Dame in der Nähe ist, damit man seinen Blossen secondiren und durchhelffen könne, pfleget gemeiniglich Schaden dabey zu seyn.

§. 24.

Siehet jemand von gegenseitigen Blossen einige auf freyem Brete, trachte er durch eine Vorlagerung ihnen den Weg zu versperren, und dann komme er dahinter her mit seiner Dame. Kan ihnen aber der Paß gleich nicht verhauen werden, muß doch eine Dame sie verfolgen, wann derer Blossen mehr als einer beysammen sind, denn vielleicht stehet noch was davon zu erhaschen. Doch ist auch hierbey Vorsicht zu gebrauchen, daß man über dem Nacheilen in keine Falle gerathe.

§. 25.

Wann zweene Blosse von einer contrairen Dame verfolget werden, und nach beyden Seiten hin den Weg offen haben, müssen sie sich bald von einander begeben, ehe die Dame an sie kommt, widrigenfalls möchte einer davon drauf gehen: wären ihrer aber mehr als zweene beysammen, thun sie bisweilen besser, so sie bey einander bleiben. Wobey dennoch alle Umstände zu erwegen, und daraus zu urtheilen, ob es sicherer sey, sich zusammen zu halten, oder nicht.

§. 26.

Hat einer am Seiten-Rande zweene Blosse auf einer Colomne nahe hinter einander, sonderlich an der linkeren Seite, als etwan auf 13. und 21.: so lasse er sie nicht lange in solcher gefährlichen Situation. Allermassen sie doppelter Gefahr unterworffen sind, theils, daß sie von einer gegenseitigen Dame alle beyde zugleich können besetzt werden; theils auch, daß dadurch die Falle des entferneten Rückschlages anzubringen stehet: wie an seinem Orte unter denen Fallen soll gewiesen werden. Drum wann auch der Gegentheil solche zweene Blosse am Rande hinter einander hat, lasse man sie nicht leicht wegkommen, sondern halte sie auf, so lange es möglich.

§. 27.

Wer Damen auf der Bahne hat, pfleget ohne wichtige Ursachen nicht gerne davon abzuweichen, anbey auch den andern nach Möglichkeit zu verhindern, auf die Bahne zu kommen. Denn es ist viel dran gelegen, allezeit Meister von der Bahne zu seyn.

§. 28.

Der unterste Stein zu nächst an der Bahne Nro. 31. muß nicht zu frühe aus seinem Platze weggezogen, sondern so lange stehen gelassen werden, als noch andere Steine herum oder daneben sind: es wäre dann augenscheinlicher Vortheil damit zu schaffen, oder einer Gefahr vorzukommen. Sonsten ist es ein gefährlicher Stein, wann er gar zu frühe gereget wird. Deswegen pfleget man auch den gegenseitigen von Nro. 2. bald heraus zu locken, wann dazu Gelegenheit verhanden. Hergegen ist es gut, den Eckstein von 29 bald wegzubringen, und des Gegentheils seinen auf 4. nicht leicht los zu lassen: denn wann zuletzt desselben Damen bis auf eine geschwächet werden, und dabey der Blosse in 4. nur noch verhanden, können die 2. schwartze Damen gewinnen, wie unten soll gezeiget werden.

§. 29.

Man thue nicht leicht vergebliche Züge, davon einer selbsten keine Ursache weiß, warum er so ziehet: denn darüber kan offtermahls eine Gelegenheit versäumet werden, seinen Nutzen zu schaffen, die hernach nicht wieder kommt. Drum wird ein kluger Spieler zuvorderst einen gewissen Zweck und Mittel aussinnen,

sei-

seinen Vortheil zu befördern, und alsdann die Züge darnach einrichten. Denn billig muß von jedwedem Zuge tüchtige Raison können gegeben werden.

§. 30.

Wer aber ein gewisses vortheilhafftes Vorhaben im Sinne hat, der lasse dadurch seine Gedancken nicht dergestalt gäntzlich einnehmen, daß er darüber vergessen sollte, zugleich auf andere Vortheile oder Gefährlichkeiten Reflexion zu machen: sondern er habe seine Augen allenthalben, und ziehe so, daß er unterschiedliche Gelegenheiten behalte, seinen Nutzen zu befördern, wann vielleicht eine Absicht fehl schlagen möchte.

§. 31.

Weil das vornehmste beym Damen-Spiel auf die Fallen ankommt, so muß man dieselben vor allen Dingen sich so bekanndt machen, daß man solche nicht nur alsofort merke, wann sie verhanden, sondern auch vorher aus des andern Zügen errathe, auf welche Fallen er sein Absehen gerichtet habe, um selbigen bey Zeiten vorzukommen. Auch soll einer gleich Anfangs darauf bedacht seyn, selber Fall-Stricke zu legen: auf daß, wann hier oder dorten Hoffnung dazu ist, nicht durch unbedachtsame Züge solche Hoffnung zu nichte gemacht, und die Fallen verdorben werden.

§. 32.

Wer einigen Vortheil spühret, so leicht entrinnen kan, der laure nicht lange auf etwas bessers, sondern nehme das gewisse vors ungewisse: sollte aber der Vortheil sobald nicht entwischen können, fahre man nicht alsofort zu, sondern warte lieber noch etwas, bis vielleicht mehrere Steine in den Fang kommen.

§. 33.

Bisweilen gerathen beyde Partheyen so nahe zusammen, ohne gnugsamen Hinterhalt, daß leicht abzusehen, wie eine Parthey zuletzt dabey einbüssen müsse, nemlich dieselbe, welche nicht den Nachzug hat: alsdann lasse es niemand unbesonnener Weise aufs äusserste ankommen, sondern zehle bey Zeiten über in Gedanken, wer der letzte sey, der seinen freyen Zug werde thun können, und darnach nehme er seine Mesures, ehe es zu späte wird.

§. 34.

Gegen Ende des Spiels ist viel daran gelegen, die meisten Damen zu haben. Deswegen muß nicht versäumet werden, des andern einzelne Steine aufzuhalten, daß sie nicht zur Dame kommen, und dessen Damen durch Vorschieben und Wiederschlagen aus dem Wege zu räumen, wann einer dadurch in Anzahl derer Damen der stärkste werden kan. Hergegen bringe man seine eigene Blosse ja bald fort, daß sie Damen werden, so es nur ohne Gefahr geschehen mag.

§. 35.

Wer Gelegenheit findet, einen Stein seines Gegentheils fest zu machen, thue solches bey Zeiten, ehe er entwische: auch lasse er keinen besetzten Stein leichte los, so er nicht etwan einigen Vortheil aus solcher Loslassung zu hoffen hat. Unter denen Besetzungen aber erwehle er diejenigen am ersten und vornehmlich, dadurch mehrere Steine von wenigern gehalten werden; ohne in dem Fall, wann zum Marsch Hoffnung verhanden.

§. 36.

Hat jemand mit einem zu thun, der immer bey seinen gewöhnlichen Zügen bleibet, so wird er aus denen ersten Spielen gleich erkennen, ob er gegen selbigem zu gewinnen oder zu verlieren pflege. Im erstern Fall, darf er nur auch seine vorigen Züge behalten: gewinnet aber der andere die meisten Spiele, so verändere er seine Züge, so lange, bis er die vortheilhaffteste Rangirung trifft, dagegen der Widerpart nichts ausrichten kan. Doch muß man gleichwohl nicht solche neue Züge vornehmen, die niemahls probiret worden, ob sie auch sicher seyn: denn auf blosses hazardiren folget gemeiniglich verlieren.

§. 37.

Es wird auch von einigen die Regel gegeben: wenn man einen vor sich findet, der das Spiel besser verstehet, daß man alsdann alle dessen Züge eben so nachmachen solle, so lange es ohne Gefahr geschehen könne: oder, daß einer denselben immer mehr und mehr schwäche, durchschlagen lassen und widerschlagen, so offt es sicher angehen will. Zumahlen wenige Steine sich eher übersehen lassen, und nicht so viel Fallen damit können gestellet werden.

§. 38.

Und dieses letztere Mittel ist sonderlich gut, sobald man einen oder mehr voraus gekriegt. Dann ob es gleich dem Gegentheil verdriesset, der es daher spöttischer Weise das Betteln zu nennen pfleget; hat einer doch mehr Ehre davon, auf solche Art zu gewinnen, als ohne sogenanntes Betteln zu verlieren, welches gemeiniglich draus folget, wenn man nur um einen Stein stärker ist, als der andere, und doch demselben in seinem vortheilhafften Lager zu Leibe gehet, und ihn daselbst ohne Tauschen zu besiegen vermeynet. Hätte aber einer weniger als sein Gegner, so hüte er sich, demselben nicht so nahe zu kommen, daß er einen vor den andern vertauschen, und ihn dadurch noch mehr schwächen könne: sondern man ziehe seine Steine zusammen, und retirire sich damit an einen vortheilhafften Ort, so gemeiniglich am Ende der Bahne zu seyn pfleget.

§. 39.

Allein, wenn ich mit jemanden spiele, der es nicht so gut verstehet als ich, auch keine Steine weniger hat; werde ich nicht leicht zu schlagen geben. Denn

es

es ist eine Unbesonnenheit, wann einige, sobald sie merken, daß sie nach einem Vorzug zweene auf einmahl wieder nehmen können, alsdann gleich zufahren, obschon der wiederschlagende Stein ebenfalls verlohren gehet, und sie also nichts dabey profitiren. Hiedurch verderben sie selbsten öfftermahls die schönste Gelegenheit, mit Vortheil wiederzuschlagen, wann sie nur noch ein wenig gewartet hätten.

§. 40.

Wer zu schlagen geben will, der examinire zuvor dreyerley Umstände: erstlich, ob nicht der Gegentheil auf zweyerley Art schlagen könne, auf daß er sich nicht in seiner Hoffnung betrüge; zum andern, ob der vorzuziehende Stein auch mit genugsamen Hinterhalt verwahret sey, damit er widerschlagen möge; und drittens, wohin der widerschlagende Stein werde zu stehen kommen, um dadurch nicht in Schaden oder Gefahr zu gerathen: als wann etwa der andere den letzten Schlag thun würde, oder daß er auf solche Weise eine Falle erlangete. Nun pflegen zwar einige dieses vorher mit Fingern abzumessen: doch weilen der Widerpart es ungerne siehet, und es daher höhnischer Weise das Abzirkeln heisset; so muß einer gewisse Regeln im Kopfe haben, dadurch er sich gleich besinnen könne. z. E. bey einförmigen Schlagen, da man einem vorschiebet, und auf derselben Linie wieder zurück schläget, gilt diese Regel: Darich hinziehe, den ich will schlagen lassen, auf denselben Fleck kommt mein widerschlagender Stein zu stehen. Hat man einen dreyfachen Widerschlag vor, der erst zur Rechten, dann zur Linken, und denn wieder zur Rechten gehen soll, oder umgekehrt, so merke man folgende Regel: Nach welcher Seite der erste Schlag geschicht, nach derselben fällt auch der dritte, rc.

§. 41.

Wenn ein Stein in Gefahr stehet, geschlagen zu werden, so ist zu bedenken, anfänglich, ob man demselben mit andern könne zu Hülffe kommen, daß er entweder nicht geschlagen werde, oder daß man widerschlage; ferner, ob auch irgendwo ein Gegenfang verhanden, das ist, ob man vielleicht anderwerts hinter einen unbefestigten Stein des Gegners sicher ziehen könne, um selbigen vor seinen Schaden wieder wegzufangen; desgleichen, ob der andere durch sein Schlagen nicht etwan in solche Situation gerathen werde, da man eine Falle anbringen könne, wann vorher darnach gezogen wird, oder ob der schlagende Stein nicht an solchem Orte werde zu stehen kommen, da er gefangen ist, bis er verlohren gehet, ehe er von denen Seinigen könne secundiret werden. Findet sich nun keine Gelegenheit, auf erwehnter viererley Art sich schadlos zu halten, pfleget man wohl den in Gefahr stehenden Stein selber vorzuschieben; sonderlich, wann dadurch entweder ein gegenseitiger Stein kan in eine Falle gelocket, oder ein schädlicher Stein von der Seite geschaffet, oder des andern Steine können zerstreuet werden.

§. 42.

§. 42.

Wer schlagen soll, muß eben auch Vorsicht gebrauchen, und betrachten, ob er nicht auf zweyerley Weise schlagen könne, und alsdann überlegen, welcher Schlag der nützlichste sey. Und wer einen umsonst weg zu kriegen vermeynet, der hat nicht allein darauf zu sehen, daß der andere nicht alsofort widerschlagen könne, sondern muß auch erwegen, ob er nicht etwa durch sein Schlagen in gefährliche Situation gerathe. z. E. Ich hätte eine schwartze Dame auf 14. nebst dreyen anderen Steinen auf 23. 27. 31. der Gegentheil aber vier Blosse auf 16. 22. 25. 29. so darf ich nicht die Dame von 14. auf 17. ziehen, in Hoffnung, den Stein von 22. umsonst zu erhaschen. Denn wann der Blosse von 25. zur Dame ginge auf 30. würde ich durch mein Schlagen in gefährliche Situation gerathen seyn, immassen alsdann des andern Stein von 16. könte vorgeschoben werden, den ich mit 23. schlagen müste, darüber meine Dame nebst einem andern Stein verlohren ginge, durch den Rückschlag der gegenseitigen Dame.

§. 43.

Bisweilen geschicht es, daß der Gegner ein Schlagen veranlasset, wann er Gelegenheit merket, durch einen Gegenfang zweene wieder zu kriegen, und dadurch zugleich zur Dame zu kommen. Alsdann ist es gut, sich zu stellen, als wenn man das Schlagen versäumet hätte: ob es gleich aus Vorsatz versäumet wird, um dadurch sich vor dem Gegenfange zu verwahren. Denn so der andere den Stein, welcher hätte schlagen sollen, blasen würde, wäre es besser, einen Stein zu verlieren, als seinen Widerpart mit doppeltem Schlage zur Dame zu lassen. Doch kluge Spieler werden bey solchen Umständen nicht blasen, sondern ihren Gegentheil zum schlagen nöthigen: ohngeachtet wohl einige dagegen einzuwenden pflegen, das schlagen wäre nun schon versäumet, und also, was einmahl versehen wäre, müste versehen bleiben.

§. 44.

So bald man einen Stein weniger bekommen, als der andere, hat man am meisten Ursache, auf die Situation aller Steine wohl Achtung zu geben, und sonderlich nach dreyerley sich umzuschauen: 1. ob nicht irgendwo ein Blosser des Gegners auf freyem Brete verhanden, dem die Passage könne gehemmet werden, bis man mit einer Dame dahinter komme, und ihn umsonst erhasche: 2. ob auch etwa Gelegenheit sich zeiget, zweene Steine zugleich mit einer Dame zu besetzen, wie solches unter denen Besetzungen wird gelehret werden: 3. ob nicht mit der Zeit eine Falle zu formiren stehet, z. E. ein entferneter Rückschlag: dazu die Lehre von denen Fallen Anweisung thun wird. Und nach solchen Umständen richte man seine Züge, damit das Spiel zum wenigsten wieder gleich werde, so es angehen will. Ja, erzehlte dreyerley Absichten muß einer allezeit in acht nehmen, er mag an Steinen schwächer, gleich oder stärker seyn.

§. 45.

Wann beym Ausgange des Spiels die Partheyen noch gleich sind, und man einen so geübten Gegner vor sich hat, daß keine Hoffnung übrig, gegen denselben Vortheil zu erhalten; so ist der sicherste Weg, beyde Schlupf-Winkel einzunehmen, denn also wird es keiner gewinnen. Aber so ein jeglicher nur zwo Damen hätte, mag der Ungeübte sich auch wohl nach einem Schlupf-Winkel retiriren, darinnen ist er eben so sicher, und wird von dannen durch zwo contraire Damen mit Gewalt nicht heraus getrieben werden. Sonsten kan einer leichtlich zu Falle kommen, der sich heraus giebet, und dabey weder die Fallen kennet, noch vorsichtig gnug ist. Wem es aber an Wissenschafft und Behutsamkeit nicht fehlet, der thut besser, die Schlupf-Winkel zu verlassen, und den Gegentheil auch heraus zu locken: denn anders kan er zum wenigsten schwerlich gewinnen.

§. 46.

Wer an einem sicheren Orte sich vortheilhafft gelagert hat, dem komme man nicht leichte zu nahe, so man nicht viel stärker an Steinen, oder die Fallen samt denen Besetzungen nicht recht wohl verstehet. Denn es wird sonsten leicht was versehen, darüber einer das Spiel verlieret, der nicht von behutsamen Naturell ist. Wird aber einer genöthiget, sich zu nähern, damit das Spiel einmahl zu Ende komme; der halte seine Steine zusammen, und suche alsdann Gelegenheit, durch Abtauschen den andern zu schwächen.

§. 47.

Wenn man seinen Gegentheil schon ziemlich gefasset, und starke Hoffnung hat, einen Renzel oder Kiepe zu machen; und sich alsdann Gelegenheit zeiget, durch Vorziehen ein paar wieder zu kriegen, oder sonsten Vortheil zu erlangen, doch dergestalt, daß leicht zu merken, der andere werde darüber zur Dame kommen, oder mit der Dame schlagen: so rathe ich, solchen Vortheil lieber fahren zu lassen, wann dadurch dem Gegner ein Renzel oder Kiepe kan angehenket werden. Ja, zuweilen ist die Situation derer Steine so beschaffen, daß dem andern die Dame oder das Schlagen mit derselben nicht kan verwehret werden, wo man nicht einen umsonst hingiebet: Und so lehret die Vernunft, daß es besser sey, einen Stein zu verlieren, als die Ehre, einen Marsch oder halben Marsch gemacht zu haben.

§. 48.

Wer zuschauet, wie andere spielen, sage nichts dazu, massen dasselbe die wenigsten vertragen können. Und wann bey unserm Spiele unter denen Zuschauern jemand sich findet, der helffen will, so ersuche man denselben, mit Höflichkeit, uns zu erlauben, das Spiel allein auszumachen, mit dem Erbieten, man wolle ihn hernach wiederum allein spielen lassen.

§. 49.

Wer gewonnen hat, oder wohl gar Renzel und Kiepen ausgetheilet, der mache darüber nicht viel glorirens, und verspotte seinen Gegentheil nicht, als welchem ohnedem schon gnug verdriesset, daß er verspielet hat; warum solte man ihn denn noch mehr erbittern, und grössern Haß auf sich laden? vielmehr beschöne man des andern Verlust, und gebe es dem Glücke Schuld: so wird einer sowohl seines guten Spielens als guter Aufführung halber viel eher gerühmet werden, als wann er sich selber erhebet, und andere verkleinert, welches verursachet, daß er von andern wiederum verkleinert wird.

§. 50.

Letzlich, so einer merket, daß er matt wird, und er eben auf reputirliche Art gewonnen hat, der höre auf zu spielen, oder pausire zum wenigsten etwas, um die Gemüths-Kräffte zu recolligiren, und gönne unterdessen andern Leuten auch ein wenig Zeitvertreib. Desgleichen breche er abe, sobald er gewahr wird, daß er meistentheils verlieret: alsdann verspahre er sein Spielen, bis zu einer bessern Zeit. Denn zu einer Stunde ist man nicht so geschickt zum Spiel, als zur andern.

Die Dritte Abtheilung/

Von

Denen Fallen.

Das 1. Capitel.

Von denen Fallen überhaupt.

Eine Falle nenne ich solche Situation derer Steine, dabey man durch Ziehen und drauf folgendes Schlagen einigen Vortheil erlangen kan. Da es nun sonderlich zwey Haupt-Vortheile giebt, 1. den Gegentheil zu schwächen, daß er weniger Steine bekomme, als ich habe, 2. denselben zu besetzen, daß er entweder gar nicht, oder doch ohne Verlust nicht lange mehr ziehen könne: so entstehen auch daher zweyerley Fallen, nemlich die Schwächungs-Fallen, und die Besetz-Fallen: davon die erste Art am meisten im Anfange und Mittel des Spiels, die letzte aber beym Ausgange gebraucht wird. Und deswegen muß man zuerst die Schwächungs-Fallen erlernen. Die Besetz-Fallen will verspahren, bis weiter hin von denen Besetzungen gehandelt wird. Was nun die Schwächungs-Fallen anlanget, so giebt es Haupt-Fallen und Hülfs-Fallen. Haupt-Fallen sind die, durch welche unmittelbar ein Vortheil zuwege gebracht wird; Hülfs-Fallen aber, welche vor sich allein keinen Nutzen schaffen, sondern nur zu andern Fallen behülflich sind. Von Haupt-Fallen finden sich

wie-

wiederum zwo Gattungen. Dann entweder sie liegen so nahe, daß sie gleich mit einem Zuge können zur Wirkung gebracht werden: oder sie sind noch nicht so nahe, sondern erfordern mehr Züge, ehe der vortheilhaffte Schlag erfolgen kan. Die von der ersten Art mögen nahe, und die andern entferntere Fallen heissen. Einer jedweden Falle will ich ihren besondern Namen geben; theils, auf daß bey der Application die Sache desto kürtzer vorstellen könne, und nicht allemahl nöthig habe, eine weitläufftige Beschreibung von derer Steine Situation zu machen; theils auch der Einbildung und Gedächtniß dadurch zu helffen, um bey solchen Benennungen sich gleich zu besinnen, und in keine Verwirrung zu gerathen; indem man auf solche Weise einen deutlichen Begriff von denen unterschiedenen vortheilhafften Situationen derer Steine bekommt. Wie dann bey allen Wissenschafften dergleichen Kunst-Wörter nöthig sind, wofern sie jemanden kurtz und deutlich sollen beygebracht werden.

Von Haupt-Schwächungs-Fallen sind mir nur zwölfe bekannt, daneben sechs Hülfs-Fallen, und endlich noch drey Besetz-Fallen; glaube auch schwerlich, daß mehr Arten von Fallen zu erdenken stehen: wiewohl etliche wiederum ihre Species unter sich haben. Die zwölf Haupt-Schwächungs-Fallen mögen folgender massen benannt werden: 1. die Mittel-Oeffnung. 2. die Brille. 3. der Lücken-Zug. 4 der Gleisen-Vorzug. 5. der winkelförmige Vorzug. 6. der Hinterwegzug. 7. der Gegenfang. 8. die Erhaschung. 9. die Gefangenschafft. 10. die Freygebigkeit. 11. die Unglücks-Pforte. 12. die Glücks-Pforte. Wobey einem jeden die Freyheit gelassen wird, sie anders einzutheilen, oder anders zu benennen.

Der Dritten Abtheilung

2. Capitel.

Von der Mittel-Oeffnung.

Die Mittel-Oeffnung ist eine Falle bey solcher Situation derer Steine, da vor meinem befestigten Steine drey andere meines Gegentheils dichte an einander stehen, es sey in gleicher Linie, oder in Form eines Winkelmaasses, dergestalt, daß, wann der mittelste weg wäre, ich die übrigen beyden schlagen könte, zugleich aber auch Gelegenheit verhanden, solchen Stein wegzubringen, und dadurch in der mitten eine Oeffnung zu machen. z. E. Ich hätte 29. und 31., der andere hergegen 18. 22. 25. oder 17. 22. 25., in beyden Fällen könte meinen Stein von 31. nach 26. dem andern vorschieben, daß der mittelste von 22. schlagen müste, und ich darauf mit 29. die übrigen beyden wie-

der schlüge. Dieses gehet an, nicht nur vorwerts, sondern auch rückwerts mit einer Dame. z. E. Ich hätte eine Dame auf 2. und einen Stein auf 18., der andere aber stünde auf 7. 11. 16. oder 7. 8. 11., alsdann schöbe meinen von 18. vor nach 15., rc. Zuweilen kommen auch **doppelte Mittel-Oeffnungen** vor, da zweymahl Oeffnung zu machen, ehe man herdurch schlagen kan, wann nemlich fünf Steine des Gegners an einander stehen. z. E. Ich hätte 24. 29. 31. jener aber 10. oder 11., ferner 15. 18. 21. 25., so müste erstlich von 24. auf 19. vorschieben, um den andern von 15. wegzubringen, darnach von 31. nach 26., damit der von 22. wegkäme. Oder auf solche Art, daß man durch den Widerschlag gleich zur Dame gelanget, welches ein doppelter Vortheil. z. E. Die weissen stünden auf 6. 9. 10. 14. 15. 18., die schwartzen auf 13. 17. 21. 22. 24. 25., so wird von 24. vorgeschoben nach 19., dann schläget 15. bis 24. 21. 15. 10. 19. endlich schlägt 17. zweene bis ins Damen-Loch 1. Dieses Exempel wird offte practisiret, deswegen es sonderlich zu merken und mit grosser Vorsicht zu verhüten ist.

Ferner giebet es **entfernete Mittel-Oeffnungen**, dazu Vorbereitungs-Züge nöthig, ehe vortheilhafft kan geschlagen werden. z. E. Ich stünde auf 16. 22. 24. 25., der andere aber auf 8. 15. 18., so ginge von 16. nach 12., dadurch jener von 8. weggetrieben würde nach 11. Hierauf könte den mittelsten von 15. wegschaffen, durch einen Vorzug von 24. nach 19. Oder, ich hätte 18. 20. 22. 23. 26., der andere 7. 8. 11. 12. 15., so zöge zwar wohl von 20. vor nach 16., doch pfleget nicht gleich von 11. geschlagen zu werden, sondern von 12. bis 19., alsdann schläget 23. wieder bis 16., und endlich 11. nach 20., dadurch die Mittel-Oeffnung gemacht ist. Dieses Exempel kommt auch nicht selten vor, und muß wohl behalten werden. Oder, ich besässe 17. 19. 20. 21., mein Gegentheil 7. 10. 11. 12. 14., so darf von 19. noch nicht vorziehen nach 15., weilen nicht mit 10., sondern mit 11. würde geschlagen werden: drum muß 11. zuvor leer machen durch den Vorzug von 20. nach 16., rc. Oder wann auch zugleich 22. und 25. besetzt hätte, ginge es ohnedem an, daß durch den Vorzug von 19. nach 15., den mittelsten von 10. wegbringen könte: denn so alsdann gleich mit 11. geschlagen würde, schlüge mit 22. wieder. Aus der gleich Anfangs gemachten Beschreibung dieser Falle erscheinet, daß hiezu dreyerley Umstände nöthig: einmahl, daß es hinter denen dreyen Steinen offen sey; zum andern, daß die drey Steine meines Widerparts dichte vor meinen stehen, das ist, nach der Seiten, dahin ich ziehen könte, wann jene nicht im Wege stünden; und endlich, daß Gelegenheit verhanden, den mittelsten wegzubringen. Das erste Requisitum ist selten zu erzwingen, ohne zuweilen bey der entferneten Mittel-Oeffnung. z. E. Vier weisse auf 3. 7. 10. 14., vier schwartze auf 12. 17. 19. 21., da wird zuerst 12. vorgeschoben nach

8.

8. 3/12. 19/15. 10/19. 17/3. Das andere wird insgemein erhalten durch eine Verriegelung des vordersten Steins von denen dreyen, wann in die Lücke, so vor demselben verhanden, meinen Stein gleichsam als einen Riegel vorschiebe, nemlich auf der Linie, da die meisten von solchen dreyen stehen. z. E. Ich hätte 16. 19. 21. 22. 23. 26., und der andere 4. 7. 10. 14., so wären vor dem vordersten Nro. 14. zwo Lücken in 17. und 18., ich schiebe aber meinen Stein von 22. nach 17., welches die Lücke ist auf der Linie, da die meisten verhanden von gegenseitigen Steinen. Was endlich das letzte betrifft, nemlich den mittelsten wegzuschaffen, so giebet es hiezu dreyfache Gelegenheit: entweder, wann man einen Schritt weit von dem mittelsten einen Stein hat vorzuschieben; oder wann dichte an dem mittelsten einen befestigten Stein habe, dessen Rückhalter sich hinter wegschieben lässet; oder wann man durch schlagen bis an den mittelsten gelangen kan. Als in letztgegebenem Exempel, nachdem der andere gezogen von 4 bis 8., könte dem mittelsten vorschieben nach 15., durch einen Hinterwegzug liesse sich die Mittel-Oeffnung machen, so ich 15. an statt 16. hätte, alsdann 19. hinterweg zöge, und durch schlagen käme auf 15., wann ausser denen beyden 17. und 21. auch noch besetzt hätte 20. 24. 28., keine auf 16. 19., der Gegentheil aber auf 12., denn so würde von 20. bis 16. vorschieben, und nachdem der andere bis 19. geschlagen, schlüge wieder mit 24. bis 15.

Nun ist noch übrig zu erzehlen, wann und an welchen Orten diese Falle am meisten pfleget gebraucht zu werden. Dieses geschicht erstlich zu Anfange des Spiels bey der Brücken von sechs Steinen, die mit der hintersten Ecke in Nro. 31. an den Rand stösset, übrigens aber entweder nach Osten oder Westen hingehet, so, daß die Plätze 30. und 32. leer sind. Denn wann die Brücke ostwerts gehet, wird mein Widersacher dem vordersten Stein der Brücken auf 19. einen Riegel vorschieben in 16., so er nemlich vorhin schon 12. und 20. eingenommen hat. Darnach wird er trachten den mittelsten von 23. aus dem Wege zu räumen. Gehet aber die Brücke westwerts, so wird er den vordersten in 18 verriegeln durch einen Vorschub von 10. auf 14., wofern er zugleich 9. besetzet hat, und hiernächst sich bemühen, den mittelsten von 23. wegzuschaffen. Deswegen bey solchen beyden Brücken man sich wohl vorzusehen hat, um entweder des Riegels sich zu befreyen, oder den vordersten Stein der Brücken bey Zeiten fortzubringen, wann es möglich ist, oder zum wenigsten den mittelsten gefährlichen Stein mit Klugheit zu schützen, daß der Gegentheil demselben nicht beykommen könne. Denn an diesem Orte ist die Mittel-Oeffnung von der wichtigsten Folge, dergestalt, daß, wer allhier zu Falle kommt, nicht nur gemeiniglich das Spiel verlieret, sondern auch offte nicht einmahl zur Dame gelanget. Ferner giebt es nicht selten Gelegenheit zur Mittel-Oeffnung, wann ich 20 besetzt habe, und alsdann [illegible] sei-

seinen einfachen Winkel ohne gnugsame Vorsicht bloß machet, ehe er seine vordersten Steine fortgebracht. z. E. Ich hätte 18. 20. 22., der andere 4. 11. 15., oder ich besässe 18. und 20., jener aber 4. 11. 16., so er nun von 4. auf 8. käme, wäre die Falle beydemahl richtig. Drum ist gefährlich, den einfachen Winkel bloß zu machen, ehe die vordersten Steine weg sind. Auch verfällt einer bisweilen in die Falle der Mittel-Oeffnung, der durch die doppelte Pforte zur Dame eingegangen, und gerne noch einen Stein hinein bringen wollte: denn so er mit der Dame zu frühe wieder heraus gehet, um dadurch seinem übrigen Steine Platz zu machen, kan es leicht geschehen, daß drey hinter einander gerathen. z. E. Mein Widerpart hätte 2. 4., und ich einen auf 11., durch dessen Hülfe ich eine Dame erlanget in 3. Wann nun noch einer auf 15. stünde, den ich auch gerne hinein bringen möchte, so muß mich hüten, daß mit der Dame nicht eher heraus ziehe, bis erstlich den Stein von 15. fortgeschaffet habe: denn sonsten würden drey hinter einander kommen, davon der mittelste könte weggeräumet werden. Endlich, so ist die Mittel-Oeffnung auch vielmahls eine Hülfs-Falle, dadurch zu andern Fallen der Weg gebahnet wird. z. E. Ich hätte Damen auf 3. 7. und einen Stein auf 32., mein Gegner aber stünde mit einem Blossen auf 4. und daneben auf 9. 17. 19. 23. 25. 26. alsdann würde zuerst eine Mittel-Oeffnung machen durch den Vorzug von 32. nach 27., und hiernächst meine Dame von 3. auf 8. zu schlagen geben, damit ich sechs in einem Schlage wiederkriegte.

Der Dritten Abtheilung

3 Capitel.

Von

Der Brillen.

Eine Brille oder Brillen-Zug nenne ich, wann mit einem Zuge zweene Steine des andern zugleich berühret werden, in Form eines Winkelmaasses, um dadurch Vortheil zu erlangen. Indem alsdann mein Stein gleichsam die Nase vorstellet, und des andern beyden Steine die Brillen-Gläser. Solches geschicht entweder durch einen Hinter-Zug oder Vorzug. Z. E. wann auf 7. eine schwartze Dame hätte, der Gegentheil aber zweene weisse blosse auf 14. und 15. so könte mit der Dame dahin ziehen auf 10. an beyde gegenseitige blosse zugleich, und also mit denenselben gleichsam ein Winkelmaaß formiren, um einen davon zu erhaschen. Dieses mag heissen ein Brillen-Hinterzug, oder Hinterzugs-Brille.

Wann

Wann aber mein Widerpart zweene blosse hätte auf 17. 18. und ich zweene auf 25. 30. so zöge ich von 25. ihnen beyden zugleich vor nach 22. und nachdem entweder bis 25. oder 26. geschlagen worden, schläge ich mit 30. alle beyde wieder. Solches wäre ein **Brillen-Vorzug**, oder **Vorzugs-Brille.** Und selbige ist wiederum von zweyerley Gattung: dann der Wiederschlag kan entweder nur mit einem Stein geschehen, oder mit zweenen. Die erste mag heissen eine **Vorzugs-Brille von einfachem Wiederschlage**, und die andere **von zweyfältigem Wiederschlage**. Als bey jetztgegebenem Exempel konte nur mit einem Steine wiederschlagen, nemlich mit 30. wann aber drey Steine hätte auf 25. 29. 31. oder 26. 29. 31. und alsdann einen nach 22. vorzöge, würde der wiederschlagende Stein nicht allemahl an denselben Ort hinkommen, sondern bald hie bald dort hin, nachdem der Gegner schlägt. Also läßt sich der Brillen-Vorzug auf unterschiedliche Weise practisiren, und das nicht allein am Rande, sondern auch mitten auf dem Brete: doch in solchem Fall braucht man zweene Steine mehr, um den wiederschlagenden Stein von hintenzu an beyden Seiten zu befestigen. Ferner wird der Brillen-Vorzug gemacht nicht nur von vornen zu mit einzelen Steinen, sondern auch mit Damen rückwerts und von der Seiten. So, daß von bisher beschriebenen Vorzugs-Brillen 192. Situationes möglich sind, deren 48. vorwerts gehen, 48 rückwerts, und 48 von jeglicher Seite. Zu geschweigen derer doppelten Brillen, bey welchen auch der Vorzug nach zweenen Orten hin geschehen kan. Als, wenn drey weisse stünden auf 17. 18. 19. und drey schwartze auf 26. 30. 31. so könnte von 26. so wohl nach 22. als 23. vorziehen. Und wie von denen meisten Fallen einige nahe, einige entfernet sind, so giebet es auch entfernete **Brillen**: wann nemlich noch keine 2. Steine des Gegners in einer Reihe neben einander quer vor denen meinigen stehen, sondern erstlich dahin müssen gebracht werden. Und dieses geschicht auf unterschiedliche Weise. Als erstlich, so man einen vorziehet, dadurch der ander schlagen muß an den Ort hin da er stehen soll. Wofern nur durch die Brillen Falle mehr als 2. wiederzukriegen stehen, oder sonst Vortheil dabey ist. Z. E. Drey weisse blosse finden sich auf 10. 12. 18. drey schwartze auf 20. 26. 31. so ziehe von 20. auf 16. damit des andern Stein durch den Schlag von 12. zu stehen komme auf 19 dann schiebe von 25. vor nach 23. dadurch, nachdem der vorgeschobene geschlagen worden, ich drey wieder erlange. Eben so

so wäre es, wann ich an statt 20. auf 19. stünde, und gegenseitige auf 10. 11. 18. denn so würde von 19. auf 15. ziehen müssen, um des andern Stein von 10 auf 19. zu bringen. Zum andern, werden bisweilen durch eine Hülfs-Besetzung die Steine in solche Brillen-Situation getrieben. Z. E. ich hätte drey Damen auf 1. 2. 9. mein Wiederpart aber zwo Damen auf 10. 15. und sonst keine mehr: so könnte durch einen Zwischen-Zug von 9. bis 6. denselben zwingen, von 10. zurück zu weichen nach 14. und dann wäre die Brille fertig. Endlich findet sich eine Art von Brillen, die zwar der Figur nach denen jetztbeschriebenen nicht unähnlich, doch in Ansehung des Schlagens unterschieden ist: indem nemlich von denen Steinen, welche man vorschiebet, nicht alle beyde schlagen können, sondern nur einer allein; dabey der wiederschlagende Stein allemahl eine Dame seyn muß. Solche Falle mag heissen eine **halbe Brille**: weilen sie durch einige Umstände mehr eingeschränket ist, als die vorigen. Z. E. Ich hätte die Plätze 2. und 7. mit Damen besetzt, der Gegentheil aber eine Dame auf 16. und einen blossen auf 15. welcher Südwerts gehen müste, dabey der Platz 18. leer wäre: so zöge meine Dame vor von 7. nach 11. wann nun dieselbe durch des andern Dame von 16. geschlagen wurde, kriegte mit der Dame von 2. alle beyde zugleich wieder. Oder, ich hätte eine Dame auf 32. nebst einem blossen auf 27. mein Gegner aber zweene blosse auf 18. 26. wann nun meinen blossen vorschöbe an die andern beyden von 27. nach 23. könte nur einer davon schlagen, nemlich 18. bis 27. und meine Dame schlüge von 32. beyde wieder.

Noch ist übrig anzuzeigen, bey welcher Gelegenheit jegliche Art Brillen am meisten vorkommt, um sich desto besser davor zu hüten. Die Hinterzugs-Brille wird gebraucht, wann zweene oder mehr blosse auf freyem Brete verhanden, welche vor einer gegenseitigen Dame sich zu retten suchen. Und dann müssen solche blosse beyzeiten auseinander weichen, ehe die verfolgende Dame an sie kommt, wie in der 25. General-Regel gelehret worden. In die Vorzugs-Brille verfallen gemeiniglich diejenigen, welche ohne gnugsame Vorsicht zur Dame eindringen wollen, oder vorhaben des andern Steine am Rande zu besetzen. Doch kan auch solches verhütet werden, so man mehr als zweene Steine hat, und dabey Behutsamkeit gebrauchet. Und zwar vor der Brillen von einfachem Wiederschlage ist man gesichert, wann nicht eher

zweene Steine neben einander in eine Reihe gebracht werden, als bis ein dritter dahinter ist, der die vordersten beyden wie ein Rückhalter berühret in Form eines Winkelmaasses, oder wann zuvor ein Stein gestellet wird einen Schritt weit vor denjenigen, welcher wieder schlagen kan. z. E. Mein Widerpart hätte zwo Damen auf 2. 7. welche ich zu besetzen gedächte mit dreyen auf 14. 18. 23. so dürfte nicht von 18. so gleich auf 15. kommen, sonst würden durch den Brillen-Vorzug alle drey verlohren gehen: sondern ich müste entweder von 23. mich herum lenken nach 19. und 15. so daß 14. und 15. durch den Rückhalter auf 18. vor der Falle bewahret würden, oder ich müste erst von 14. nach 9. gehen, einen Schritt weit vor dem Steine, welcher wieder schlagen könte: darnach wäre es sicher 14. und 15. zu betreten.

Was die entfernte Brille betrift; so wird solche zuweilen im Anfange des Spiels mit grossen Nutzen angebracht durch eine Hülfs-Falle, welche unten an ihrem Orte die verlohrne Schildwache soll genannt werden. Wann z. E. die weissen auf 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 11 13. 19. die schwartzen auf 18. 20. 21. 22. 26. 28. 29. 30. 31. 32. stehen: da ist der weisse Stein auf 19. die verlohrne Schildwache, welche auflauret, ob vielleicht ein schwartzer von 30. oder 32. heraus rücken wolte: denn so bald ein solcher heraus kommt auf 25. oder 27. läst sich die verlohrne Schildwache schlagen durch den Vorzug von 19. nach 24. damit werden zweene schwartze neben einander gebracht in einer Reihe ohne Rückhalter, nemlich auf 18. und 19. Wann nun die weisse von 11. vorgeschoben wird nach 15. ist die Brille da, und schlagen die weissen drey wieder bis ins Damen-Loch 30. oder 32. Doch von 31. kan man bey dieser Situation sicher heraus kommen nach 27. so einer ja die verlohrne Schildwache von 19. gerne wegtreiben wolte. Letzlich hat auch einer sich in acht zu nehmen vor der halben Brillen, und zwar vornehmlich bey der Gelegenheit, da man einen blossen, welcher noch am Rande stehet, vermittelst einer Dame durchzuhelffen gedenket. z. E. Ich hätte zwo schwartze Damen auf 5. 13. und einen blossen auf 21. der Gegner aber stünde mit dreyen Damen auf 22. 30. 31. wann ich nun den blossen von 21. nach 17. brächte, gienge die weisse Dame von 30. nach 26. alsdenn dürfte mit dem blossen keinen Schritt weiter gehen bis 14. sonsten könnte durch die halbe Brille ein paar verlieren, wann die vorderste weisse Dame von 22. vorgezogen würde nach 17. drum muß zuvor noch eine Dame auf 10. stellen, zum Rückhalter des blossen.

Der Dritten Abtheilung
4. Capitel.
Von dem Lücken-Zuge.

Mit der Brillen hat einige Verwandtschafft der Lücken-Zug, welcher sehr offte vorkommt, und bey mancherley Gelegenheit sich anbringen lässet. Ich nenne aber einen Lücken-Zug, wann zwischen dreyen Steinen eine Lücke oder leeres Loch verhanden, da ich hinein ziehen kan, um dadurch Vortheil zu erlangen. Solcher Lückenzug ist wie die Brille von zweyerley Art, dann der Einzug in die Lücke geschicht entweder von hinten zu mit einer Dame zwischen blosse, welche nicht zurücke schlagen können, wann auch gleich die Schen-Steine Damen wären, so nur zum wenigsten der vorderste ein blosser ist: und das wäre ein **Lücken-Hinterzug**. Oder man ziehet hinein, in der Absicht, sich schlagen zu lassen, und wieder zu schlagen; so heisset es ein **Lücken-Vorzug**. z. E. Ich hätte eine schwarze Dame auf 7. und der andere drey weisse blosse auf 8. 15. 16., so könte in die Lücke 11. ziehen, und dadurch einen von denen dreyen erbeuten. Dieses ist ein **Lücken-Hinterzug**. Wann aber auf 27. 28. 31. stünde, und der Widerpart auf 19. 20., und ich alsdann von 27. in die Lücke 24. zöge, um von 20. mich schlagen zu lassen, damit durch den Widerschlag von 31. bis 24. und 15. zweene wieder erlangte, wäre es ein **Lücken-Vorzug**. Und solcher Vorzug geschicht entweder gleich aus, oder seitenwerts. Die erste Art mag heissen, ein **gleicher Lückenzug**, die andere ein **Seiten-Lückenzug**. Als in vorigen Exempel war es ein gleicher Lückenzug, weilen der Schlag und Wiederschlag auf derselben Linie geschahe: wann aber stünde auf 27. 28. 32. und der andere auf 19. 20., würde es einen Seiten-Lückenzug abgeben, so von 27. nach 24. vorzöge. Ferner brauche unterweilen nicht mehr als 2. Steine hinter einander, wann nemlich der letztere am Rande stehet; zuweilen aber werden 3. erfodert, so man weiter vom Rande entfernet ist. Die erste Gattung will nennen die **kurze Lückenfalle**, oder **kurzen Lücken-Zug**, und die andere den **langen Lücken-Zug**. z. E. Ich stünde auf 27. 28. 31. der Gegenpart aber auf 19. 20., so wäre es ein kurzer Lücken-Zug, weilen nur 2 Steine, nemlich 27. und 31. hinter einander habe: stünden aber meine auf 21. 22. 26. 31. und des andern seine auf 13. 14., so hiesse es ein langer Lücken-Zug, in Betracht, daß eine längere Reihe hiezu nöthig, nemlich 3. Steine hinter einander. Von kurzen Lückenzugs-Fallen sind sonderlich zwo merkwürdig, die am meisten vorkommen, nemlich eine, da ich auf 23. 24. und 28. stehe, und die andere, wann 27. 28. 31. inne habe. Die vorderste ist deswegen zu observiren, weilen ungeübte Spieler gar offte dadurch ge-

gefangen werden, wann nemlich der Gegner einen auf 15. hat, und dann von 12. nach 16. hervor rücket. Vor der letzteren aber pfleget der Gegner sich mehr zu hüten, und entweder den Platz 19 oder 20. nicht zu beziehen. Darum trachtet man durch einen Vorzug den noch fehlenden Stein dahin zu bringen, Falls dadurch mehr als zweene können wieder geschlagen werden: welches dann ein **entfernerer Lückenzug** wäre. z. E. Ich hätte 20. 27. 28. 31. der andere 10. 11. 19., so dürfte nur meinen von 20. dem andern vorziehen, dadurch er von 11. auf 20. käme, folglich wäre die Falle da. Oder, ich stünde auf 19. 27. 28. 31. und der andere auf 11. 12. 20., alsdann zöge meinen von 19. vor nach 16. Oder, wann ich 22. 27. 28. 31. hätte, der andere hergegen 11. 15. 19. 20., so würde meinen von 22. vorziehen, und so ferner. Unter denen langen Lücken-Zügen sind zu merken, erstlich die **Seiten-Lucken-Züge**, so an beyden Seiten pflegen gemacht zu werden von 4. Steinen gegen 2., wann nemlich mein Widerpart einen stehen hat am Rande, und einen andern gleich daneben in eben demselbigen Gliede, der von hintenzu gantz bloß und ohne allen Secours ist. z. E. Es hätte derselbe 13. 14., und weder Rückhalter noch Hinterhalt, ich aber 21. 22. 25 29., so könte von 22. in die Lücke 17. einziehen, und dadurch nach erfolgtem Schlage zweene wiederkriegen. Drum so offte der Gegner einen am Rande hat, der vor meinen nicht weiter kommen kan, und einen andern daneben bringet, werde demselben ebenmäßig den Paß verrennen, wann jener keinen Nachsatz, ich aber noch so viel zum Hinterhalt habe, daß 4. zusammen bringen kan. Wiewohl es auch angehet mit einem kurzen Lücken-Zuge, dazu nicht mehr als 3. nöthig; wann ich nemlich auf 27. 28. 32. der andere aber auf 19. 20. stünde ohne Hinterhalt. Am considerablesten unter allen Lücken-Fallen ist eine, die man wohl den **Haupt-Lücken-Zug** nennen möchte, wegen des vortrefflichen Nutzens, indem man dadurch gemeiniglich zur Dame hinein schläget. Die Situation ist diese: Meine stehen auf 21. 22. 26 3[illegible] des andern seine auf 13. 14., wann nun auch auf 6. oder 7. einer kommt, und es dahinten leer ist in 10 1. oder 3., werde zur Dame hinein schlagen, nach dem Vorzuge von 22. bis 17. und so zugleich 25. und 29. hätte, könte es eine doppelte Falle abgeben, nemlich den **langen gleichen Lücken-Zug**, und den **langen Seiten-Lücken Zug**, wann im letzteren Fall auch 9. und 2. bloß wären.

Nun ist zu wissen, wie solche Falle kan gestellet werden, und wie man sich dagegen in acht zu nehmen habe.

Wann ich mich dieser Falle bedienen wolte, müste entweder warten, bis der Gegentheil von selbsten auf 13. und 14. ohne Rückhalter zu stehen käme, oder müste mich bemühen, ihn dahin zu bringen. Hergegen habe mich zu hüten, daß ich nicht 20. und zugleich 19. ohne Rückhalter betrete. Zwar geschicht es gar bald

 und

und offt, daß des andern Stein auf 13. kommt: allein, daß 14. ohne Ruckhalter bleiben sollte in 10., wann die meinigen zur Falle anschicke, davor pfleget der Gegner insgemein sich ziemlich zu hüten. Deswegen acht geben muß, wann die Plätze 1. oder 3. leer werden, 6. oder 7. aber besetzt sind, daß alsdann den mittelsten Stein von 10. wegräume. Und solches geschicht durch einen Vorzug zum schlagen, so, daß ich nicht widerschlagen darf, oder, so ja widerschlagen müste, daß doch der Gegentheil zuletzt schlage. z. E. Ich hätte 19. 21. 22. 23. 26. 31., und der andere 6. 7. 10. 12. 13. 14., so könte von 19. vorziehen nach 15. zum schlagen: denn obgleich nach dem Schlage von 10. bis 19. widerschlagen müste mit 23. bis 16., würde doch der Contrepart zuletzt schlagen von 12. bis 19., und also ginge es an, hierauf den Lückenzug zu thun von 22. nach 17., wiewohl auch mein Widerpart sich davor in acht nehmen, und den Platz 11. bey Zeiten besetzen wird. Denn wann ich alsdann von 19. auf 15. zöge, um dadurch 10. heraus zu bringen, so könte jener mit 11. schlagen. Es ist aber gegen solche Cautele auch noch ein Mittel verhanden, wann nicht nur auf 19., sondern auch auf 20. stehe: massen sodann durch den Vorzug von 20. nach 16., des andern Stein von 11. zuerst wegschaffe, und darnach den mittelsten 10. durch den Vorzug von 19. Merket nun derjenige, dem die Falle gestellet wird, daß solche gefährliche Umstände verhanden, so muß er sich bey Zeiten durchschlagen, nemlich von 14 auf 17. vorziehen, um mit 10. wieder zu schlagen. Und wenn abermahls einer dahinter gezogen wird auf 21., ziehet jener wieder von 6. auf 10., damit er nichts einbüsse.

Nachdem gleich jetzo erzehlet, wie ein entferneter Haupt-Lücken-Zug durch die Mittel-Oeffnung pfleget præpariret zu werden; so muß auch zeigen, wie solches annoch durch ein paar andere Hülfs-Fallen geschehen könne, nemlich durch die verlohrne Schildwache und den Lock-Vogel, wie sie drunten an ihrem Orte werden benannt werden. Die verlohrne Schildwache ist alhier mein Stein auf 14., wann der Gegentheil einen auf 13. hat, und ich im übrigen so rangiret bin, daß den langen Haupt-Lücken-Zug machen könte, im Fall jener auf 14. stünde. Hergegen so mir die Falle gestellet würde, wäre es des andern Stein auf 19. Ich heisse aber erwehnten Stein deswegen die verlohrne Schildwache, weil er auf seinem Platze gleichsam Schildwache halten, und so lange aushauren muß, bis 1. auf 5. und 2. auf 6. oder 3. auf 7. kommt, alsdann giebt er sich verlohren durch einen Vorzug nach 9., um dadurch einen gegenseitigen Stein in seine Stelle 14. zu bringen. Nun wird, vermöge solcher verlohrnen Schildwache, der entfernete Haupt-Lücken-Zug auf zweyerley Art gemacht, wann mein Gegner auf 7. und 15. stehet, und ich den Platz 21. und 23. habe; alsdann kan sowohl der gleiche, als Seiten-Lücken-Zug practiciret werden, wann 1. auf 5. oder 6. kommt, und 10. bloß ist: so aber 2. auf 6. heraus rücket, gehet es nicht an, wofern

nicht

nicht auch 25. und 29. besitze. Die andere Hülfs-Falle zum Lücken-Zuge ist der Lock-Vogel. Also nenne ich allhier meinen Stein auf 9., wann der andere 1. und 13. daneben 6. mit, oder 7. ohne Rückhalter in Nord-Osten besetzt hat, ich aber noch nicht auf 22. stehe, sondern auf 21. 25. 26. 31. Gedachten Stein nenne darum den Lock-Vogel, weil dadurch der andere in 1. gemeiniglich angelocket wird, dahinter zu ziehen auf 5., um solchen umsonst zu erhaschen. So nun dieses geschicht, rücke ich von 25. heraus auf 22., und nachdem der Gegner bis 14. geschlagen, ziehe von 22. in die Lücke 17., &c. Solcher Falle nun zu entgehen, muß jener nicht eher hinter den Lock-Vogel ziehen, als bis er zuvor 10. eingenommen, oder andere Sicherheit geschaffet habe, nachdem die Umstände es zulassen. Zwischen der verlohrnen Schildwache und dem Lock-Vogel ist dieser Unterscheid, daß die erste sich freywillig aufopfert durch einen Vorzug, der letztere aber still bestehen bleibet auf seiner Stelle, bis er geschlagen wird durch einen Hinterzug.

Der Dritten Abtheilung
5. Capitel.
Von dem
Gleisen-Vorzuge, winkelförmigen Vorzuge und Hinterwegzuge.

Diese drey Fallen will zugleich vornehmen, weilen sie einander ziemlich ähnlich sind, und auch bey gleichen Gelegenheiten appliciret werden: auf daß nicht alle Exempel dreymahl beschreiben dürffe.

Ein paralleler, oder auf deutsch, **Gleisen-Vorzug** ist, wann zweene Steine von einer Farbe neben einander auf parallelen oder Gleisen-Linien beweget werden, deren einer vorgezogen wird, um sich schlagen zu lassen, der andere aber widerschläget, beyde auf zwo neben einander lauffenden Linien, wie zwo Wagen-Gleisen. z.E. Ich stehe auf 21. 25. 29., und mein Widersacher auf 13. 15., so ziehe den von 21. auf seiner Linie fort nach 17., damit er geschlagen werde, und alsdann mit 25. widerschlagen möge, auf der parallelen oder Gleisen-Linie nach 18. und 11. Es ist aber gleich viel, ob der Vorzug und Widerschlag nach einer Seiten hin geschehe, oder, ob sie einander entgegen lauffen, wann nur die Steine von einer Farbe neben einander beweget werden auf zwo Gleisen-Linien. Als wann bey vorigem Exempel an statt des Steines in 21. eine Dame hätte auf 14., so würde damit zurück ziehen nach 17., um geschlagen zu werden, und darauf mit 25. widerschlagen vorwerts nach 18. und 11. Daher entstehen zwo Gattungen

des Gleisen-Vorzugs. Geschicht beydes, der Vorzug und Widerschlag, nach einer Seiten hin, mag es heissen ein **gleichlauffender oder einseitiger Gleisen-Vorzug**: wenn aber der Vorzug und Widerschlag einander entgegen lauffen, kan es genannt werden ein **contrairer oder bunter Gleisen-Vorzug**; angesehen hiebey die Combattanten von zweyerley Farbe nach ihrer Situation in bunter Reihe stehen; einer um den andern.

Ferner nenne ich einen **winkelförmigen Vorzug**, wann von zweenen Steinen einer Farbe, die dichte hinter einander auf einer Linie stehen, der vorderste seitenwerts dem Gegentheil vorgeschoben wird, um sich schlagen zu lassen, so, daß der Vorzug und Schlag mit dem drauf folgenden Widerschlage gleichsam ein Winkelmaaß formiren, und es doch weder Brille noch Luckenzug sey. z. E. Ich habe 22. 25. 29., der andere aber 13. 15., alsdann gehe mit dem vordersten von 22. seitwerts auf 17., und nach geschehenem Schlage von 13. bis 22. schlage mit 25. wieder nach 18. und 11. in Form eines Winkelmaasses.

Endlich heisse ich einen **Hinterwegzug**, wann auf dem Platze, da ich sonsten hinziehen sollte, um mich schlagen zu lassen, schon einen stehen hätte mit einem Rückhalter, mit solchem Rückhalter aber entweder einen Schritt sicher zurück treten, oder auch vorwerts hinterwegziehen könte, auf daß der Gegner schlagen müste, und ich mit dem zurückgewichenen oder hinterweggezogenem Steine mehr widerschlüge. z. E. Ich hätte 17. 29. und 22. mit einer Dame besetzt, der andere 13. 15., alsdann dürfte nur mit der Dame von 22. einen Schritt zurück treten, oder hinterwegziehen nach 25., so würde 13. schlagen bis 21., und ich kriegte mit 25. zweene wieder. Oder ich hätte 18. 21. 22. 23. 32. und andere mehr, jener dagegen 7. 9. 10. 11. 14., er zöge aber von 10. auf 15., so würde dadurch mein Stein auf 18. noch nicht in Gefahr gesetzt, indem er in 22. seinen Rückhalter hat, also könte ich wohl von 32. auf 28. ziehen: allein, weilen der Rückhalter zweene schlagen kan, bis zur Dame hinein, wann er hinterweg geschoben wird auf 17., so thue besser daran, sonderlich, wann noch einen starken Hinterhalt habe auf 25. 26. 29. 31., so, daß der schlagende Stein des Gegentheils ohnedem nicht entrinnen kan. Hievon muß noch einen Casum anführen, der eben nicht selten passiret. Wann ich auf 19. 23. 24. 26. 27. 28. 31. stehe, der Gegner aber auf 2. 7. 10. 11. 12. 14. 15., so pfleget er wohl von 11. auf 16. zu avanciren, in Hoffnung, hiernächst die Mittel-Oeffnung anzubringen von 14. nach 18., alsdenn ist es Zeit hinterweg zu ziehen von 24. nach 20., daß 15. schlagen müsse bis 24. 20-11. 7-16. 27-11. Bey dieser Situation finden sich bisweilen auch andere vortheilhaffte Umstände, deswegen selbige sonderlich wohl zu merken ist. Unter jetztbeschriebenen dreyen Fällen ist der Hinterwegzug die subtileste, die so leicht nicht vorher zu sehen als die vorigen. Alle drey lassen

sich

sich auf einerley Art eintheilen in Ansehung des Widerschlages: denn ich thue meinen Gegenschlag entweder auf einer gleichen Linie, oder auf unterschiedlichen Linien. Die erste Gattung mag heissen der Vor- oder Hinterweg-Zug zum **gleichen Widerschlage**, und die letztere, der Vor- oder Hinterwegzug zum **krummen Widerschlage. In genere, der gleiche oder krumme Widerschlag.** Ferner gehet der Widerschlag entweder vorwerts, wie in bißherigen Exempeln, oder es geschicht derselbe rückwerts mit einer Dame; als wann 3. 7. oder 7. 12. oder 7. 11. oder 8. 11. besetzt hätte mit zwo schwartzen Damen, der Contrepart aber 4. und 19. mit weissen einzelen Steinen; so könte zu Formirung des Gleisen-Vorzuges von 3. oder 12. vorziehen auf 8. zu Behuff des winkelförmigen Vorzuges von 11. auf 8., und zu Practisirung des Hinterweg-Zuges von 11. auf 7. zurück treten. Nachdem nun 4. bis 11. geschlagen, würde mit der Dame von 7. rückwerts alle beyde wieder wegnehmen. Dieses kan heissen mit einem Worte der **Rückschlag**. Weilen dann solcher Rückschlag unter allen Fallen fast am meisten gebraucht wird, und bisweilen überaus grossen Nutzen hat, so ist billig, hievon ausführlich zu handeln: dieserwegen soll davon gleich ein besonderes Capitel erfolgen. Zuvor muß noch allhier anführen ein Exempel von einem gewissen merkwürdigen Widerschlage, welcher vorwerts geschicht, und ziemlich offte passiret; derhalben auch demselben eine eigene Benennung geben will, um hiebey desto besser sich dessen zu erinnern, und davor zu hüten. Ob schon dieser Schlag keine besondere Gattung von Fallen ausmacht, sondern nur durch andere Fallen, als durch den winkelförmigen Vorzug, Gleisen-Vorzug und Lücken-Zug zu Werk gerichtet wird. Er mag also heissen der **Widerschlag nach dem einfachen Winkel**: wann ich nemlich nach dem einfachen Winkel zu zweene oder drey Steine auf einmahl wegschlage. So nun der Schlag gleich ausgehet, nenne ich es einen **gleichen Widerschlag**; sonsten geschicht es auch bisweilen durch einen **krummen Widerschlag** nach dem einfachen Winkel zu, daß man zweene oder drey auf einmahl erbeutet. Dergleichen Widerschlag aber nach dem einfachen Winkel läßt sich von mir practisiren, wann der Gegner einen Stein hat auf 13. und auf 15. einen ohne Rückhalter. So nun auf 8. auch einer stände, der nichts hinter sich hätte, könte es Gelegenheit geben, drey zu schlagen: welches nennen will den **grossen Widerschlag nach dem einfachen Winkel**. Meiner seits aber wird allemahl erfodert 25. und 29. zu besitzen, auch dabey entweder 21. oder 22. oder beyde Plätze zusammen. Denn so der Gegentheil 14. inne hätte, könte weder durch den winkelförmigen noch Gleisen-Vorzug solchen Widerschlag werkstellig machen, sondern nur durch den Lücken-Zug, und solchen Falls müste 21. und 22. zugleich inne haben. Wäre aber 14. leer, so brauchte zum Gleisen-Vorzuge 21. 25. 29., und bey dem winkelförmigen 22. 25. 29. um einen Stein auf 17. vorzuschieben. Nun will zeigen, wie ein entferne-

neter gleicher Widerschlag nach dem einfachen Winkel ins Werk zu richten sey. Es haben viele die Gewohnheit, daß sie aus ihrem einfachen Winkel bald heraus gehen, und immer rechtwerts avanciren bis an den Mittel-Punct, so, daß auf solcher mittelsten Linie drey Steine hinter einander einen Schritt weit vom Winkel zu stehen kommen: bey solcher Gelegenheit lässet sich gar offte der grosse Widerschlag nach dem einfachen Winkel anbringen, auf folgende Weise. Gesetzt, es hätte mein Contrepart 4. bloß gemacht, und dagegen 8. 11. 15. occupiret, ich aber stünde in solcher Situation, daß jetztbenannten Schlag thun könte, wann nur der mittelste von 11. weg wäre: so zöge auf 40., wofern noch keinen da hätte, um hiernächst durch den Vorschub nach 16. des andern Stein von 11. wegzubringen. Doch es pfleget derselbe offtermahls auch einen Stein auf 12. zu haben, mit welchem er meinen wegschlagen könte, wann ich auf 16. käme. Bey solchen Umständen müste zugleich 23. 26. und 31. besitzen, alsdann liesse sich ohne ferneres Bedenken von 20. bis 16. ziehen: dann der Gegner möchte schlagen mit 11. oder 12., müste doch der Platz 11. endlich bloß werden. Vor jetztbeschriebener Falle nun sich zu hüten, sowohl vor der nahen als entferneten, ist kein sicherer Mittel, als wann ich von 40. und der Gegentheil von 13. wegbleibet: könte aber solches nicht vermieden werden, so kömmts drauf an, daß ich keinen auf 18. und der andere keinen auf 15. bringe ohne Rückhalter.

Der Dritten Abtheilung

6. Capitel.

Von dem Rückschlage.

Einen Rückschlag nenne ich allhier, wann man durch einen Vor- oder Hinterweg-Zug zu schlagen giebt, und darauf mit einer Dame rückwerts mehrere widerschlägt. Solcher massen ist es keine besondere Gattung von Haupt-Fallen, sondern kan bald durch die halbe Brille, bald durch den Lücken-Zug, bald durch den Gleisen- oder winkelförmigen Vorzug, bald durch den Hinterwegzug effectuiret werden. Und zwar, was anlanget die drey letzteren Fallen, läßt sich dadurch der Rückschlag an 15. Orten verrichten, wann nemlich in denen dreyen obersten Gliedern sich ein Stein des Gegentheils befindet, welchen man könne zum schlagen nöthigen, um hierauf mehrere wieder zu schlagen: dann in denen übrigen Gliedern gehet es nicht an, daß man durch jetztbenannte drey Fallen mehr als einen wiederkriege, wofern es nicht zugleich eine halbe Brille oder Lücken-Zug ist. Alle Casus anzuführen schei-

scheinet nicht nöthig, sondern nützlicher zu zeigen, welche rückschlagende Fallen die gemeinsten und gefährlichsten seyn. Dieses sind sonderlich zwo gegen Nord-Osten und zwo gegen Nord-Westen, wann nemlich der Widerpart einen Stein hat am Rande in denen dreyen öbersten Gliedern, als auf 4. oder 12. oder 1. oder 5. vornemlich, so es noch keine Damen sind. Deswegen man sich zu bemühen pfleget, solche Steine aufzuhalten, so lange es möglich ist, daß sie nicht weiter kommen. Und im Gegentheil, wann ich auf 21. oder 29. oder 28. oder 32. stünde mit blossen Steinen, würde mich sehr wohl vorsehen, und dahin bestreben müssen, solche ohne Schaden bald fortzuschaffen. Welches dann gemeiniglich durch eine oder mehr Damen geschicht, womit ein jedweder seinen besetzten blossen zu Hülfe kommt. Spühre ich nun, daß ich einen solchen blossen des Gegentheils nicht länger aufhalten könne, so versuche ich die halbe Brille zu gebrauchen. z. E. Ich hätte zwo Damen auf 3. und 7., der andere aber einen blossen Stein im einfachen Winkel Nro. 4. so würde er auf 12. und 16. zwo Damen zu bringen trachten, um den einzelen Stein aus dem Winckel frey durch zu schaffen. Wann also derselbe heraus kommt auf 8. so kan leicht absehen, daß solcher nicht mehr aufzuhalten stehet, drum trete mit der Dame von 7. zurück auf 2. so wird der blosse noch weiter gehen auf 11. dann ziehe von 3. auf 7. Würde nun der blosse noch einen Schritt fortrücken auf 15. wäre die halbe Brille fertig, indem von 7. auf 11. zöge, so daß die Dame von 16. schlagen müste, darauf mit 2. selbige nebst dem blossen wieder wegschlüge. Wofern aber nicht wohl möglich scheinet, die gefährlichen arrestirten Steine durchzuhelffen, so trachtet man des andern Falle zu zerstöhren, und die aufhaltenden Damen wegzuschlagen, oder wegzutreiben. Gehet dieses auch nicht an, so hütet man sich zum wenigsten, wie allezeit, nicht in den Fang zu kommen, indem man keine Steine hinsetzet auf den gefährlichen Fleck, da die wiederschlagende Dame sie treffen kan. z. E. wann mein blosser in der Rückschlags-Falle stünde auf 29. so hätte mich zu hüten vor 14. daß da keinen hinzöge: stünde er aber auf 21. so müste von 6. wegbleiben. Und so ist es ebenfals an der Ost-Seite: denn, wann ich einen blossen hätte auf 32. würde die Plätze 15. und 16. meiden müssen, und wann ich auf 28. stünde, dürfte nicht auf 11. kommen. Solches zu mercken ist eben so gar schwer nicht bey dem nahen Rückschlage; allein in denen entferneten Rückschlags-Fallen ist es nicht so leicht, darum vor selbigen man

sich am allermeissten in acht nehmen muß. z. E. Ich hätte auf 6. und 10 zwo schwartze Damen, und auf 30. einen schwartzen blossen, der Gegentheil aber hätte eine weisse Dame im Südwesten-Winkel, (die vor meinem einzelen Steine nicht heraus könte,) und noch drey blosse weisse Steine auf 5. 16. 19. bey solcher Situation wäre 23. der gefährliche Platz vor meinem Wiederpart. Denn wann 19. fortrückete auf 23. würde von 30. auf 25. vorziehen, daß die weisse Dame schlagen müste nach 22. ferner zöge 6. vor nach 9. und nachdem solche Dame geschlagen wäre von 5. bis 14. kriegte mit der Dame von 10. alle viere wieder. Zuweilen ist diese Falle noch weiter entfernet, daß man drey oder vier Züge thun muß, ehe der vortheilhafte Rückschlag erfolget. z. E. Ich hätte drey schwartze Damen auf 9. 14. 21. dabey noch einen blossen auf 31. der Gegner aber hatte einen blossen weissen Stein auf 5. und vier Damen auf 8. 12. 29 30. so wäre 16 das gefährliche Fleckgen vor ihm. Denn, wann 12. auf 16. avancirte, zöge ich zuerst 31. vor nach 26. daß die weisse Dame bis 23 schlagen müste, hierauf würde meine schwartze Dame von 21. ebenmäßig vorgeschoben auf 25. und nachdem die weisse Dame von 29. bis 22. geschlagen, träte meine Dame zurück von 14. nach 10. so daß der einzele weisse Stein schlagen müste bis 14. und nähme darauf mit der Dame von 10. fünf weisse wieder weg. Zum Uberfluß will noch ein curieuser Exempel geben, dabey man gar sechs auf einen Schlag wieder kriegt, ohngeachtet anfänglich die Steine sehr zerstreuet scheinen. Gesetzt, ich hätte zwo schwartze Damen auf 1. 7. und zweene blosse auf 11. 32. der andere aber vier weisse Damen auf 17. 25. 28. 30. nebst zweenen blossen auf 2. 4. wann ich nun mit meinem letzteren blossen von 32. heraus käme auf 27. würde der Gegentheil vermuthlich von 30. nach 26. ziehen, um meinen blossen zu besetzen; ob gleich bey solcher Situation dieser Fleck 26. eben der gefährliche Platz ist, darüber er das gantze Spiel verlieret, ohngeachtet er zweene Steine voraus hat. Dann ich schiebe von 27. vor nach 24. so schläget seine Dame von 28. bis 19. Hiernechst ziehe von 1. auf 6. daß 2. schlagen muß bis 9. endlich von 11. nach 8 und wann 4. geschlagen bis 11. nehme mit meiner eintzigen noch übrigen Dame von 7. alle gegenseitige sechs Steine auf einmahl hinweg. Am allerverborgensten ist der entfernete Rückschlag, wann der Haupt-Stein des Gegentheils noch nicht an solchem Orte stehet, da man ihn nach einem eintzigen Vor- oder Hinterwegzuge wieder

der schlagen kan. Ich nenne aber den Haupt-Stein des Gegners, den ich zu allererst wegschlage, die übrigen mögen heissen die Folge-Steine. z. E. wann ein weisser blosser stünde auf 3. und drey weisse Damen auf 25.26.27. ein schwartzer blosser aber auf 12. und zwo schwartze Damen auf 11. 15. oder 15. 19. so scheinet es zwar, als wenn keiner sich etwas zu befürchten hätte, weilen die Partheyen so weit von einander sind, überdem auch die Falle des Rückschlages durch einen einzelen Vorzug noch nicht anzubringen stehet: allein wenn man den Haupt-Stein von 3. hinbringet auf 12. durch einen Vorzug von 12. nach 8. werden die übrigen alle durch einen Rückschlag überwunden, indem 11. oder 19. sich vorschieben lässet zum schlagen nach 16. Und solche Falle ist auch practicable an der andern Seite, wann ein weisser blosser auf 2, nebst drey weissen Damen auf 8. 26. 27. ein schwarzer Stein aber auf 1. oder 9. und zwo schwarze Damen auf 10. 15. stehen: alsdann ziehe von 1 oder 9. nach 6 2. 9. 10. 14. ꝛc. Mehre curieuse Exempel sind folgende. Ein weisser blosser auf 1. drey weisse Damen auf 17. 25. 26. hergegen drey schwarze Damen auf 9. 11. 16. alsdann 9. 6 ꝛc. item, ein weisser blosser auf 4 nebst drey weissen Damen auf 25. 26. 29. zweene schwarze blosse auf 12. 18 nebst einer schwartzen Damen auf 14. so ziehe 12. nach 8. ꝛc. Dergleichen Casus können noch viele ausgedacht werden. Da nun dieses eine ziemlich verdeckte Falle ist, meritirt sie wohl eine besondere Benennung, kan also heissen der Rückschlag des entferneten Haupt-Steins. Ubrigens sind die Conjuncturen so mancherley, daß viel zu weitläufftig wäre, bey allen entferneten Rückschlags Fällen den gefährlichen Platz anzuzeigen, sondern es wird solches dem Nachdencken eines behutsamen Spielers überlassen. Doch will zum wenigsten weisen, welche entfernete Rückschläge die gebräuchlichsten seyn, und bey solchen, was vor gefährliche Plätze man zu vermeiden habe. Es ist oben gesagt, daß unter denen rückschlagenden Fallen sonderlich vier am meisten vorkommen, nemlich zwo zur Rechten, und zwo zur Lincken, darunter sind drey wegen derer entferneten Rückschläge hauptsächlich merckwürdig. Erstlich, wann mein Widerpart zweene einfache weisse hat auf 4. und 12. ich aber zwo schwarze Damen auf 3. und 7. oder 7. und 11. oder 8. und 11. nebst einem schwarzen Stein auf 20. oder drey Damen auf 3. 7. 11. diese Situation ist vor mir die vortheilhafteste, und meinem Gegner die gefährlichste: denn alsdann giebt es so gar

drey gefährliche Plätze, die er mit seinen weissen nicht berühren darf, nemlich 18. 26. 27. weilen, so bald einer von solchen Plätzen betreten wird, ich meinen vorziehe von 20. nach 16. oder von 11. nach 16. damit 12. nach 19. schlage. ꝛc. Und wegen solcher vielen gefährlichen Plätze, mögte man diese Falle wohl nennen den **gefährlichsten entferneten Rückschlag**. Zum andern, wann mein Contrapart auf 12. und 20. blosse Steine hat, ich aber zwo Damen auf 11. und 15. oder 15. und 19. nebst einem Stein auf 28. so ist 26. der gefährliche Fleck; indem von 28. nach 24. zu schlagen geben könte, wann der ander auf 26. käme. ꝛc. Die dritte Falle ist an der andern Seite, wann der Gegentheil zwo blosse hat auf 5. und 13. ich aber zwo Damen auf 6 und 10. nebst einem Stein auf 21. oder 22. oder an dessen statt eine Dame auf 14. dabey wäre 23. der gefährliche Platz. Aus diesen letzteren dreyen Exempeln kan man die Regel nehmen; wann mein Widerpart am Seiten-Rande stehet mit 2 blossen nahe hinter einander auf einer Colomne, entweder zweymahl an der Ost-Seite, oder einmahl an der West-Seite, mehr Nordwerts als Südwerts, und ich zugleich einen Stein davor habe am Rande, nebst zwo Damen in jetztgewesener Situation, daß alsdann der entfernete Rückschlag pfleget angebracht zu werden. Drum läst man des andern Rand-Steine nicht gerne échapiren, wann sie nahe hinter einander stehen, sondern hält sie auf, so lange es möglich ist. Wie mich dann ebenmäßig wohl vorsehen muß, wann solche 2. einfache Steine hinter einander am Rande habe, als zweymahl an der West- und einmahl an der Ost-Seite, mehr Südwerts als Nordwerts, ꝛc daß alsdann die gefährrichen Flecke ja nicht berühre, anbey mich bestrebe, solche Rand-Steine bald fortzuschaffen.

Der Dritten Abtheilung
7. Capitel.
Von dem Gegenfange.

Ein **Gegenfang** wird bey mir genannt, wenn man einen in Gefahr stehenden Stein nicht rettet, sondern solchen Gegen-Zug thut, dadurch man, nach Verlust des seinigen, etwas mit Vortheil wieder fänget, als entweder den schlagenden Stein selbsten, nebst noch mehren, oder auch gantz ande-

andere. Und dieses geschicht auf dreyerley Weise. Einmahl, wann gleich bey dem Platze, worauf des andern schlagender Stein wird zu stehen kommen, sicher hinziehen kan, so, daß dadurch den schlagenden Stein mit Vortheil wiederkriege. z. E. Ich hätte 19. 13. 31. 32. der Gegentheil 8. 10. 11. 12. 16., so nun derselbe von 11. auf 15. käme, um meinen Stein von 19. zu schlagen, würde von 32. auf 27. ziehen, und dadurch den schlagenden Stein nebst noch zweenen wieder fangen. Zum andern läßt sich der Gegenfang machen, wann der schlagende Stein meines Contreparts so wird zu stehen kommen, daß, wann ich hinter einen andern Stein desselben ziehe, ich solchen nebst dem schlagenden Stein wieder bekomme, es sey mit gleichem oder krummen Schlage. Von dem gleichen Schlage gebe folgendes Exempel: Ich stehe auf 11. und 32., der andere auf 3. 4. 6. 24., wann nun derselbe so dumm ist, daß er von 3. auf 8. ziehet; rette ich nicht meinen Stein in 11., sondern schiebe nur von 32. auf 28., nachdem also mein Gegner durch seinen Schlag auf 15. zu stehen gekommen, kriege mit 28. drey wieder, auf gleicher Linie, und der übrige Stein kommt nicht zur Dame. Dergleichen geschicht mit einem krummen Schlage, wann ich eine Dame habe auf 32. und einen blossen auf 26., der andere aber eine Dame auf 25. und einen blossen auf 24. So er nun mit seiner Dame von 25. auf 30. zöge, um meinen blossen fortzutreiben, würde ich dagegen meine Dame von 32. auf 28. schieben, hinter seinen blossen, und nach erfolgtem Schlage des Gegentheils bis 23. mit meiner Dame von 28. alle beyde wieder nehmen. Der dritte Casus den Gegenfang zu practisiren ist, wann den schlagenden Stein zwar nicht wieder bekommen kan, aber Gelegenheit habe, davor an einem andern Orte mehr Steine zu erobern. z. E. Ich hätte 9. und 32. der Gegner 1. 8. 16. 24., sodann derselbe von 1. auf 5. ginge, um meinen Stein von 9. wegzubringen, würde solchen nicht wegziehen, sondern vielmehr von 32. nach 23., auf daß, nachdem der von 9. geschlagen wäre, ich dagegen 24. 16. und 8. wieder erlangete. Nun ist der Gegenfang eine überaus nützliche Falle zu allerley Vortheil, als, theils den andern zu schwächen, theils eine Dame zu erlangen, theils zum besetzen, theils einen Reuzel anzuhängen, theils das ganze Spiel auf einen Schlag zu gewinnen, ob man gleich schwächer ist. Nachdem aber von denen ersten beyden Vortheilen schon Exempel gegeben, wird noch übrig seyn, von denen dreyen letzteren desgleichen zu thun. Zum Besetzen gebe dieses Exempel: Ich habe zwo Damen auf 27. und 32., der andere dagegen auf 20. 26., wann er nun von 26. bis 31. zöge, würde meinen in Gefahr stehenden Stein von 27. nicht wegziehen, sondern lieber von 32. auf 28. gehen, damit nach erfolgtem Schlage bis 19. widerschlüge, und dadurch meinen Widerpart in 20. besetzte. Einen Renzel könte durch den Gegenfang machen bey folgender Ge-

Gelegenheit. Gesetzt, des Gegners blosse stünden auf 13. 14. 19., ich aber hätte eine Dame auf 11. und noch zweene einzele auf 22. 27., so alsdann jener keinen um sonst hingeben will, sondern mit seinem Steine in 14. durchzuwischen gedenket, vermittelst des Zwischen-Zuges auf 17., so liesse meinen auf 22. stille stehen, und ziehe dagegen mit der Dame von 11. auf 16. Denn nachdem jener mir in den Fang geschlagen bis 26., kan mit meiner Dame von 16. nicht nur beyde wieder wegnehmen, sondern auch zugleich dadurch dem letzten in 13. den Paß verrennen, daß er nicht zur Dame kommt. Endlich mit einem Schlage das ganze Spiel zu gewinnen, ob man gleich schwächer ist, gehet an bey solcher Situation: wann ich zwo Damen habe auf 1. und 24., der andere aber drey Damen auf 9. 18. 32., denn würde er von 32. auf 28. ziehen, liesse ich meine Dame in 24. stehen, und schöbe dagegen von 1. bis 5., auf daß, nach erfolgtem Schlage des andern, bis 19. ich alle seine Steine auf einmahl wieder weg kriegte. Wie nun andere Fallen theils nahe, theils mehr entfernet sind, so finden sich auch entferntere Gegenfänge, da man nach Verlust eines Steins nicht so- gleich mehrere wieder davor fangen kan, sondern zuvor noch einen zum schlagen vorrucken muß, ehe der andere schlägt. z. E. Es mögen fünf weisse stehen auf 4. 6. 8. 9. 24., fünf schwarze auf 15. 17. 20. 30. 32., wann nun von 9. nach 13. hintergeschoben würde, läßt man den schwarzen auf 17. ungereget, und zie- het vielmehr noch einen vor zum schlagen, neulich von 15. nach 11. nun mögen die weissen schlagen, wo sie wollen, so ziehet man von 32. hinter nach 28. zum Gegenfange, und solchergestalt haben die schwarzen gewonnen, daß die weissen nicht einmahl zur Dame gelangen. Hievon will ein curieuser Exempel an- führen, da der Gegenfang noch weiter entfernet ist, indem zuvor zweymahl muß vorgeschoben, und dennoch fünfe von vieren überwunden werden. Ich habe eine schwarze Dame auf 8. nebst dreyen blossen auf 13. 30. 31. mein Geg- ner aber fünf weisse Damen auf 1. 2. 16. 29. 32., so ziehe von 13. nach 9. zur Verführung; wofern nun der andere mit seiner Dame von 1. nach 5. gehet, um meinen Lock-Vogel in 9. zu erhaschen, so verlieret er dadurch das ganze Spiel: denn alsdann ziehe vor von 30. nach 25. Es mag nun gleich der andere schlagen, welchen er will, so läuft es auf eins hinaus; immassen aber- mahls vorziehe von 31. nach 27. und endlich meine Dame von 8. nach 12. mit welcher zuletzt dem andern vier Damen auf einmahl wegnehme, dergestalt, daß auf 10. zustehen komme, und dadurch die letzte weisse Dame in 2. be-

setze.

setze. Dieses Exempel wird unterweilen gemißbrauchet, einen andern dadurch ums Geld zu bringen, indem man die weisse Dame, die auf 1. stand, auf 5. postiret, und den schwarzen blossen, der auf 13. war, davor setzet auf 9.; alsdann dem andern eine Wette anbeut allemahl zu gewinnen, er möge gleich wehlen, welche Steine er wolle, nur mit der Bedingung, daß, weilen die schwarzen die schwächsten sind, selbige die Wahl haben sollen, ob sie zuerst ziehen wollen, oder nicht. Wer nun dieser sehr verborgenen Falle noch nicht vollenkommen kundig ist, wird lieber die weissen, als die schwarzen erwehlen und muß also ohnfehlbar verspielen. Nimmt er aber die schwarzen, und versiehet diese Falle nicht recht, daß er gleich wieder einen andern vorziehet zum schlagen, wird er ebenmäßig verlieren. Hiedurch allein kan einer zuweilen mehr Geld gewinnen, als ihm dieses Buch gekostet, daraus er solche Künste erlernet hat. Andere pflegen nur vier blosse zu nehmen, und dem Gegner fünf Damen zu lassen, daneben sich zu obligiren, mit solchen vier blossen die fünf Damen zu bezwingen. Dieses geschicht auf folgende Weise. Fünf weisse Damen werden gesetzt auf 5. 7. 16. 29. 32 vier schwarze blosse auf 8. 13. 27. 30. dann so gehet 30. nach 25. 32. schlägt nach 23. 13 · 9. 29 · 22. 8 · 3. 5 · 14. Drauf schlägt der schwarze Stein von 3. welcher unterdessen eine Dame geworden, alle fünf Damen zugleich. Oder die fünf weisse Damen können auch stehen auf 5. 7. 15. 29. 32. die schwarzen blossen aber auf 8. 9. 30. 31. Und was noch mehr: Drey blosse sind gnug fünf Damen zu überwinden, wann die drey schwarzen blossen stehen auf 8. 27. 30., die fünf weisse Damen auf 7. 14. 16 29. 31. so nur die schwarzen zuerst ziehen dürffen: massen alsdann von 30. nach 25. vorgezogen wird. Ja, mit dreyen blossen kan man wohl sechs Steine besiegen, darunter fünf Damen, wann die blossen den Anzug haben, nemlich in folgender Situation. Drey schwarze blosse werden gestellet auf 6. 26. 29. fünf weisse Damen hergegen auf 7. 8. 15 16. 24. nebst einem blossen auf 21. Dann ziehet man vor von 29. nach 25. so schlägt 21. nach 30. 6 · 2. 30 · 23. endlich nimmt die schwarze Dame von 2. alle sechs weisse wieder weg. Oder, man setzet auch wohl die drey schwarzen blossen auf 6. 25. 30. und die weissen wie vorhin; alsdenn wird von 30. nach 26. gezogen. Es lassen sich sogar sieben Steine von drey blossen überwinden, ob gleich fünf davon Damen wären. Nemlich,

sich, man setzet fünf weisse Damen auf 9. 17. 18. 25. 26. und zweene weisse blosse auf 5. 12. Die drey schwarzen aber auf 4. 7. 27. alsdann 4 • 8. 12 • 3. 27 • 31. ꝛc. Oder auch sieben, darunter sechs Damen sind, wann die sechs weisse Damen stehen auf 6. 7. 8. 14. 15. 16. nebst einem weissen blossen auf 24. drey schwarze blosse aber auf 5. 26. 32. denn man ziehet 32. nach 27. 24. 31. 5 • 1. 31 • 22. 1 • 26. Weilen eben die Gelegenheit giebet zu reden von überwindung vieler Steine mit wenigen, so kan nicht unterlassen beyläufig Exempel anzuführen, da noch mehre Steine von wenigern überwunden werden, ob gleich solches nicht durch den Gegenfang, sondern durch andere Fallen ins Werk gerichtet wird. Acht Steine, nemlich sechs Damen und zweene blosse können von einer Dame nebst einem blossen überwältiget werden, auf folgende Art. Die sechs weisse Damen mögen stehen auf 17. 18. 19. 25. 26. 27. die beyden blossen auf 4. 5. eine schwarze Dame aber auf 7. und ein blosser auf 12. alsdann wird 12. vorgezogen nach 8. Neun Damen lassen sich überwältigen von einer Dame nebst 2. blossen, wann neun weisse Damen stehen auf 9. 10. 11. 17. 18. 19. 20. 25. 26. Die schwartze Dame auf 32. die beyden schwartzen blossen auf 27. 28. und sodann von 27. nach 24. vorgezogen wird. Zehn Damen werden auf gleiche Weise überwunden, wann ausser denen vorigen noch eine weisse Dame auf 29. sich findet: denn nachdem die schwartze Dame neun weisse weggeschlagen, kommt sie auf 5. zu stehen; alsdann muß die letzte weisse Dame heraus von 29. nach 25. 5 • 9. 25 • 22. 9 • 14. ꝛc. Endlich stehen auch eilf Steine, als zehn Damen und ein blosser solchergestalt zu besiegen, so ausser denen vorigen der weisse blosse auf 4. gestellet wird. Oder auch gar eilf Damen in gleicher Situation, von zwo Damen nebst einem blossen, da die eilf weisse Damen auf 4. 9. 10. 11. 17. 18. 19. 20. 25. 26. 29. Die zwo schwartze Damen auf 28. 32. der schwartze blosse aber auf 27. befindlich, und alsdann vorgezogen wird von 27. nach 24.

Doch werden dergleichen Fälle wohl niemals sich zutragen: also sind solche nur deswegen angeführet, damit man wisse, was man antworten solle, wann etwa von jemanden die Frage aufgeworffen würde, ob es wohl möglich sey, acht mit zweenen, und 9. 10. oder 11. Steine mit dreyen zu überwältigen. Wir müssen aber wieder umkehren zu unserer vorigen Materie. Es wäre jetzt noch zu melden, wann, wo, und wie der Gegenfang zu gebrauchen, und

und auch zu vermeiden sey: weil aber der Gebrauch desselben gar zu vielfältig ist, als daß hierüber sattsame speciale Regeln könten gegeben werden, so will nur etwas weniges davon überhaupt beruhren. Nachdem der meiste Vortheil von dieser Falle in der Schwächung seines Gegentheils bestehet, so kommt es gemeiniglich an auf eine lückigte Situation derer gegenseitigen Steine, da man sicher hinterziehen könne zum schlagen, ohne wieder geschlagen zu werden, wann die Steine in solcher Ordnung verbleiben. Bey dergleichen Gelegenheiten lauret man so lange, bis jener, der die Lücke hat, einen Zug thut zum schlagen, alsdenn ziehet man ebenfalls zum Gegenschlage. Drum muß einer solche lückigte Rangirung seiner Steine, so viel möglich, vermeiden, oder wann er sie hat, darf er sich nur in acht nehmen, daß er den andern nicht eher mit schlagen attaquire, als bis er entweder seine Steine in sichere Stellung gebracht, oder des andern Stein weggeschafft, der zum Hinterzuge aufflaurete. Denn ehe man selber zum schlagen ziehet, hat man allemahl vorher sich wohl umzusehen, ob auch irgendwo der andere einen Gegenfang thun könne, und wann derselbe zum schlagen gezogen, muß einer nicht eher auf die Rettung seines Steins bedacht seyn, als bis er zu allererst nach dem Gegenfang sich umgeschauet. Dieses zu erläutern will noch einen Casum anführen, welcher zuweilen vorfället, ob gleich nicht allemahl in eben derselbigen Form. Ich habe 18. 21. 22. 25. 26. 27. 28. 29. 31., mein Gegner aber 1. 5. 9. 10. 13. 19. Nun kan derselbe schwerlich zur Dame kommen, sofern ich nur von 18. auf 14. oder 15. ziehe, und dadurch den auflaurenden Stein wegräume. Wo ich aber den abgesonderten Stein in 19. zu erhaschen gedächte durch einen Zwischen-Zug von 27. auf 23., wäre ich betrogen, und könte wohl gar das Spiel drüber verlieren: denn sobald ich solchen Zug gethan, würde der Auflaurer von 10. auf 14. gehen, und nachdem mein Stein von 23. sich weggeschlagen, schlüge er mir zweene wieder, bis zur Dame hinein nach 30.

Der Dritten Abtheilung
8. Capitel.
Von der
Erhaschung.

Die Erhaschung ist eine Falle, da man des andern Stein, der vor erst ohne Schaden nicht entweichen kan, durch einen Hinter- oder Zwischen-Zug erhaschet, und wegschläget. Ich nenne solches eine Erhaschung, weilen gemeiniglich damit nicht lange zu säumen ist. Sie wird gemacht auf zweyerley Weise, entweder durch einen Hinterzug oder Zwischen-

zug. z. E. ich hätte eine Dame auf 7. und einen blossen auf 23. der Gegentheil aber einen blossen auf 15. und eine Dame auf 25. so müste ich eilen mit meiner Dame hinter des andern blossen zu ziehen, welcher wegen meines Steins nichts weiter gehen kan, denn sonsten würde gegenseitige Dame hinter meinen kommen. Dieses heisse eine Erhaschung durch einen Hinterzug. Nun will auch Exempel geben von der Erhaschung durch einen Zwischenzug. Gesetzt ich hätte 21. 22. 23. der ander hergegen 10. 14. so könnte von 22. auf 18. ziehen, zwischen meinen und des andern Stein, und dadurch denselben erhaschen. Oder ich stünde auf 17. 21. der ander auf 9. 10. 14. so dürfte auch nicht lange verziehen von 17. auf 13. zu gehen, zwischen den Rand und des andern Stein: widrigenfals würde er mich erhaschen, wann er von 9. auf 13. zöge. Oder zwo schwartze Damen stehen auf 23. 32. eine weisse Dame auf 24 nebst einem blossen auf 20. dann ziehe mit der schwartzen Dame von 32. nach 28. Oder zwo schwartze Damen in 20. 27. zwo weisse in 19. 26. so nun die weisse Dame von 19 zwischen zöge nach 24. würde mit der schwartzen von 27. zurück treten nach 31 und dadurch eine von denen beyden weissen echaschen. Wiewohl dieses Exempel auch zur Unglücks-Pforten ins 11. Capitul gehöret, und ist notable wegen des doppelten Fangs, davon am Ende noch mehre Exempel folgen sollen.

Nun werden zur Erhaschung dreyerley Umstände erfodert: Einmahl, daß der zu erhaschende Stein sofort ohne Schaden oder Gefahr nicht entweichen könne: Zum andern, daß er an einer Seiten keinen gehörigen Rückhalter habe, auch nicht secondirt werden möge: Drittens, daß ein contrairer Stein zum Hinter- oder Zwischenzuge verhanden. Das erste Requisitum wird erlanget durch eine Vorlagerung, wann der zu erhaschende Stein ein blosser, und alsdann allein, oder nur selb ander ist: wären aber ihrer drey hinter einander in einer Reihe, wird eine Verriegelung des vordersten erfordert. z. E. Mein Gegner hätte 10. und 14. so ist es gnug, wann einen Schritt weit von dem vordersten drey Steine sich finden auf 21. 22. 23. um von 22. zwischen zu ziehen auf 18. Stunden aber von gegenseitigen Steinen drey hinter ein ander in gleicher Linie auf 7. 10. 14. so müste zuvorderst die Lücke 17. verriegelt seyn; denn widrigenfalls, so bald ich zwischen zöge auf 18. würden die beyden vordersten sich durchschlagen vermittelst eines Vorzuges von 14. auf 17. Woraus erfolget, daß, wann nur zweene bey-
sam-

sammen, und ohnverriegelt sind, davon der vorderste in Gefahr wäre erhaschet zu werden, selbiger zu retten stünde, so man noch einen Stein zurück hätte, damit man die vordersten beyden befestigen könte, ehe der ander seinen Zwischenzug thäte. Und wäre der vorderste gleich verriegelt, es stünden aber vier Steine in einer Linie, so könte man sich auch noch helffen, wenn man den Rückhalter des vordersten sicher wegzuziehen Raum hätte. z. E. Ich stünde auf 19. 23. 30. Der ander auf 10. 11. 12. so müste beyzeiten von 30. nach 26. fortrücken, ehe jener zwischen zöge von 11. auf 15. Denn solchergestalt könte mich mit denen vordersten durchschlagen. Sofern aber der vorderste durch einen Riegel in 16. verhindert würde, weiter zu kommen, und ich hätte doch vier Steine hinter einander, als 19. 23. 26. 30., müste bald hinter dem vordersten Raum machen, und von 23. auf 18. ziehen, so es angehen will, und dadurch den Riegel von 16. wegzubringen. Es ist auch gesagt, daß der zu erhaschende Stein ohne Gefahr nicht müsse entweichen können: denn zuweilen geschicht es, daß er zwar wohl weichen kan, aber dadurch wieder in eine andere Falle geräth. z. E. Ich hätte 1. 2., der Gegentheil aber 5. 9. 14. beyderseits mit Damen besetzt, und ich zöge alsdann zwischen von 1. auf 6., so könte der zu erhaschende Stein zwar wohl zurücke weichen von 9. auf 13., allein er würde dadurch in die Falle des gleichen Lückenzuges verwickelt. Das andere Requisitum, daß der zu erhaschende Stein nicht könne secondiret werden, ist nicht weniger zu observiren, in Betracht, daß man sonsten leichtlich selbsten in die Falle des Gegenfanges gerathen kan, wenn man einen Stein zu erhaschen denket, der noch secondiret werden kan. z. E. Ich hätte 17. 21. 22. 23. der ander 1. 2. 7. 10. 14. wann ich nun zwischen ziehen wolte von 22. auf 18. würde jener von 1. auf 6. gehen, und nach erfolgtem Schlage von 18. bis 9. mir zweene wiederschlagen. Wofern aber die Gefahr des Gegenfanges nicht verhanden, und ich hätte noch einen Stein mehr nachzusetzen als der ander, so wäre es zuweilen gut zwischen zu ziehen, ob gleich der zu erhaschende Stein könte secondiret werden. z. E. Ich stehe auf 17. 21. 22. 23. 25. mein Widerpart aber auf 1. 7. 10. 14. solchergestalt habe Vortheil von dem Zwischenziehen auf 18. Denn ob gleich der ander von 1. bis 5. zu Hülffe kommen wird, gereicht es doch zu meinem Nutzen, weilen noch einen in 25. zum Hinterhalt habe, mit welchem nach geschehenem Schlage und Wiederschlage annoch den Zwischenzug thun kan, wann zuvor von 25. auf 22. gahe. Und ohngeachtet

der ander vielleicht von 7. auf 11. ziehet, siehet mir doch der Zwischenzug noch offen. Deswegen, wann einer merket, daß er im Hinterhalt stärker ist als der ander, pfleget derselbe, (so fern es sonsten nicht gefährlich,) durch continuirliche Zwischenzüge, dagegen jener zu Hülffe kommen muß, ihn so lange zu schwächen, bis der Secours erschöpffet ist, um alsdann den profitablen Zwischenzug anzubringen. Doch wer vorsichtig ist, wird es nicht zu der Extrem te kommen lassen, sondern sich lieber beyzeiten durchschlagen, so lange die Passage noch offen stehet. z. E. Ich hälte 19. 21. 23. 26. 31. der Gegner 7. 10. 11. 12. 14. wann er nun von 11 auf 15. gienge, würde sehr unbedachtsam handeln, so ich meinen letzten Stein von 32. auf 28. zu Hülffe schicken wolte, weilen dadurch allen meinen Hinterhalt erschöpffte, dergestalt, daß, wann hernach der ander von 7. wieder auf 11. käme, ich gar kein Mittel mehr hätte mich zu retten, sondern ohnfehlbar einen verlieren muste. Dieserwegen, wann jener von 11. auf 15. geht, bey solchen Umständen ist kein ander Rath übrig, als mich durchzuschlagen vermittelst des Vorzuges von 19. auf 16. Das dritte Requisitum war, daß ein contrairer Stein zum Hinter- oder Zwischen-Zuge verhanden. Wann nun derselbe nicht wegzuräumen stehet, so trachtet man nur einen vor den andern zu vertauschen, entweder durch gleichmäßigen Hinterzug oder Zwischenzug oder Vorzug. z. E. Ich stünde mit einem blossen auf 25. und der ander auf 15. so daß einer den andern besetzt hielte, dabey aber hätte ich eine Dame auf 7. und jener auf 31. alsdann mag der Zug seyn an wem er wolle, so wird niemand dabey zu kurz kommen, wofern der letzte nicht aus Versehen auf den unrechten Fleck geräth: als wenn mein Gegentheil mit seiner Dame von 31. auf 27. zöge, hinter meinen Stein, um selbigen zu erhaschen, so würde mit meiner Dame von 7. gleichmäßigen Hinterzug gebrauchen, doch nicht auf 11. sondern auf 10. Denn wann ich auf 11. käme, und der andere schlüge mit seiner Dame bis 18. kriegte ich keinen wieder, aber von 10. könte ich wiederschlagen. Solcher Tausch gehet auch an vermittelst eines Zwischenzuges; als wann ich stünde auf 19. 21. 23. 25. 26. der ander auf 10. 11. 12. 14. 16. 17. und zöge von 11. zwischen auf 15. so thäte ich desgleichen von 25. auf 22. Endlich kan einer auch zuweilen durch einen Vorzug sich schadlos halten, ob es schon anfänglich scheinet, als sey alle Hülfe verlohren. z. E. Ich hatte 24. 27. 29. der ander 12. 15. 20. so konnte noch ohne Schaden bleiben, wann ich zuerst ziehen dürfte, indem von 29. auf 25. fortrückete, hiernechst gienge der ander von 12. auf 16. ich aber noch

noch weiter von 25. auf 22. und so dann jener zwischen zöge von 16. auf 19. würde ich vorziehen von 22. auf 18. um solchermassen den Schlag mit einem Gegenschlage zu compensiren. Vor solchem Tausche muß derjenige, welcher die Erhaschung practisiren will, sich wohl vorsehen, und deswegen seine Sachen so anstellen, daß er nicht kan angebracht werden. Denn unterweilen finden sich zweyerley Wege die Erhaschung ins Werck zu richten, sowohl durch einen Hinterzug als Zwischenzug, davon nur einer practicable, der ander aber wegen des zu besorgenden Tausches nicht angehet. z. E. Drey weisse blosse stehen auf 9. 13. 28. nebst zwo Damen auf 27. 32. Drey schwartze Damen aber auf 10. 18. 19. samt einem blossen auf 21. alsdann läst sich der Zwischenzug von 10. bis 14. nicht mit Vortheil practisiren, weilen sonsten die weisse Dame von 27. nach 24. gehen, und durch einen Gegenfang zwo Damen wieder kriegen würde. Auch erlanget man keinen Vortheil durch den Zwischenzug von 19. nach 23. denn so würde von 9. nach 14. vorgezogen, und dadurch ein Stein vor dem andern vertauschet. Drum ist der weisse Stein auf 9. nicht anders zu erhaschen, als durch einen Hinterzug, daß die schwartze Dame von 10. hinten herum gehe, nemlich auf 6 1. und 5. wofern mein Gegner mir nicht zuvor kommen, und meinen Vorhüter beyzeiten aus dem Wege räumen kan. Endlich giebt es auch zweyfältige Erhaschung. z. E. Drey schwartze blosse finden sich auf 23. 26 28. nebst einer Dame auf 16. und zweene weisse blosse auf 19. 20. so nun der weisse von 20. nach 24 fortgehet, werden beyde weisse in Erhaschung gerathen, wann die schwartze Dame von 16. dahinter ziehet nach 20. Oder wann zweene weisse blosse auf 2. 10. stünden, zwo schwartze Damen auf 1. 3. und alsdann die weisse von 2. heraus käme auf 6. oder 7. Denn im erstern Fall würde die schwartze Dame von 3. dahinter treten auf 7. und im letzteren von 1. auf 6. dadurch die weissen besetzt sind, daß sie beyde mit einander verlohren gehen. Oder drey weisse blosse mögen 12. 19. 20. bekleiden, zwo schwartze Damen 11. 27. wann nun die schwartze Dame von 11. nach 16. zwischen zöge, würde der weisse Stein dergleichen thun, von 19. bis 24. und so wären beyde schwartze Damen dergestalt erhaschet, daß zum wenigsten eine davon dran müste.

Der Dritten Abtheilung
9. Capitel.
Von der Gefangenschafft.

Eine Gefangenschafft nenne ich, wann ein schlagender Stein meines Gegners, (vor welchem alsofort einen andern wieder bekomme,) an solchen Ort hinschläget, da er nicht entrinnen kan, sondern so lange gefangen bleibet, bis er verlohren gehet; oder wann mein widerschlagender Stein so zu stehen kommt, daß dadurch ein gegenseitiger gefangen wird, daß er nicht entweichen kan. z. E. Ich hätte 22. 24. 25. 28. 31., mein Widerpart aber 15. 18. und andere mehr. Wann ich denn von 23. vorzöge bis 19., müste der von 15. schlagen bis 24., da er gefangen wäre, und ich kriegte nicht allein vor erst den Stein auf 18. wieder mit 22., sondern darnach auch meinen Gefangenen. Oder, ich hätte eine schwartze Dame auf 7. und drey schwartze blosse auf 19. 21. 24., der Gegentheil aber drey weisse blosse auf 10. 14. 15., so zöge vor von 21. nach 17., und wann 14. nach 21. geschlagen, schlüge wieder mit der Dame von 7. nach 14., dadurch der weisse blosse in 15. gefangen wäre. Diese Falle läßt sich auf mancherley Weise eintheilen: dann die Gefangenschafft ist entweder einfach oder doppelt; sie währet entweder kurtz oder lang; sie wird gemachet entweder mit vereinigten oder zertheilten Steinen; es ist entweder eine muthwillige oder erzwungene Gefangenschafft. Von jeglicher Art will ich Exempel geben. Eine einfache Gefangenschafft ist, wann nur ein Stein, und eine doppelte, wann zweene arrestiret werden. z. E. Ich hätte 25. 27. 29. 30. 31. 32., mein Widerpart 18. 22. nebst andern mehr; so würde es eine doppelte Gefangenschafft abgeben, wann durch den Vorzug von 27. nach 23. gegenseitigen Stein von 18. schlagen liesse bis 27.

Eine kurtze Gefangenschafft heißt, wann der arrestirte Stein nicht länger stehen bleibet, als bis nur erstlich ein anderer zuvor geschlagen worden, alsdann gleich darauf auch verlohren gehet, wie in bisherigen Exempeln. Eine lange Gefangenschafft aber, wann der schlagende Stein zwar nicht sofort kan widergeschlagen werden, doch gleichwohl keinen Weg hat los zu kommen, sondern mit der Zeit ebenfalls dran muß. z. E. Ich hätte blosse auf 18. 20. 26. und eine Dame auf 2., der andere hergegen eine Dame auf 1. und blosse auf 4. 11. 16., so ich nun durch einen Vorzug von 18. bis 15. gegenseitigen Stein von 11. bis 18. schlagen liesse, würde er zwar daselbsten nicht alsobald widergeschlagen, gleichwohl konte er vor meiner nachsetzenden Dame auch nicht entrinnen. Mit vereinigten Steinen wird eine Gefangenschafft veranlasset, wann die dazu gehörigen Stei-

Steine alle an einem Orte beysammen stehen, hergegen mit zertheilten Steinen, wann sie von einander abgesondert sind. z. E. Ich stünde auf 17. 19. 26. 28. 30. 31., mein Gegentheil auf 1. 9. 10. 11. 12., und er zöge von 11. entweder auf 15. oder 16., so ginge ich dagegen von 17. auf 13., nachdem er nun zuerst geschlagen bis in seine Gefängniß, schlüge ich anfänglich wieder von 13. bis 6., welcher Stein von denen übrigen weit entfernet ist, und darnach holete ich auch den Gefangenen. Eine muthwillige Gefangenschafft nenne ich, wann einer durch eine unvorsichtige Attaque sich selbsten hinein bringet, als im letzten Exempel; eine erzwungene aber, wann er hiezu genöthiget wird. Dieser letztere kommt nun am meisten vor, und geschicht gemeiniglich durch einen Vorzug, wann nemlich dichte vor meinem befestigten Steine auf derselben Linie zweene oder drey meines Gegners hinter einander stehen, davon der andere Stein entweder gar nicht, oder doch nicht tüchtig gnug befestiget ist, welchen durch einen Vorzug an solchen Ort hinschaffen kan, da er so lange arrestiret bleibet, bis er wieder geschlagen wird. z. E. Ich hätte 26. 28. 30. 31., mein Contrepart aber 11. 12. 19. 24., so stünden vor meinem befestigten Steine in 28. zweene meines Gegners auf derselben Linie, nemlich 19. und 24. Wann ich nun den andern Stein oder Rückhalter 19. durch einen Vorzug von 26. nach 23. wegschaffe an solchen Ort, da er gefangen ist in 26., so kan nicht nur zweyfältig widerschlagen, sondern es kommen auch die übrigen Steine des andern nicht einmahl zur Dame. Allein, wann der Rückhalter auf 19. tüchtig gnug befestiget wäre mit zweenen Steinen hinter einander in 16. und 12., so möchte wohl kein Profit dabey seyn.

Es wird aber eine tüchtige Befestigung erfodert: denn im Fall, daß nur einer dahinter stünde, entweder auf 15. oder 16., käme es noch schlimmer heraus, als wenn er gar keinen Hinterhalt hätte: massen alsdann nach gemachter Mittel-Oeffnung zweene wegschlüge von 28.

Es kan nun die Gefangenschafft nicht allein durch einen Vorzug, sondern auch wohl durch einen Hinterwegzug verschaffet werden, als z. E. wann vier weisse stünden auf 10. 12. 15. 16. gegen sechs schwartzen in 19. 23. 24. 27. 28. 31. und alsdann der schwartze Stein von 24. nach 20. gezogen würde. Oder sechs weisse stehen auf 2. 7. 10. 12. 15. 16. sechs schwartze auf 19. 23. 24. 27. 28. 31., so wird die schwartze von 24. ebenfalls hinterweg gezogen nach 20. wann dann 15. bis 24. geschlagen, schlägt man zuerst wieder von 20. nach 11. 7. 16. 27. 11. Endlich ist noch diese Cautele zu observiren, daß man keine kurze Gefangenschafft veranlassen muß, wofern man nicht sicher ist vor des Widerparts Gegenfange: z. E. wann sieben schwartze stünden auf 9. 10. 11. 16. 28. 30. 31. sechs weisse aber auf 1. 3. 4. 12. 19. 24., darunter der auf [illegible]. eine Dame wäre; so hätten die schwartzen, allem Ansehen nach, gewonnen Spiel, weilen sie stärker an

der

der Zahl sind. Wofern sie sich aber locken liessen durch die anscheinende Falle der Gefangenschafft von 26. nach 23. vorzuziehen, daß 19. nach 26. schlagen müste, würde von 1. nach 5. hintergezogen werden zum Gegenfange, und dann müssen die schwartzen verlieren.

Der Dritten Abtheilung
10. Capitel.
Von der Freygebigkeit.

Die Freygebigkeit nenne ich solche Falle, da man seines Nutzens halber zweene oder mehr Steine zugleich hingiebet. Solcher Nutzen aber ist mancherley: dann er bestehet entweder in Schwächung seines Gegentheils, daß man auf solche Weise mehr Steine erhalte; oder darinnen, daß einer sonder Schaden zur Dame gelange, wann er sonsten ohne Verlust nicht hätte hinein kommen können; oder in Besetzung des andern, oder daß man demselben einen Renzel anhänge, und ihn gar nicht einmahl zur Dame lasse, ob er gleich schon nahe davor stünde. Von jedwedem Vortheil soll ein Exempel erfolgen. Zur Schwächung des andern mag dieses Exempel dienen: Gesetzt, ich hätte 18. 19. 23. 26. 31. mein Gegner aber 1. 7. 8. 9. 12. 14. und also einen mehr wie ich, so müste mich bestreben, wieder gleich zu werden. Zu dem Ende würde von 19. auf 15. ziehen, entweder eine Dame zu erlangen, oder den andern in die Falle zu locken. Denn wann er etwa von 1. mit entgegen gienge bis 6. der Meynung mich nicht durchzulassen, so könte meine Freygebigkeit anbringen, indem daß von 15. vorzöge bis 10. und mir zweene auf einmahl schlagen liesse bis 22. um davor mit 26. drey wieder zu holen: oder wolte er von 12. auf 16. in Hoffnung meinen Mittelstein von 23. wegzubringen, würde von 15. nach 11. gehen. Woraus zugleich zu ersehen, wie einer durch die Freygebigkeit könne zur Dame eindringen mit Vortheil. Nun will auch ein Exempel geben, wie man zwar ohne Vortheil an Steinen, doch zum wenigsten ohne Schaden zur Dame gelangen könne, da man sonsten einen verlieren müste. Ich stehe auf 11. 15. 20. 21. 23. 27. der ander hergegen auf 2. 3. 4. 9. 12. 14. so ist wohl kein ander Mittel, ohne Schaden hinein zu kommen, als den Stein von 11. vorzuziehen bis 8. denn nachdem von 4. zweene geschlagen worden bis 18. kan von 23. zweene wieder wegnehmen, und habe nur einen Schritt mehr bis zur Dame. Wofern ich es aber so nicht machte, sondern lieber meine Steine erspahren wolte, und entweder mit 15. auf 10. oder mit 23. auf 18. zöge, könte sonder Verlust, allem Ansehen nach, nicht durchkommen. Dann im erstern Fall würde der Gegner von 9. auf 14. gehen, und die

intendirte Passage mit zu nichte machen: wann ich aber den von 23. auf 18. brächte, unter der Absicht, mit dem vordersten von 11. mich durchzuschlagen, so würde mir die Hoffnung ebenmäßig benommen werden durch die Verriegelung von 3. auf 8. und mit dem letzten auf 27. könte weiter nichts ausrichten, weilen auf 12. noch einer übrig, der den Nachzug hat. Was ferner die Freygebigkeit unterweilen helffe zur Besetzung des andern, wird folgendes Exempel zeigen. Ich habe 10. 14. und eine Dame auf 15. jener aber drey blosse auf 2. 13. 21. dann ziehe vor auf 6. und lasse mir zweene schlagen bis 18. ob zwar nur einen wieder kriege mit der Dame von 15. 22. doch werden gegenseitige beyden Steine dadurch dergestalt besetzt, daß kein eintziger ohngeschlagen davon kommt. Denn wann gleich von 13. vorgezogen würde bis 17. daß ich mit der Dame wieder nach 13. schlagen müste, wird doch der übrige endlich besetzt bleiben, und nicht zu schlagen kommen. Wolte aber der von 21 sich zuerst schlagen lassen, käme der letzte gar nicht einmahl zur Dame. Noch ist übrig ein Exempel zu geben von solcher Situation derer Steine, da man durch die Freygebigkeit verhindert, daß der ander nicht zur Dame kommt, ob er gleich nahe davor stehet, und auf keine andere Weise mehr kan aufgehalten werden. Ich habe 20. 23. und eine Dame auf 31. mein Wiedersacher aber 12. 21. 22. eben so viel Steine als ich. Jedennoch wann er gar zu sicher ist, in der Meynung, der Eingang zur Dame könnte ihm nicht mehr disputirlich gemacht werden, und also getrost fortgehet von 22. nach 25. so ziehe ich von 20. vor bis 16. lasse mir zweene zugleich schlagen bis 26. und nehme davor mit der Dame von 31. zweene wieder weg, so daß auf 19. zu stehen komme, und dadurch auch den letzten in 21. fest halte. Wiewohl der ander diese Falle leicht hätte vermeiden können, wann er nur zuvor von 21. auf 25. gegangen wäre. Hätte er aber keinen auf 21. sondern nur die beyden auf 12. und 22. solte es manchem wohl ohnmöglich dunken, daß er vor meiner Falle zur Dame kommen könte, immassen er alsdann nothwendig 25. passiren müste. Daher bey dergleichen Fällen bisweilen Wetten geschehen, pro & contrà, ob er zur Dame kommen werde oder nicht. Allein es ist doch noch möglich hinein zu kommen, wann er nur die Falle merket, und solche vorher zu nichte macht durch den Vorzug von 12. auf 16. Es kan auch wohl geschehen, daß man drey auf einmahl zu schlagen giebt, und davor vier wieder bekommt; ob es gleich gar selten passiret. z. E. Ich habe eine Dame auf 2. und noch drey Steine auf 10. 17. 29. mein Gegenpart aber eine Dame auf 30. und drey Steine auf 16. 23. 24. wann ich dann von 29. vorziehe bis 25. schläget mir des andern Dame drey bis vor meiner Dame nach 7. worauf ich alle seine vier Steine zugleich wieder erlange. Ja, es ist nicht ohnmöglich, daß man so gar vier auf einmahl hingeben könne,

und dennoch Vortheil davon habe. z. E. Ich hätte eine Dame auf 1. und vier Steine auf 9. 17. 26. 31. dagegen hätte der ander eine Dame auf 24. und vier auf 7. 8. 15. 16. so könnte von 31. vorziehen bis 27. und liesse mir mit gegenseitiger Dame vier schlagen bis 6. worauf mit meiner Dame von 1. alle fünffe wieder bekäme.

Der Dritten Abtheilung
11. Capitel.
Von der Unglücks-Pforten.

Eine Unglücks-Pforte nenne ich zweene Steine gleicher Farbe, deren einer zum wenigsten, in denen meisten Fällen, eine Dame ist, welche auf einer Linie nur einen Schritt weit von einander stehen, so, daß der Gegentheil zwischen einziehen könne, wie zu einer Pforten, aber nach Verrückung des einen Pfosten verlohren gehe. Solche Unglücks-Pforte ist von zweyerley Art, nemlich die unbefestigte und die befestigte. Eine unbefestigte Unglücks-Pforte wird bey mir genannt, wann auf freyem Brete zwo Damen gleicher Farbe auf einer Linie stehen, gantz allein ohne Beystand, und nur einen Schritt weit von einander, dergestalt, daß ein contrairer Stein dazwischen ziehen könne, allein mit diesem merckwürdigen Umstande, wann der zwischen ziehende Stein keine Dame, sondern ein blosser ist. z. E. Ich hätte zwo Damen auf 10. und 19., der andere aber einen blossen auf 1 ., damit er zwischen meine beyden Damen zöge, (wie er dann auch nicht anders ziehen kan, ohne geschlagen zu werden,) so würde meine Dame von 19. zurück treten auf 23. und dadurch ginge der zwischen gezogene Stein verlohren. Eine befestigte Unglücks-Pforte ist, wann ein Pfoste der Pforten entweder am Rande stehet, oder einen Rückhalter hat. Denn es kan solche an zweyerley Orten vorkommen, sowohl am Rande, als auf freyem Brete. Und in beyderley Pforten können nicht nur blosse, sondern auch Damen verunglücken bey gewissen Umständen, welches in der unbefestigten nicht geschehen konte. Auch haben beyde diese Avantage vor der unbefestigten, daß hiezu nicht nothwendig zwo Damen erfodert werden, sondern der befestigte Pfoste auch wohl ein blosser seyn mag. Doch ist hiebey dieser Umstand nöthig, daß der Durchgang muß versperret seyn, wann eine Dame hinein ziehet. z. E. Ich habe eine Dame auf 14. und einen Stein auf 21., wann er auch nur ein blosser ist; der Gegentheil aber eine Dame auf 22. und einen blossen auf 13., so nun solche Dame von 22. zwischen ziehet bis 17. trete mit meiner Dame von 14.

zurück

zurück nach 18., darüber die zwischen gezogene Dame verlohren gehet. Es ist aber zu merken, wann der versperrende Stein meines Gegners in 13. eine Dame wäre, daß alsdenn noch ein Stein stehen müste einen Schritt weit davor, nemlich allhier auf 6., er möchte gleich seyn, von welcher Parthey er wolle: dann widrigenfalls würde die in Gefahr stehende Dame vorgezogen werden von 17. bis 14., damit nach erfolgtem Schlage die Dame von 13. widerschlüge. Nun kan zwar eine Dame vom Rande ab gemeiniglich sicher hinein ziehen, doch muß zum wenigsten ausgenommen werden, da eine Dame weder vom Rande ab, noch nach dem Rande zu zwischen ziehen darf, nemlich wann der unbefestigte Pfoste Gelegenheit hat, hinter einen contrairen Stein zu treten, um selbigen zu erhaschen. z. E. Zwo weisse Damen stünden auf 5. und 7., zwo schwartze auf 6. und 13., so darf die weisse von 5. nicht zwischen ziehen nach 9., sonsten würde eine weisse dran müssen, wann die schwartze von 6. nach 2. ginge. Oder, zwo weisse Damen befinden sich auf 2. und 9., zwo schwartze auf 10. und 17., alsdann darf die schwartze von 10. nicht zwischen ziehen nach 6., massen sonsten eine schwartze Dame verlohren wäre, wann der weisse Stein von 9. nach 13. ginge. Wie dann von solchen Fällen schon gehandelt worden im Capitel von der Erhaschung. In der befestigten Pforte auf freyem Brete kan nun eben auch, wie gesagt, eine Dame verunglücken, und gilt hiebey gleiche viel, es komme dieselbe vorwerts oder rückwerts, so nur die Passage versperret ist, daß die zwischen gezogene Dame keinen Schritt weiter gehen könne oder dürffe, ohne geschlagen zu werden. z. E. Ich hätte eine Dame auf 10. nebst drey blossen auf 19. 22. 24., der andere aber eine Dame auf 11., wann nun dieselbe zwischen zöge auf 15., könte meine Dame zurück treten von 10. auf 7. und dann würde die zwischen gezogene geschlagen. Es giebet auch die Unglücks-Pforte zuweilen eine Hülfs-Falle ab, wie bald im Capitel von denen Hülfs-Fallen soll gezeiget werden.

Der Dritten Abtheilung
12. Capitel.
Von der Glücks-Pforten.

Wie aus der gleich jetzo beschriebenen Unglücks-Pforten niemand ohne Schaden wieder heraus kommt, so soll nunmehr im Gegentheil eine andere Pforte vorgestellet werden, da man mit Vortheil hinein

ziehen kan, welche deswegen billig die Glücks-Pforte zu nennen. Eine solche Glücks-Pforte aber heisse ich zweene unbefestigte Steine meines Gegners, welche weder Rückhalter noch Hinterhalt haben, wann ich mit einer Dame dazwischen kommen kan, dergestalt, daß einen von solchen beyden umsonst erhasche. Andere pflegen dieser Fallen den Namen eines Wirthshauses beyzulegen, aber solche Benennung scheinet gar nicht schicklich, in Betracht, daß aus Wirthshäusern einer wohl niemahls mit Vortheil wieder heraus kommt, da man hergegen von diesem Zwischenzuge insgemein Nutzen hat. Ich will ein Exempel davon geben. Gesetzt, ich stünde mit einer Dame auf 19. der Gegentheil aber auf 11. und 18. so könte mit Vortheil zwischen ziehen auf 15. wann aber einer von denen beyden noch einen befestigten Hinterhalt hatte, und etwan auf 4. noch einer hielte, so dürfte nicht dazwischen kommen: dann wenn der von 18. fortrückte, müste ich bis 8. schlagen, und würde von 4. wieder geschlagen. Drum darff nicht ohne alle Vorsicht zwischen ziehen, sondern muß vorher überlegen, ob der Stein, der nur einen Schritt weit von der Glücks-Pforte stehet, mir auch Hinderung machen könne, wann er gleich mein eigener wäre: denn bey dieser Falle kan mir bisweilen mein eigener Stein hinderlich seyn, wo ich nicht Behutsamkeit gebrauche. z. E. Ich stünde mit der Dame auf 10. und hätte noch einen blossen auf 26. mein Widerpart aber zweene blosse auf 11. und 18. so wäre es kein Rath zwischen zu ziehen auf 15. maassen alsdann der ander von 18. meinem Stein in 26. vorziehen könnte, entweder nach 22. oder 23. folglich würde es nur auf einen Tausch hinaus lauffen. Deswegen thäte klüger, so an statt des Zwischenzuges mit der Dame von 10. nach 14. gienge, denn so konnte der blosse auf 18. nicht entrinnen. Wie nun aus letzterem Exempel erhellet, daß der Tausch unterweilen ein gutes Mittel sey, von jetztbeschriebener Falle sonder Schaden los zu kommen, so kan desgleichen durch einen Gegenfang auch mit Profit geschehen, wann die Steine darnach stehen. z. E. Ich habe, wie vorhin, eine Dame auf 10. nebst noch ein paar Steinen auf 9. und 17., gegenseitige aber stehen auf 1. 11. 18., so darf ebenmäßig nicht zwischen ziehen wegen des Gegenfanges. Denn wann ich zwischen zöge, würde der Stein von 1. hintergeschoben auf 5. dadurch zweene wieder verlöhre. Also wer etwan aus Unvorsichtigkeit in diese Falle gerathen wäre, müste sich nach einem Tausche oder Gegenfange umsehen: und ehe einer in die Glücks-Pforte ziehet, hat er ebenfalls

falls auf beyderley Hindernissen Reflexion zu machen. Es giebet aber nicht allein nahe, sondern auch entfernete Glücks-Pforten, ob solche gleich selten vorkommen: jedennoch sollen auch hievon Exempel erscheinen. Ich habe eine Dame auf 6. und einen Stein auf 14. mein Contrapart hergegen 5. 7. 8. 16. 22. 23. nun ziehe ich erstlich vor von 14. nach 9. um dadurch gegenseitigen Stein von 5. auf 14. zu bringen, hernach kan mit der Dame zwischen ziehen von 6. auf 10. Curieuser ist, daß durch eine entfernete Glücks-Pforte das gantze Spiel von dem Schwächern auf einmahl kan gewonnen werden, wann nemlich fünf weisse Damen stünden auf 6. 7. 14. 16. 24. nebst einem weissen blossen auf 21. hergegen eine schwartze Dame auf 8. auch zweene schwartze blosse auf 26. 29. und alsdann der schwartze Stein von 29. vorgeschoben würde nach 25. nachdem nun 21. bis 30. geschlagen, zöge man die schwartze Dame zwischen von 8. bis 11. so müste 30 schlagen bis 23. und die schwartze Dame schlüge dagegen wieder in Kreiß herum alle mit einander.

Der Dritten Abtheilung
13. Capitel.
Von denen Hülfs-Fallen.

Nachdem die Haupt-Schwächungs-Fallen zur Gnüge beschrieben sind; müssen nunmehro auch die Hülfs-Fallen angezeiget werden. Deren finden sich vornehmlich sechs, die sich also benennen lassen:

1. **Der Hülfs-Zwischenzug**, 2. **Der Hülfs-Hinterzug**, 3. **Die verlohrne Schildwache**, 4 **Der Lock-Vogel**, 5. **Die Hülfs-Besetzung**, 6. **Die Unglücks-Pforte zum bunten Gleisen-Vorschlage.**

Ein Hülfs-Zwischenzug ist wann zweene Steine auf einer Linie einen Schritt weit von einander stehen, dergestalt, daß der Gegentheil dazwischen gehen, und durch solchen Zwischen-Zug den andern dahin treiben kan, daß er in eine Haupt-Falle gerathen muß. Wie nun die Haupt-Fallen mancherley sind, so giebt es auch mancherley Hülfs-Zwischenzüge. Der vornehmste ist der Hülfs-Zwischenzug zur dreyfachen Falle, nemlich, entweder zur Brillen, oder zum winkelförmigen Vorzuge des gleichen Widerschlages oder auch des krummen Widerschlages. Solche Hülfs-Falle erfodert sonderlich meinen befestigten, und des Gegentheils unbefestigten Stein der ohne allen Hinterhalt und Secours sey, dergestalt, daß er durch meinen Zwischenzug an solchen

Ort könne hingetrieben werden, da er in eine von jetztbenannten dreyen Fallen geräth. z. E. Ich hätte zwo Damen auf 30. 31., mein Contrepart aber auf 17. 23., so fünde sich meine befestigte Dame auf 30. und des andern unbefestigte auf 23. Wann nun von 31. zwischen ziehe nach 26., so muß die contraire Dame von 23 fort, entweder nach 18. oder 19. oder 27., und an allen dreyen Orten giebt es eine Falle, nemlich auf 18. die Brille, auf 19. den winkelförmigen Vorzug zum gleichen Widerschlage, und auf 27. zum krummen Widerschlage. Ferner kan ein **Zwischenzug** behülflich seyn zum **Lückenzuge**; davon gebe dieses Exempel: Ich habe 31. und 32., der ander 19. 24. 28., davon der mittelste Stein auf 24. eine Dame ist. Nun ziehe zwischen von 32. nach 27., so muß die Dame von 24. zurück nach 20: alsdann läßt sich der Lückenzug thun von 27. nach 24.

Der **Hülfs-Zwischenzug zum Gleisen-Vorzuge** erscheinet aus folgendem Exempel: Ich habe 31. 32. und der ander 17. 19. 24., drauf ziehe zwischen von 32. nach 27., so muß der Stein von 24. fort nach 28., alsdann ziehe vor von 27. nach 23., und wann von 19. geschlagen worden bis 26., kriege mit 31. zweene wieder.

Der Hülfs Zwischenzug zur Mittel-Oeffnung läßt sich aus diesem Exempel ersehen. Gesetzt, ich hätte eine Dame auf 10. nebst noch ein paar Steinen auf 31. 32., der Gegentheil aber vier blosse auf 15. 16. 19. 24., alsdenn würde abermahls von 32. zwischen ziehen nach 27. darüber müste der Stein von 24. entweder fort, oder durch den von 16. in 20. befestiget werden. In beyden Fällen wird durch den Vorzug von 27. nach 23. die Mittel-Oeffnung zuwege gebracht.

Die **Erhaschung** wird ebenfalls durch diese **Hülfs-Falle** præpariret, z. E. so zweene weisse blosse auf 19. 24. drey schwartze auf 26. 31. 32. stünden, und von 32. zwischen gezogen würde nach 27., dadurch 24. nach 28. müste, daß also durch abermahligen Zwischenzug von 27. nach 24. der weisse in 19. erhaschet wäre.

Den **Hülfs-Zwischenzug zur Gefangenschafft** vorzustellen, mag folgendes Exempel dienen: Ich habe eine Dame auf 10. nebst dreyen Steinen auf 30. 31. 32. mein Gegner aber drey blosse auf 15. 19. 24., so ziehe von 32. zwischen nach 27., auf daß der von 24. wegkomme, ferner gehe von 27. auf 23., und lasse von 19. schlagen bis 26. ins Gefängniß, worauf mit der

Dame

Dame von 10. zuerst den Stein von 15. wegnehme, und darnächst den Gefangenen nachhole. Auch noch zu mehren Fallen kan der Zwischenzug behülflich seyn, allein es scheinet nicht nöthig, alle Exempel anzuführen. Wie nun durch einen Zwischenzug zu mancherley Haupt-Fallen der Weg bereitet wird, eben also ist es auch beschaffen mit der andern Hülfs-Falle, welche den Hülfs-Hinterzug nenne, wann nemlich durch einen Hinterzug den Gegentheil dahin treibe, daß er in eine Haupt-Falle gerathen muß, wie folgende Exempel ausweisen.

In die **Mittel-Oeffnung** wird einer durch den **Hinterzug** gebracht, wann er z. E. drey blosse hatte auf 11. 19. 24. ich aber zweene Steine auf 26. 28. nebst einer Dame auf 2. und alsdann hinterzöge von 2. nach 7. Oder so drey weisse stünden auf 15. 16. 24, drey schwarze auf 26. 31. 32. und von 32. nach 28. gezogen würde.

Die **Brille** erlanget man vermittelst des **Hinterzuges**, wann z. E. drey weisse blosse auf 10. 15. 19. sich finden, zweene schwarze auf 26. 31. nebst einer schwarzen Dame auf 8., welche hintergezogen wird nach 11.

Der **Lückenzug** wird ebenmäßig zuweilen durch den **Hinterzug** vorbereitet, z. E. im Fall, wann drey weisse Damen 9. 13. 22. drey schwarze 1. 2. 6. inne haben, und von 1. hintergezogen wird nach 5. Nicht weniger der **winkelförmige Vorzug**, da z. E. vier weisse blosse auf 9. 16. 17. 20. zweene schwarze auf 26. 31. stehen, nebst einer Dame auf 8., welche hinziehen kan nach 12. Die dritte Hülfs-Falle ist die **verlohrne Schildwache**. So nenne ich einen Stein, der gemeiniglich von denen seinigen etwas abgesondert ist, und daselbst gleichsam auflauret, des Vorhabens, durch seinen Vorzug zum schlagen einen contrairen Stein in seine Stelle zu schaffen, damit hiedurch eine tüchtige Situation gegenseitiger Steine heraus gebracht werde, um vermöge derselben durch eine andere Haupt-Falle drey oder mehr auf einmahl wieder zu schlagen. z. E. Ich hatte 19. 27. 28. 31. der Gegner 6. 8. 12. 10., so ist 19. die verlohrne Schildwache, welche acht haben muß, bis ein Stein auf 10. oder 11. komme, dann giebet sie sich verlohren durch den Vorzug von 19. nach 16., und hierauf wird der Lückenzug von 27. nach 24. angebracht, um drey auf einmahl wieder zu schlagen. Oder, ich hatte 15. 27. 29. 31. 32. und der ander eine weisse Dame auf 30. nebst vier blossen auf 2. 3. 4. 6., so ist 15. die verlohrne Schildwache, die zu dem Ende dahin gestellet ist, daß sie durch einen Vorzug nach 10. sich schlagen lasse, sobald 2. auf 7. oder 4. auf 8. kommt, damit hernach der weissen Dame könne vorgeschoben werden von 31. nach 26. und alsdann 27.

drey

drey widerschlagen möge. Es ist zwar nicht allemahl nöthig, daß die verlohrne Schildwache von denen ihrigen abgesondert sey, sondern ich nenne überhaupt eine verlohrne Schildwache solchen Stein, welcher auflauret, bis er Gelegenheit findet, sich mit solchem Vortheil schlagen zu lassen, daß dadurch der Gegentheil anderwerts in eine Haupt-Falle verstrickt werde. z. E. Es stünden acht weisse auf 1. 3. 7. 9. 10. 12. 13. 14. sieben schwarze auf 19. 20. 21. 22. 23. 26. 31. so wäre 19. die verlohrne Schildwache, welche aufpasset, bis vielleicht 1. nach 6. oder 3. nach 8. gezogen wird, alsdann würde sie sich zu schlagen geben nach 15. 10-19. 23-16. 12-19 22-17. rc.

Die vierdte Hülfs-Falle nenne ich den **Lock-Vogel**, welcher ebenmäßig ein von denen seinigen gemeiniglich abgesonderter Stein ist, doch nicht zu dem Ende, einem contrairen Stein sich zum schlagen selber vorzuschieben, sondern nur den andern anzulocken, daß er dahinter ziehen möge, in Hoffnung ihn zu erhaschen, dadurch er aber in eine Haupt-Falle geräth. z. E. Ich habe drey schwarze auf 16. 31. 32. der ander vier weisse 7. 8. 10. 18. so ist 16. der Lock-Vogel, welcher den gegenseitigen Stein von 8. anlocken soll, dahinter zu ziehen nach 12. um ihn zu erhaschen: aber alsdann würde ich von 32. nach 27. gehen, und nachdem von 12. nach 19. geschlagen werden, könte in die Brille ziehen von 27. nach 23. und dadurch nach erfolgtem Schlage drey wieder erlangen. Oder es stehen drey weisse auf 7. 8. 10. drey schwarze aber auf 16. 27. 28. Da ist 16. abermahls der Lock-Vogel: denn wann der weisse Stein von 8. dahinter gezogen würde nach 12. gienge 27. nach 24. und schlüge zweene wieder durch den Gegenfang. Was die verlohrne Schildwache und der Lock-Vogel vor Dienste thun bey dem Haupt-Lückenzuge, ist schon oben an seinem Orte angezeiget worden.

Die fünfte Hülffs-Falle ist die **Hülffs-Besetzung**, welcher diese Benennung gebe in Ansehung, daß sie keine Wirkung hat, wann noch mehre Steine verhanden, die nicht mit zur Falle gehören, und daher ohne Gefahr und Schaden gezogen werden können. Also ist es eine Art von Besetzungen. Ich nenne aber dieses eine Hülffs-Besetzung, wann den Gegentheil dergestalt besetzt habe, daß er zwar vorerst noch ziehen kan, ohne geschlagen zu werden, aber durch seinen Zug dennoch in eine Haupt-Falle gerathen muß. Und von solchen Hülffs-Besetzungen sind mir etwan sieben oder acht Arten bekannt, welche heissen mögen wie folget:

1. Die

1. Die Streit-Art. 2. Der doppelte Klee im Winkel. 3. Die Hülffs-Besetzung zur Mittel-Offnung. 4. Die Hülffs-Besetzung zum Gegenfange oder zum Hinterwegzuge. 5. Die Hülffs-Besetzung zur Brillen und halben Brillen. 6. Die Hülffs-Besetzung zum winkelförmigen Vorzuge, und 7. Die Hülffs-Besetzung zur Unglücks Pforten.

Die Streit-Art wird formiret z. E. aus dreyen weissen Damen am Rande dichte an einander, als etwan auf 13. 17. 21. welche gleichsam das Eisen der Streit-Art vorstellen, so beydes hauen und stechen kan; woran drey schwarze Damen anstossen in einer gleichen Linie, als auf 22. 26. 31. so den Schaft oder die Stange bedeuten sollen. Solchermaassen läßt sich von denen weissen keine ohngeschlagen ziehen, als nur die mittelste, welche den Schaft berühret, nemlich 17. so zwar vorerst nach 14. gehen kan und muß, wann sonsten keine weisse Steine mehr da sind; aber hiedurch entstehet eine Lücke in 17. wohinein der schwarze Stein von 22. gezogen wird, so, daß nach erfolgtem Schlage und Wiederschlage die schwarzen Vortheil haben.

Die andere Hülffs-Besetzung ist genannt worden der doppelte Klee im Winkel, welche Falle aus dreyen schwarzen und dreyen weissen Damen bestehet, so im Schlupfwinkel in Gestalt doppelter Klee-Blätter dichte an einander stehen. z. E. Drey schwarze Damen auf 5. 9. 13. drey weisse auf 1. 2. 6. wer nun von solchen zuerst ziehen muß, fällt in die Falle des Lückenzuges: denn wann 6. nach 10. heraus gienge, würde von 9. in die Lücke 6. geschoben.

Ferner folget die Hülffs-Besetzung zur Mittel-Oeffnung, welche am Seiten-Rande vorkommt, wann z. E. Drey weisse Damen auf 19. 20. 24. drey schwarze aber auf 18. 28. 31. oder 18 28. 32. oder 26. 28. 32. oder 26. 28. 31. stehen, dabey die weissen den Anzug haben. Denn so muß 20. nach 16. 18 - 15. oder 23. 19 - 10. oder 26. rc.

Ingleichen die Hülffs-Besetzung zum Gegenfange oder zum Hinterwegzuge, wann z. E. Drey weisse Damen stehen auf 15. 19. 31.. drey schwarze auf 24. 27. 28. und dann die weissen ziehen mussen. Alsdann gehet 19. nach 16. 24 - 20. rc.

Auch ist zu merken die Hülffs-Besetzung zur Brillen: wozu erfodert werden drey Damen am Rande in Form derer Klee-Blätter, und dichte davor zweene contraire Damen in einer Linie, davon keine mit einem Schritte an den Rand kommen kan. z. E. Drey schwarze Damen auf 1. 2. 6. und davor zwo weisse

weisse auf 10. 15. die den Anzug haben: Denn so kan von denen weissen nicht anders ohngeschlagen gezogen werden, als von 10. nach 14. und damit ist die Brille fertig.

Eine **Hülfs-Besetzung zur halben Brillen** ist, wann z. E. zwo schwartze Damen auf 17. 21. sich finden, und davor in gleicher Linie zweene weisse blosse auf 10. 14. von welchen kein ander ohngeschlagen gezogen werden kan, als von 14. nach 18. aber alsdann wird die schwartze Dame von 17. vorgeschoben nach 14 und nach erfolgtem Schlage von 10. bis 17. schläget 21. beyde weissen wieder. Oder drey schwartze Damen auf 2. 7. 11. und davor ein weisser blosser auf 16. nebst einer weissen Dame auf 20. so daß die weissen zuerst ziehen müssen, nemlich 16 - 19. 11 - 16. rc.

Eine **Hülfs-Besetzung zum winkelförmigen Vorzuge** ist, wann z. E. Drey weisse blosse auf 12. 24 28. besetzt gehalten werden von zwo schwartzen Damen in 15. 19. dergestalt, daß wann der weisse blosse von 24. auf 27. gehet, der winkelförmige Vorzug zu machen stehet von 19. nach 16.

Eine **Hülfs-Besetzung zur Unglücks-Pforte** wäre, wann z. E. Zweene weisse blosse stunden auf 4. 12. zwo schwartze Damen aber auf 11. 20. und die weissen zuerst ziehen müsten, nemlich von 12. nach 16.

Noch ist übrig die letzte Hülfs-Falle, nehmlich die **Unglücks-Pforte zum bunten Gleisen-Vorzuge**, wann z. E. Zwo schwartze Damen stehen auf 2. 11. zwo weisse auf 10. 14. und alsdann die vorderste weisse in die Unglücks-Pforte tritt von 10. nach 7. darauf die schwartze zurück weichet von 11. nach 15. so muß 7. nach 3. und 15. wird vorgezogen nach 10. 14-7. 2-11. welches unter denen Besetz-Fallen wird genannt werden ein bunter Gleisen-Vorschlag.

Die Vierdte Abtheilung

Von der ersten Stellung derer Steine, und denen draus folgenden Zügen.

Es giebt zwar mancherley Auszüge und Arten, die Steine zu rangiren, doch sind nur wenige vortheilhaftig, nemlich diejenigen, dadurch entweder man am ersten zur Dame und sicher wieder heraus kommen kan, oder dabey die meiste Gelegenheit verhanden, seinem Gegentheil Fallstricke zu legen, und die wenigste Gefahr, selbsten darin zu gerathen: indem bey denen ersten Zügen man schon darauf bedacht seyn muß, was man vor Fallen anlegen wolle: und aus des Gegners seinen wird ein vorsichtiger Spieler leicht mercken können, auf welche Fallen jener seine Absicht gerichtet habe, wofern er anders von denenselben genugsame Erkenntniß besitzet. Damit man aber gleich beym Anfange des Spiels

Spiels nicht gar zu lange nachsinnen dürffe; als welches nicht alle Leute vertragen können: so will die gewöhnlichsten und besten Rangirungen mit denen draus folgenden Zügen allhier anzeigen. Hierunter finden sich sonderlich zwo Haupt-Manieren: Denn einige pflegen sich nach beyden Seiten hinzuwenden, ihren Widerpart in der Mitten zu fassen, und so lange einzusperren, bis er seine Damen-Löcher bloß machet; alsdann suchen sie Gelegenheit die Falle der Mittel-Oeffnung anzubringen. Solche Stellung derer Steine kan die **Einsperrung** oder **Einschliessung** genannt werden. Andere hergegen ziehen nach der Mitten zu, und halten ihre Steine, so viel möglich, zusammen, bis sich Gelegenheit hervor thut, die Fallen des Lückenzuges, des Vorzuges, der Brillen, des Gegenfanges, der Gefangenschaft oder anderer mehr zu gebrauchen: und dieses mag heissen die **Zusammhaltung**. Was nun zuerst die Einsperrung anlanget, so kan dieselbe nicht practisiret werden gegen einem andern, der ebenmäßig derselben sich zu bedienen suchet, sondern nur bey der Zusammenhaltung des Gegentheils, wann er den nächsten Platz beym Mittelpunct einnimmt, nemlich 15. und mit denen übrigen Steinen immer auch auf die Mitte zu gehet. Denn so ziehet man auf der rechten Seiten von 23. auf 19. welcher Stein von hinten zu an beyden Seiten befestiget wird in 23. und 24. an der linken Seiten aber trachtet man die Plätze 13. 17. und 21. zu erlangen, oder doch zum wenigsten 17. damit, wann die Damen-Löcher 1. oder 3. bloß werden, alsdann der mittelste Stein von 10. könne zwischen ausgeschaffet, und dadurch bis zur Dame hinein geschlagen werden. Solches wird wohl am besten durch Exempel zu begreiffen stehen, drum sollen hievon einige, die am gebräuchlichsten sind, angeführet werden. Wann die weissen auf 2. 3. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 14. 15., die schwartzen aber auf 13. 17. 19. 21. 23. 24. 27. 28. 29. 30. 31. 32. sich befinden, so haben die weissen einen sehr schlimmen Stand: denn wann sie von denen vordersten beyden einen regen, nemlich 14. oder 15. so kan die Mittel-Oeffnung gemacht, und 10. weggebracht werden. Oder im Fall 11. nach 16. fortrucken wolte, zöge 24. dahinter nach 20. dann so müste 15. schlagen, und 20. kriegte zweene wieder, wodurch zugleich eine Dame erhalten würde. Demnach ist hiebey vor die weissen kein besser Rath, als daß sie nur gleich einen umsonst hingeben von 12. nach 16. und hernach vor abermahliger Einsperrung sich præcaviren durch den Vorzug von 14. nach 18. Ja, ob schon bey der anfänglichen Situation der weisse von 8. weg wäre, und dagegen auch ein schwartzer fehlete, der nicht mit zur Einsperrung gehörete, als etwa der von 29. so müsten doch die weissen einen verlieren. Denn würde 11. nach 16. gehen, zöge 24. nach 20. 15 / 24. 20 / 11. 7 / 16. 27 / 11. &c. Ein ander Exempel sey dieses. Die weissen mögen stehen auf 1. 2. 4. 5. 6. 7. 8. 10. 11. 12. 13. 15. die schwartzen auf 17. 19. 22. 23. 24. 25. 27. 28. 29. 30. 31. 32.

Hiebey siehet es ebenfals schlecht aus vor die weissen, wegen bevorstehender Mittel-Oeffnung durch Wegräumung des Steins von 10. denn wann gleich von 5. nach 9. gezogen würde, konnte dennoch 10. bloß gemacht werden, durch den Vorzug des schwarzen von 17. nach 14. Drum hätten die weissen beyzeiten die Plätze 9. und 16. einnehmen müssen, alsdann wären sie sicher gewesen, wegen des Vorzuges von 17. nach 14. weilen nach Entblössung des Platzes 23. der schwarze einsperrende Stein von 19. könte weggeschlagen werden. Wann aber solches versäumet worden, ist wohl der beste Rath vor die weissen, ehe 5. nach 9. rücket, einen umsonst hinzugeben von 15. nach 18. dadurch sie unterweilen noch ohne Schaden davon kommen, wie nemlich geschlagen wird. Noch eine andere Art von Einsperrungen pfleget practiciret zu werden, wenn man des Gegners nächsten Stein beym Mittel-Punct auf 15. an beyden Seiten verriegelt in 18. und 19. so daß er nicht aus der Stelle kan, bis die Damen-Plätze 1. oder 3. bloß werden, und alsdann die Mittel-Oeffnung zu machen stehet durch den Vorzug von 18. auf 14. Als wann die weissen stünden auf 2. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 15. die schwarzen auf 18. 19. 21. 22. 23. 24. 25. 27. 28. 29. 30. 31. Doch glücket dieses nur selten, weilen sich leicht einer von denen einsperrenden Riegeln beyzeiten aufräumen läst, entweder durch einen Vor- oder Hinterwegzug, sonderlich ehe die Damen-Löcher bloß werden. Nachdem also bey allen Einsperrungen selten eine andere Falle als die Mittel-Oeffnung anzubringen stehet, dazu öftermahls die Steine gar zu sehr zertheilet, und daher leicht besetzet werden: so pflegen vorsichtige Spieler sich derselben nicht gerne zu bedienen, als nur bisweilen zur Abwechselung. Denn so sie mit jemanden zu thun haben, der an die Zusammenhaltung seiner Steine gewehnet ist, und immer einerley Züge gebrauchet, oder dem ihre gewöhnlichen Manieren schon so bekandt geworden, daß er dagegen sich zu versichern weiß; pflegen sie wohl ihre Spiel-Art einmahl zu verändern, um den Gegentheil dadurch irre zu machen, sonderlich wann sie keinen perfecten Spieler vor sich finden. Sonsten ist die Zusammenhaltung wohl die vortheilhafteste Rangirung, wenn man sich dabey vor der Einsperrung und Mittel-Oeffnung hütet. Denn ich will nicht rathen, aus Verwegenheit muthwilliger Weise sich einsperren zu lassen, indem es eine gefährliche Situation ist, dabey gar bald etwas kan versehen werden, das hernach nicht wieder gut zu machen stehet.

Nun kan die Zusammenhaltung auf unterschiedliche Arten formiret werden; doch lauffen gemeiniglich die meisten dahin aus, daß man den nächsten Platz beym Mittelpunct occupiret, welcher an Seiten derer schwarzen 18. ist, dahin gemeiniglich von 22. gezogen wird. Wenn nun der Gegner ebenfals 15. besetzet, und man darwider seinen vordersten Stein befestiget hat, durch den Zug von 25. nach 22. so gehe man mit 24. nicht sogleich zu Rande nach 20. sondern laure

noch

noch etwas, ob er auch den Stein von 12. nach 16. heraus ziehen werde, auf daß man sodann mit 24 den vordersten kurzen Lückenzug anbringen könne: zumahlen viele in solcher Falle sich fangen lassen. Will aber der ander gar nicht dran, so kan von 30. nach 25. oder auch wohl von 24. nach 20. gezogen werden: im letzteren Fall pfleget gemeiniglich der von 12. heraus zu rücken bis 16. drauf gehe man von 27. nach 24. um abermahls den kurzen Lückenzug zu versuchen, falls der ander demselben nicht vorbeuget. Wird nun solche Falle wieder zu nichte gemacht durch den Zug von 8. nach 12. gehe ich von 31. nach 27. und endlich von 30. nach 25. so es noch nicht geschehen. Dadurch kommt eine Situation heraus welche ich nennen will die Klee-Brücke, in Betracht, daß die mittelsten sechs Steine, nemlich 18. 22. 23. 26. 27. 31 gleichsam eine Brücke vorstellen, welche an beyden Seiten drey Steine berühret in Form derer Klee-Blätter, nemlich an der rechten Seiten 20. 24. 28. und an der lincken 21. 25. 29. Diese Ordnung derer Steine scheinet bey gebrauchter Vorsicht sehr nützlich zu seyn, weilen dadurch zu mancher Falle Gelegenheit vorfällt: auch ist selbige noch so ziemlich sicher, sofern die schwarzen sich nur hüten vor der passiven Einsperrung, und drauf folgenden Mittel-Oeffnung; daneben die Plätze 17. und 19. observiren, daß sie dieselben nicht ohne Vorsicht betreten, wann nemlich die weissen in eben derselben Situation stehen: denn gienge ich alsdann von 21. nach 17., oder von 23. nach 19. könte ich in die Falle des Lückenzuges gerathen, und so ich 24. nach 19. vorschöbe zu schlagen, würde ebenmäßig durch einen andern gleichen Lückenzug einen Stein verlieren müssen, und den Contrepart zur Dame hineln lassen; indem die weissen von 11. auf 15. zögen. Wenn also eine Klee-Brücke gegen der andern sich findet, so kan derjenige, an dem der Zug ist, keinen andern Stein ohne Schaden rühren, als den vordersten beym Mittelpunct, der an der Spitze stehet, nemlich den Eckstein der Brücken, so unter denen schwarzen 18. und bey denen weissen 15. ist. Falls nun mein Widersacher zuerst ziehen müste, und diese Regel nicht observirte, sondern einen andern Zug thäte, wäre es sein Schade. Schiebet er aber von 15. auf 19. (indem er nicht besser ziehen kan,) so schläget 24. nach 15. 10/19. 23/16. 12/19. 27/23. 8/12. 23/16. 12/19. 18/14. &c.

Es mag nun der Gegentheil eben dieselbe Rangirung brauchen, oder eine andere, so hat man bey der Klee-Brücken seine vornehmste Absicht auf die Lückenzugs Fallen, nemlich auf den Haupt-Lückenzug an der lincken, und auf die beyden kurzen Lückenzüge an der rechten Seiten: daneben lauret man auch auf den Widerschlag nach dem einfachen Winkel. Deswegen muß einer so ziehen, daß er seine Hoffnung zu diesen und andern Fallen beybehalte, so lange es nur möglich ist. Oftermahls pfleget zu geschehen, daß des andern Steine zu stehen kommen

auf 4. 8. 11. 12. 16. (welches einem Stuhl gleichet,) daneben auf 2. 6. 7. 10. so einen Würffel, und 5. 9. 13. so ein Klee-Kraut abbildet, daher diese Stellung, (um sich ihrer desto leichter zu erinnern,) etwa genannt werden mögte, der **Stuhl, Würffel und Klee.** Wann nun dagegen die schwarzen in Form der Klee-Brücken rangiret wären, ziehe man 24. nach 19. so kommen die weissen in einen gefährlichen Stand, und können leichtlich zu kurz kommen, wofern sie nicht mit gnugsamen Bedacht spielen. Denn gemeiniglich wird alsdann von 11. nach 15. vorgezogen, welches die **Schlage-Wahl** nennt, weilen man dabey die Wahl hat zu schlagen, mit welchem Stein man will. Und dadurch müssen die weissen bey dieser Situation allemahl einen verlieren, man schlage gleich beyderseits, wie man wolle, so nur hernach die schwarzen nicht eher mit 28. schlagen, als bis sie keinen andern Schlag mehr haben. Zwar sind die Würffel und Klee hiebey eben nicht nöthig, sondern wenn nur der weisse Stuhl da ist, nebst einem Stein auf 10. so haben die schwarzen von der Schlage-Wahl Vortheil. Einige haben die Gewohnheit, daß sie nur bloß gegen den einfachen Winkel zu eindringen, und so ofte zu schlagen geben und wieder schlagen, bis sie ihren Stein hinbringen, einen Schritt weit von dem Winkel, nahe an der Bahn, nemlich einen schwarzen auf 11 oder einen weissen auf 22 und bilden sich ein dadurch grossen Vortheil zu erlangen: weilen der einzige Stein zwo Damen-Löcher zugleich bewahret, daß sie nicht können oder dürffen geöffnet werden, nemlich 2. und 4. oder 29. und 31. wann nemlich keiner mehr auf 3. oder 30. verhanden: weswegen denselben nennen mag den **Doppel-Huter.** Nun ist solcher Stein bisweilen wohl gut, zuweilen aber auch nicht, nachdem die Umstände sind, er mag stehen auf 11. oder 10. Nützlich ist er einigermassen, wann der Gegentheil noch keine Dame hat, auch nicht sobald erlangen wird, und man hergegen freye Bahn findet, seinem einzelen Steine zu Hülffe zu kommen, um durch die doppelte Pforte einen zur Dame hinein zu bringen. Schädlich aber ist er, wann der Gegner eher eine Dame erlanget, als man seinen blossen secondiren kan: denn so gehet er verlohren, wann die contraire Dame dahinter kommt. Und ob er auch gleich durch eine Dame secondiret würde, so darf doch selbige von dannen nicht gänzlich heraus, sondern muß beständig seinen einfachen Stein beschirmen, daß sie daher anderweits nichts ausrichten kan, bis endlich noch mehr widerwärtigen Dame heran nahen, und der Sachen ein Ende machen, indem der blosse nirgends hin entweichen kan. Hieraus fliesset folgende Regel; wann die schwarzen auf 26. 29. 31. die weissen aber auf 13. 17. stehen, und darnach trachten durch den Vorzug von 17. nach 22. den Doppel-Hüter zu erlangen, so muß an Seiten derer schwarzen überleget werden, ob sie leichtlich eine Dame kriegen können oder nicht. Im erstern Fall läst man es

ger-

gerne geschehen, daß ein weisser auf 22. zu stehen komme, sonderlich, wann er ohne Beystand ist, und so bald keinen zu hoffen hat. Siehet man aber vor der Hand keinen Weg noch Mittel zur Dame, so thut man gemeiniglich besser, wenn man des andern Absicht zu nichte macht, und selber zu schlagen giebt von 26. nach 22. wofern nur nicht dadurch dem Widerpart die Passage zur Dame eröffnet wird.

Es ist auch eine ziemlich sichere und vortheilhafte Postirung, wann gleich anfangs die drey Steine auf der Bahn 23. 27. 32. einen Schritt weiter fort geschoben werden, daß sie zu stehen kommen auf 18. 23. 27. alsdann hat man zum wenigsten vor keiner Falle sonderlich sich zu hüten; und wann der Gegentheil im Begriff ist die Klee-Brücke zu formiren, daß er etwa folgende Plätze inne hätte: 1. 2 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 15. so kan er zuweilen aus Versehen selber in eine Falle gerathen. Als wann er von 10. auf 14. zöge, würde er durch meinen Hinterwegzug von 22. nach 17. berücket werden. Käme er von 12. auf 16. müste er drey verlieren durch meinen Lückenzug von 24. nach 19. So er aber von 9. nach 13. gienge zu Vollendung der Klee-Brücken, zöge ich vor von 18. nach 14. um daselbst eine verlohrne Schildwache hinzustellen: welche nicht darf attaquiret werden, wegen meines Gegenfanges von 23. nach 19. und wann sie stehen bleibet auf 14. nebst dem gegenseitigen Steine auf 15. so ist die Falle des Lückenzuges vorhanden, nachdem die verlohrne Schildwache von 14. nach 9. vorgeschoben, und dadurch der contraire Stein von 5. auf 14. gebracht worden. Deswegen wird zur Præcaution insgemein der weisse von 15. nach 18. zu schlagen gegeben, damit die Lücke in 18. ausgefüllet werde. Dieses Remedium muß man wohl merken, indem es nicht allein sicher, sondern auch zuweilen nothwendig ist, wann von dem Gegentheil eine verlohrne Schildwache auf 19. gestellet wird. Denn alsdann gar zu frühe die Damen-Löcher blos zu machen, wäre gefährlich: hingegen, so man zuvorderst einen Stein auf 15. bringet, pfleget oftermahls zuletzt die verlohrne Schildwache doch noch können erhaschet zu werden.

Wann ein weisser beym ersten Auszuge von 10. auf 15. kommt, kan man auch wohl seinen schwarzen von 21. nach 17. schieben; und so darauf vielleicht 9. nach 13. gezogen würde, gebet man von 17. nach 14. zu Erlangung einer verlohrnen Schildwache: rücket nun 6. dahinter bis 10. ziehe von 25. nach 21. und wann von 10. bis 17. geschlagen worden, bringe meine verlohrne Schildwache zum Stande durch den Gegenschlag von 21. nach 14. würde alsdann 1. sich heraus wagen nach 6. um die Schildwache zu erhaschen, wäre die Falle fertig durch den Vorzug von 14. nach 9. wofern aber 2. heraus gehet nach 6. stehet vorerst nichts zu machen; es müste dann seyn, daß auch 25. bekleidet wäre, so dürfte weder 1. noch 2. heraus kommen. Drum bey der verlohr-

nen

nen Schildwache hat der Gegentheil sich wohl vorzusehen, und die unterschiedlichen Situationes derer Steine mit besonderer Aufmerksamkeit zu untersuchen.

Ferner ist unter die guten Auszüge zu rechnen, wann der Stein 23. zur rechten fortgeschoben wird nach 19. hiernächst die beyden von 26. und 30. hinter her, so daß sie zu stehen kommen auf 19. 23. 26. der Platz von 30. aber blos wird. Bey solcher Situation suchet man nach dem einfachen Winkel einzudringen, um daselbst entweder eine Dame, oder einen Doppelt-Hüter zu erlangen; indem von 19. auf 16. gezogen wird, wann 11. schon leer ist, sonsten aber zuvor von 21. nach 20. Hingegen præcaviret sich der ander gemeiniglich auf zweyerley Weise: entweder, er schaffet den mittelsten von 23. weg durch einen Vorzug, oder verriegelt den vordersten durch einen Stein auf 16.

Endlich pfleget von vielen vor den besten Auszug gehalten zu werden, wann man zuerst von 22. nach 18. ferner von 25. nach 22. hierauf von 29. nach 25. gehet; welches der **Auszug aus dem einfachen Winkel** heissen könte. Die Ursachen, weswegen solche Evolution zu recommendiren, scheinen diese zu seyn: 1) Weilen vermöge der 16. General-Regel besser ist auf der Bahne zur Dame zu gelangen, als im einfachen Winkel: wann ich nun an der rechten Seite keine blösse gebe, so lange es möglich ist, fällt es dem Gegner schwer, daselbsten durchzubrechen: solte er aber gleich eine Dame im einfachen Winkel erhalten, könte doch selbige gemeiniglich entweder nicht leichtlich wieder heraus, oder von einer contrairen Dame besetzet, oder auch auf andere Art wieder weggeschaffet werden. 2) Pfleget gefährlich zu seyn, im einfachen Winkel bis auf die letzte einen Stein zu lassen, theils wegen der Falle des Rückschlages, theils auch, wann nach Wegräumung derer meisten Damen ein solcher blosser nebst einer Dame überbleibet, daß alsdenn die beyden Damen gemeiniglich obsiegen, wie weiter hin soll gezeiget werden im Capitel von Besetzung einer Dame nebst einem blossen. Ob nun schon jetzt-gedachter Auszug seine Raisons haben mag, so ist er doch dabey nicht ohne grosse Gefahr, sonderlich wegen dreyerley Fallen, nemlich 1) wegen der Mittel-Oeffnung, wann der vorderste von denen dreyen auf 18. durch den Zuge von 10. nach 15. verriegelt, und hernach der mittelste von 22. weggebracht wird; 2) wegen des entferneten gleichen Wiederschlages nach dem einfachen Winkel, so keiner auf 15. sondern 10. meiner aber auf 20. stünde, und alsdann mein mittelster von 22. heraus geschaffet würde, als etwa durch einen Vorzug von 13. nach 17. daher mich

hüten muß, bey diesem Auszuge nicht leicht auf 20. zu kommen; 3) wegen des Gegenfanges, wann der mittelste selber heraus rücket von 22. nach 17. indem der Gegner 10. und 14. besitzet: dann derselbe würde von 9. nach 13. ziehen, und dadurch zur Dame hinein schlagen. Nun müssen wir auch sehen, was auf erwehnte Evolution ferner vor Züge zu folgen pflegen, und wie einer dabey sich zu verhalten hat. Wann ich nach 18. gehe, schiebet der Gegentheil insgemein einen Riegel vor von 10. nach 15. und drauf 6. und 1. hinter her, so daß seine zu stehen kommen auf 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 15. meine aber auf 18. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 30. 31. 32. alsdann habe dreyerley Arten sicher zu ziehen. Erstlich von 23. nach 19. wo nun der ander von dieser Verriegelung sich nicht gleich los machet durch den Hinterwegzug von 11. nach 16. sondern etwa von 9. nach 14. zöge, so schlüge ich von 18. nach 9. 5·14. 22·17. 11·16. 17·13. 16·23. 27·9. und solchergestalt hätte einen profitiret. Zum andern könnte vorschieben von 18. nach 14. 9·18. 23·14. 10·17. 22·13. rc. Drittens kan gezogen werden von 24. nach 19. oder 20 rc. Wäre aber bey dieser Situation der Zug an dem Gegentheil, so pfleget er wohl von 9. auf 13. zu kommen, um die Mittel-Oeffnung zu practisiren: alsdann muß man entweder von 21. nach 17. oder von 24. nach 19. ziehen. Im erstern Fall wird jener von 6. nach 9. gehen, ich aber von 25. nach 21. um die Falle des Lückenzuges zu vermeiden. Es geschiehet auch gar oft, wann einer beym ersten Auszuge von 22. auf 18. kommt, daß alsdenn der ander denselben Stein wegräumet durch den Vorzug von 11. nach 15. so pfleget man von 25. nach 22. zu ziehen, 4·8. 23·18. 8·11. 27·23. 9·14. 18·9. 5·14. 32·27. 1·5. 30·25. 6·9. rc. Oder aber nach dem ersten Auszuge von 22. auf 18. wird auch zuweilen von 10. nach 14. gezogen, 25·22. 6·10. 29·25. 1·6. 24·19. 11·15. 18·11. 8·24. 28·19. rc. Das sind also die gewöhnlichsten und nützlichsten Auszüge, deren vielleicht noch mehre zu erdenken seyn möchten. Was man nun mit einerley Art nicht gewinnet, so versuche man eine andere von erzehlten Schlacht-Ordnungen, und verändere so oft, bis eine Stellung getroffen wird, dagegen der Widerpart succombiret.

Die Fünfte Abtheilung/
Von denen Besetzungen.
1. Capitel.
Von denen Besetzungen überhaupt.

Im Anfange und Fortgange des Spiels, so lange noch viele Steine aufm Brete verhanden, trachtet man hauptsächlich darnach, wie man seinen Widersacher schwächen, oder die meisten Steine erlangen möge, welches durch eine vortheilhafte Rangirung und durch die Schwächungs-Fallen zuwege gebracht wird, wie bisher gelehret worden. Wann aber nur wenige Steine mehr übrig sind, die einer leichter übersehen, und daher vor denen Schwächungs-Fallen sich besser in acht nehmen kan, so pfleget er sein Absehen sonderlich auf die Besetzung seines Gegentheils zu richten. Es heisset aber eine Besetzung, wann einer entweder gar keinen Stein regen, oder doch nicht mehr ziehen kan ohne geschlagen zu werden. Und dieses geschicht gemeiniglich am Rande ausserhalb der Bahne, gar selten auf freyem Brete, oder im Schlupfwinkel. Wann man nun jemanden besetzen will, und doch nicht stärker ist an Steinen, so kommt vieles drauf an, daß man den Nachzug habe zum besetzen; das ist, es muß einer in solcher Situation stehen, daß er länger als sein Gegner ziehen könne, ohne sich geschlagen zu lassen. Und so kan er denselben bisweilen mit blossen Zügen fest machen, wiewohl die meiste Zeit nicht durch Zwang, sondern durch des andern Unachtsamkeit: es wäre dann, daß er viele Steine mehr hätte; oder wann jedweder nur noch einen, daß alsdann einer auf der Bahne stünde mit dem Nachzuge, der ander auserhalb der Bahne ohne Nachzuge. Wer aber nicht den Nachzug hat, der muß suchen denselben zu erlangen durch schlagen: denn das schlagen versetzet gemeiniglich die Ordnung des Spiels, und bringet den Nachzug von einer Parthey zur andern. Daher entstehen die Besetz-Fallen, vermöge welcher einer durchziehen, und darauf folgendes schlagen den andern besetzet. Anfänglich soll also gehandelt werden von denen Besetzungen durch blosse Züge, und darnach von denen Besetzungen durch schlagen, oder von Besetz-Fallen. Weilen aber, wann die Partheyen gleiche stark sind, zu denen Besetzungen der Nachzug erfodert wird, ohne welchen man gemeiniglich nur lauter vergebliche Züge thut; und doch die meisten

Spie-

Spieler nicht eher merken, wer den Nachzug habe, als bis eine Besetzung versuchet worden, worüber nur viele Zeit hingehet: so ist sehr nützlich, gewiße Regeln zu geben, dadurch man gleich anfangs erfahren könne, an wem der Nachzug sey, ohngeachtet beyde Partheyen noch weit von einander stehen, um seine Anschläge beyzeiten darnach einzurichten, entweder durch blosse Züge, oder durch Besetz-Fallen seinen Zweck zu erreichen. Es beruhet also der Nachzug auf der Distance oder entfernung beyder Partheyen; deswegen die Schritte müssen gezehlet werden, wie weit beyderseits Steine von einander entfernet sind. Wann nur ein schwartzer und ein weisser verhanden, merke man diese Regel: ist die Zahl derer Schritte von einen zum andern, eben so hat der Anfänger, oder der zuerst ziehen muß, den Nachzug. Hergegen bey 2. schwartzen und 2. weissen hat folgende Regel statt: so die Zahl derer Distance Schritte uneben, ist der Nachzug des Anfängers. Von dreyen gegen dreyen gilt wieder die erste Regel: wann die Zahl derer Schritte eben, hat der Anfänger den Nachzug. Und zwischen vieren gegen vieren brauchet man abermahls die andere Regel, nemlich: wann die Zahl derer Schritte uneben, ist der Nachzug des Anfängers. So, daß die Zahl derer Steine von einer Parthey nicht ähnlich sey der Distance, oder der Zahl derer Schritte, wann der Anfänger den Nachzug haben soll. Denn wofern solche Zahlen entweder beyde eben, oder beyde uneben wären, hätte der Anfänger nicht den Nachzug. Zwar derjenige, der den Nachzug hat, kan deswegen eben nicht allemahl seinen Gegner ohnfehlbar besetzen, auch ist er selber dadurch nicht vor allen Besetzungen sicher, wann er gar zu nachläßig spielet: doch hat er dieses zum Vortheil daß er den andern, der einmahl von der Bahn ist, leichter davon abhalten, und an den Rand treiben kan, um ihn daselbst fest zu machen. Hergegen, wem der Nachzug fehlet, der wird den andern, wann er gleich von der Bahne abe ist, ohne schlagen oder Besetz-Fallen fast niemahls überwältigen. Nun giebt es mancherley Arten zu besetzen, welche alle zu beschreiben und zu benennen unnöthig, auch viel zu weitläuftig wäre: dennoch scheinet nicht undienlich, zum wenigsten die gebräuchlichsten Besetzungen, und die nicht von gar zu vielen Steinen sind, mit unterschiedlichen Namen zu belegen, um dabey sich ihrer desto leichter zu erinnern. Gleich wie in der Astronomie zu dem Ende die Sterne in gewisse Gestirne zusammen gezogen, und jedwedes Gestirn mit seinem Namen benannt worden. Es sind aber die Damen schwerer fest zu setzen, als die blossen, in Erwegung daß sie vor und rückwerts gehen können, und daher mehr freye Züge haben. Drum will hievon den Anfang machen: dann wer die Damen zu besetzen weiß, wird mit denen blossen auch leicht fertig werden.

Der Fünften Abtheilung
2. Capitel.
Von Besetzung derer Damen.

Eine eintzige Dame mit einer andern zu besetzen, kommt nicht an auf Kunst, sondern auf die Situation derer Steine. Denn es werden hiezu zweene Umstände erfodert, einmahl, daß die Dame, so man besetzen will, nicht auf der Bahne, auch nicht gar zu nahe dabey sey, und zum andern, daß der Besetzer den Nachzug habe. Jenes giebt der Augenschein alsofort: dieses aber auch in der Geschwindigkeit zu erforschen, ohne langes Nachzirkeln, zehlet man nur (wie gesagt,) die Schritte von einer Dame zur andern: wann die Zahl eben, hat der den Nachzug, an dem die Ordnung ist, daß er ziehen muß. z. E. Ich gedächte eine weisse Dame zu besetzen, die auf 4. stünde, mit einer schwartzen auf 26. so zehle ich die Schritte von 26. bis 4. welches fünfe sind, und also uneben an der Zahl. Drum wann ich zuerst ziehen müste, würde dem andern nichts abhaben können, ohngeachtet alsobald die Bahne erreichte, da der andee noch ferne davon ist. Hergegen wann meine Dame noch weiter zurück stünde auf 29. oder 30. so könnte den andern fest machen, im Fall zuerst ziehen dürfte, weilen alsdann die Zahl derer Distance-Schritte eben ist, nemlich sechs. Mit zwo Damen aber kan man eine andere allemahl durch Zwang besetzen, und zwar so, daß sie nicht zum schlagen kommt, es mag solche auf der Bahne seyn, oder nicht. Dann wofern sie nicht auf der Bahne ist, ziehet man ihr entgegen, um zu verhindern, daß sie nicht drauf komme, das übrige giebt sich von selbsten. Wäre sie aber auf der Bahne, so treibet man sie nach den Schlupfwinkel, und machet daß man auch eine Dame neben ihr in den Schlupfwinkel bringe, dann so muß jene heraus. Drauf ziehet man dahinter wieder in dasselbe Loch, da sie heraus gegangen, dadurch wird sie von der Bahne abgetrieben. Alsdann läst man die eine Dame im Schlupfwinkel stehen, und weichet mit der andern zurück, so muß die gegenseitige vom Rande, welcher man wieder entgegen gehet mit derselbigen Dame die gewichen war, dadurch treibet man sie abermahls zurück an den Rand, woselbsten sie mit einem Zuge gefangen wird. Zuweilen läst sich auch eine Dame durch zwo andere auf freyem Brete besetzen, so sie dazwischen zu stehen kommt in einer Reih. z. E. Eine weisse auf 18. und zwo schwartze auf 17. 19. welches eine bunte Reihe nenne.

Wie-

Wiewohl nun keine grosse Kunst ist, eine Dame mit zweyen zu besetzen, pflegen doch wohl einige die Frage aufzuwerffen: ob es denn gar nicht möglich sey, mit einer Dame gegen 2. andern sich dergestalt zu wehren, daß die zwo nicht gewinnen können. Wer nun solches schlechterdings verneinet, dem bieten sie eine Wette an, die Steine so zu stellen, daß die zwo nicht gewinnen sollen, welche Wette bisweilen ein Einfältiger annimmt, und darüber zu kurz kommt. Drum muß conditionaliter darauf geantwortet werden, daß es nemlich unmöglich sey, wenn ein jedweder Macht behält seine Steine selber zu postiren. Denn so der Schwächer sie setzen dürfte nach seinem Gefallen, würde er die beyden gegenseitigen Damen in den einfachen Winkel stellen, z. E. auf 4. und 8. seine eigene Dame aber einen Schritt davon seitenwerts, und nicht auf derselben Linie, sondern auf 7. oder 16. und liesse alsdann den andern zuerst ziehen. Weichet nun derselbige an den Rand, so ziehet er auf die Mittel-Linie nach 11. und sobald eine contraire Dame dahinder kommt, tritt er wieder zurück seitenwerts, und das treibet er immer so hin und her. Laßen sich doch sogar zwo Damen nebst einem blossen von einer wiederwärtigen Dame dergestalt fest machen, daß sie das Spiel verlieren; nemlich wann 2. weisse Damen stehen auf 29. 30. der blosse auf 25. eine schwartze Dame aber auf 21. und dann die weissen ziehen müssen: oder zwo weisse Damen auf 21. 29. der blosse auf 25. die schwartze Dame auf 30. zwo Damen aber allein ohne blosse können von einer andern nur auf einerley Weise besetzt werden, nemlich am Rande auf denen nächsten Plätzen beym einfachen Winkel, z. E. auf 3. und 12. durch eine gegenseitige Dame einen Schritt weit von jeglicher auf 11. welche Besetzung heissen mag der Pförtner oder Thürhüter, indem die beyden gleicher Farbe die Pforte vorstellen, und also die davor stehende contraire Dame den Pförtner. Was ferner die Besetzung zweyer Damen durch zwo andere anlanget, so hat entweder jegliche ihren eigenen Besetzer, und alsdann sind es einfache Besetzungen eintzeler Damen, dabey keine Kunst erfodert wird, sondern da es nur hauptsächlich auf den Nachzug ankommt: oder aber es werden zwo Damen conjunctim fest gemacht, so daß die Besetzung einer Dame zugleich von Besetzung der andern mit dependiret, und wann eine losgelassen würde, die andere auch frey werden könte. Hievon finden sich fünfferley Arten, welche folgende Namen haben mögen: Das Qvadrat, die Schleusen-Besetzung, die **Winkelmaaß-Besetzung**, die Vor- und Seiten-Hüter, die bunte Reihe.

1. Das Quadrat ist, wann zwo Damen am Rande neben einander stehen, als auf 2. und 3. davor aber einen Schritt weit davon zwo von anderer Farbe, nemlich auf 10. und 11. in Form eines Quadrats. Solches können auch wohl blosse Steine verrichten, wann nemlich ihr Lauf auf die Damen zu, und nicht abwerts gehet.

2. Die Schleusen-Besetzung geschicht, wann im Schlupfwinkel zwo Damen zusammen stehen, als auf 1. und 5. einen Schritt weit davor aber zwo gegenseitige, nemlich auf 10. und 14. welche auch blosse seyn mögen, wann ihr Lauf auf die Damen zu gehet. Solche Situation derer vier Steine stellet einiger massen eine Schleuse vor, indem zwischen beyden Partheyen eine Durchfahrt ist.

3. Die Winkelmaaß-Besetzung, wann im Schlupfwinkel zwo Damen beysammen stehen, als auf 1. und 5. und dichte vor der einen zwo von anderer Farbe in gleicher Linie, z. E. auf 6. und 10. Der letztere Stein kan auch wohl ein blosser seyn, ja bisweilen alle beyde. z. E. Wann zwo weisse Damen auf 28. 32. gehalten würden von zweyen schwartzen Steinen auf 23. 27.

4. Die Vor- und Seiten-Hüter, wann abermahls im Schlupfwinkel zwo Damen bey einander sind, als auf 1. und 5. deren eine besetzet ist durch eine contraire Dame, die einen Schritt davor, und die andere durch eine solche, die einen Schritt daneben stehet, z. E. auf 14. und 2. Darunter kan auch wohl ein blosser seyn, und bisweilen beyde, nachdem die Situation es leidet.

5. Die bunte Reihe, wann schwartze und weisse wechselsweise stehen, z. E. eine weisse Dame stünde am Rande, als etwan auf 13. einen Schritt weit davon in derselben Reihe eine schwartze auf 14. dann wieder eine weisse auf 15. und endlich noch eine schwartze auf 16. dergestalt sind die weissen besetzt. Doch ist nicht nöthig, daß sie allezeit zusammen in gleicher Reihe stehen müssen, sondern eine oder beyde können auch wohl zweene Schritte weit ausser der Reihe seyn. z. E. Zwo weisse Damen werden gehalten auf 2. und 4. von zwo schwartzen auf 3. und 9. oder auf 9. und 11. ꝛc. Solche Art von Besetzungen mag heissen die ungleiche oder krumme bunte Reihe, und die vorige die gleiche bunte Reihe.

Von erzehlten Besetzungen ist zu wissen, daß zwo Damen, ob sie gleich von der Bahne sind, dennoch nicht durch zwo andere mit Zwang besetzet werden können, wofern sie nicht gar zu weit von der Strassen, und von einander so getrennet sind,

sind, daß sie nicht wieder zusammen kommen können. Aus versehen aber werden sie zuweilen gefangen, sowohl durch Fallen, als durch blosse Züge: und zu der letzteren Art wird erfodert, daß der Besetzer den Nachzug habe. Damit einer nun gleich anfangs, wann beyde Partheyen noch weit voneinander sind, wissen möge, an wem der Nachzug sey, um seine Mesures darnach zu nehmen, so muß er, (wann eben die Ordnung zu ziehen an ihm ist,) zuvor abzehlen die Schritte zwischen seinen beyden Damen, und des andern beyden: ist dann die Summe von solchen beyden distancen uneben, so hat der Anfänger, der ziehen muß, auch den Nachzug, und kan also mit blossen Zügen ohne schlagen seinen Gegentheil besetzen, wann derselbe es etwa versiehet. z. E. zwo schwartze Damen stehen auf 23. 26. zwo weisse auf 11. 12. so können die schwartzen, im Fall sie den Anzug haben, die weissen ohne schlagen besetzen, weilen zwischen beyden 5. Schritte sind, welches eine unebene Zahl ist. Denn, ginge 23. nach 18. würde etwa 12. nach 16. ziehen, 26-23. 16-20. 23-19. 11-8. 18-15. 8-12. oder 4. 15-11. Doch, wie gesagt, zwingen kan man nicht zwo Damen mit zwo andern, dazu müssen drey seyn, wann der Gegentheil von der Bahne abe ist, und so er auf der Heer-Strassen stünde mit zwo Damen, und gleichwohl nicht schlagen solte, würden gar vier erfodert. Dann mit vier Damen stehen allemahl zwo gegenseitige zu bezwingen, und zwar gemeiniglich dergestalt, daß sie nicht zum schlagen kommen, wie bald soll gezeiget werden.

Nur eins ist allhier noch zuerinnern. Wann einen aus Nachzehlung derer Distance-Schritte gefunden, daß er den Nachzug hat, und deswegen seinem Wiederpart zu Leibe gehet, um ihn zu besetzen, so muß er sich wohl hüten vor denen Besetz-Fallen, die unten beschrieben werden sollen, als wodurch der Nachzug verlohren wird.

Der Fünften Abtheilung
3. Capitel.
Von Besetzung zweyer Damen mit dreyen ausserhalb der Bahn.

Ob gleich zwo Damen auf der Strassen von dreyen andern durch Zwang ohne schlagen nicht zu überwinden stehen, so gehet es doch bisweilen an ausserhalb der Bahn, nemlich, wann die schwächere weder Bahn noch

nach Winkel erreichen können, ohne sich zu trennen, dabey auch nicht den Nachzug haben. Und alsdann werden sie gefangen durch die Quadrat-Besetzung, folgender massen. Wann die schwächere nicht auf der Bahne stehen, treibet man sie zuerst an den Rand, doch so, daß keine in den Schlupfwinkel komme, wofern sie nicht etwa dadurch so zerstreuet würden, daß die andere keinen Schlupfwinkel erreichen könte. Wann sie sich dann nach den einfachen Winkel begeben, daß z. E. eine weisse Dame auf 4. stünde, und die andere davor, oder daneben; so stellet man einen Schritt davon zwo schwartze in gleicher Linie auf 11. und 15. die dritte stehe wo sie wolle: alsdann muß die vorderste weisse einmahl an den Rand kommen, entweder nach 3. oder 12. drauf suchet die dritte schwartze den gegenseitigen Rand: als wenn die weisse auf 3. ginge, müste die schwartze nach 12. oder 20. trachten; das übrige wird sich schon geben. Wolten aber die schwächere nicht in den Winkel, sondern postirten sich etwan auf die beyden Plätze am Rande zwischen denen Winkeln, als auf 2. und 3. so muß man zuerst der nächsten Dame beym Schlupfwinkel auf 2. verwehren, daß sie nicht auf die Bahne komme, durch zwo schwartze auf 10. und 14. Wenn dann einmahl vier in einer Linie gerathen, als zwo weisse auf 3. 7. und zwo schwartze auf 10. 14. rücket auch die dritte schwartze heran zum besetzen, wann sie den Nachzug hat; welches sich dann bald äussert. Denn wann die dritte schwartze ziehen soll, und noch zweene Schritte weit von der nächsten weissen stehet, kan er solche besetzen, das keine zum schlagen gelanget. Merken aber die schwartzen, daß sie nicht den Nachzug haben, mögen sie sich setzen zunächst vor dem Schlupfwinkel auf 6. und 9. Käme dann die weisse Dame von 2. einmahl heraus nach 7. und die schwartzen stünden auf 6. 9. 16. so ziehet man dahinter von 6. nach 2 alsdann muß sie nach 10. oder zum schlagen vorziehen nach 11. im erstern Fall gehet 16. nach 12. 10. vielleicht nach 15. 9. 6. so wird die weisse von 15. entweder nach 18. oder 19. ziehen, und daselbst kan sie von zweyen Damen leicht besetzet werden, daß sie nicht zu schlagen kommt. Allein es mögte die weisse Dame hinter denen beyden schwartzen wohl nicht leicht hervor rücken von 2. auf 7. sondern vielmehr die andere von 3. nach 7., solchen Falls kan man sie nicht wohl ohne schlagen besetzen, es müste dann etwa durch ein Versehen derer weissen geschehen, wann nemlich von 16. nach 12. gezogen würde, und dann 7. nach 11. ginge, endlich 6. 10. Oder wer die beyden nicht gern wolte lassen zum schlagen kommen, der mögte auch versuchen, ob er sie etwa nach ein ander Besetz-Revier hinlocken

kön-

konte, darinnen die stärckere den Nachzug haben. Denn wann eine Parthey zwo, die andere drey Damen besitzet, so hat die stärckere nicht aller Orten den vortheilhaften Nachzug, sondern nur in einem Besetz-Revier allein, und nicht in dem andern. Ich nenne aber ein Besetz Revier jegliche Ecke des Bretes ausserhalb der Bahne auf beyden Seiten. Also muß der stärker, wann die Ordnung zu ziehen an ihm ist, zuvor erforschen, in welchem Revier er den Nachzug habe, auf daß er die schwächere Parthey dahin locken oder treiben möge.

Zu dem Ende zehle er die Schritte, wie weit die beyden gegenseitigen Damen entfernet sind von seinen beyden, die ihn am nähesten stehen, ob die Summe bey der Distancen eben oder uneben sey. Nun wird seine dritte entlegenste Dame bis zu einem Rande ebene, und bis zum andern unebene Schritte haben; alsdann findet er den Nachzug an der Seiten, bis dahin die Zahl solcher Schritte ähnlich ist der vorigen Summe, das ist, eben gegen eben, oder uneben gegen uneben. z. E. Zwo weisse Damen stehen auf 10. 14 drey schwarze auf 19. 23. 27. mit dem Anzuge, so wird gezehlet, wie weit die beyden weissen von denen beyden schwarzen entlegen, die ihnen am nähesten sind, nemlich zweene Schritte, welches eine ebene Zahl, und die dritte entfernteste Dame auf 27. stehet von dem Ost-Rande auch zweene Schritte weit, in ebener Zahl, aber von dem Süd-Rande in unebener Zahl. Drum haben die schwarzen den Nachzug in dem Nord Ost Revier, und nicht in dem Südwestlichen Theile, wann sie nemlich zuerst ziehen müssen.

Der Fünften Abtheilung
4. Capitel.
Wie zwo Damen auf der Bahn von dreyen zu bezwingen sind.

Weilen zwo Damen ausserhalb der Bahn von dreyen andern leicht überwunden werden, und zwar unterweilen so, daß sie nicht zu schlagen kommen; so werden sie dahin trachten, daß sie die Schlupfwinkel erreichen, und zu erst versuchen, ob es möglich in alle beyde zu gelangen: massen sie darinnen gegen unerfahrne gemeiniglich sich noch am längsten wehren konnen. Will es aber nicht angehen, beyde Schlupfwinkel einzunehmen, so wenden sie sich nur nach einen. Nun will anfänglich melden, wie zwo Damen in beyden

Schlupfwinkeln von dreyen können überwältiget werden. Dieses läst sich nicht anders thun, als durch schlagen, wann die drey eine vorschieben, und dagegen einen andern wieder bekommen, daß nur eine übrig bleibet, welche leicht zu besetzen ist. Allein es fällt unerfahrnen Spielern oftmahls ziemlich schwer, es dahin zu bringen, daß sie eine Dame gegen der andern vertauschen können, drum soll jetzo gezeiget werden, wie solches anzugreiffen. Zu erst müssen die drey Damen die zwo gegenseitigen völlig in beyde Winkel treiben, und hiernächst so ziehen, daß sie alle drey auf eine Linie der Bahn kommen, nur einen Schritt weit von denen beyden gegenseitigen, es sey in vereinigter oder unterbrochener Linie. z. E. daß zwo weisse auf 1. u. 28. stehen, dagegen drey schwarze auf 10. 15. 19. oder auf 9. 18. 27. mit dem Umstande, daß die Ordnung zu ziehen an denen weissen sey. Denn wann eine weisse hinter eine schwartze tritt, als 1. nach 5. so rücket die schwartze vom andern Ende heran, nemlich von 27. nach 23. und damit kommt es zum schlagen und wiederschlagen. Es werden aber die schwächere nicht gerne sich in beyde Winkel so lange stille halten, bis die stärckere ihre Linie fertig haben, sondern werden immer wieder heraus gehen, so bald und so ofte es möglich ist. Drum kan man es folgender massen anfangen. Wann die weissen nahe vor denen Schlupfwinkeln stehen, dahin sie sich gemeiniglich begeben, als auf 6. und 24. die schwartzen aber auf 14. 18. 23. so ziehe 18. nach 15. Dann muß schon eine weisse zurück von 24. nach 28. Da tritt man vor von 23. nach 19. Alsdann darf 1. nicht länger stehen bleiben, wegen des zu besorgenden vorschiebens, sondern muß nach 5. weichen, so gehet 9. nach 6. und damit siehet man schon das Ende. Denn wann 5. wieder auf 1. kommt, so ziehet sich 6. zurück nach 10. weichet aber 28. nach 32. so folget ihr 19. nach bis 24. damit ist die unterbrochene Linie fertig. Wären aber die beyden zusammen nach einen Schlupfwinkel gegangen, so werden sie sich daselbsten so postiren, daß eine Dame wirklich drinnen stehet, die andere aber dichte davor; die bald an den Rand weichet, bald wieder vor tritt, immer hin und her, so lange es möglich ist, z. E. die eine auf 1. die andere auf 6. oder 2. Das erste nun, was die drey Damen zu thun pflegen, ist, daß sie auch eine in denselben Schlupfwinkel bringen, gleich neben der contrairen Dame, nemlich auf 5. bey jetzigen Exempel. Hernach giebt es etwa fünf oder sechs Haupt-Manieren das Spiel zu endigen, in Ansehung des Nachzuges, und des schlagens oder besetzens. Dann entweder die stärkere haben den Nachzug oder die schwächere,

und

und in beyden Fällen wird es auf unterschiedliche Weise ausgemachet. Ob die stärkere oder die schwächere den Nachzug haben, giebt sich bald zu erkennen, wann von denen dreyen, welche diesesmahl schwartz seyn mögen, die übrigen beyden, so noch ausserhalb dem Schlupfwinkel sind, auch herzu nahen, und sich einen Schritt weit von ihrem Cameraden postiren im Triangel, nemlich auf 13 14. bey vorhabenden Exempel. Stünden nun die weissen hinter einander auf 1. und 6. und die schwartzen müsten ziehen, hätten auch dieselbe den Nachzug. Alsdann ist die kürtzeste Maniere durch schlagen zu gewinnen, wann die schwartze von 5. nach 9. gehet so muß 6. zurück nach 2. hierauf ziehet 14. nach 10. 1·5. 9·6. dann schlaget 2. bis 9. und wird von 13. wiedergeschlagen. Oder auch also: 14·18. 6·2. 18·15. 2·6. 15·11. 6·2. 5·9. 1·6. 11·7. 2·11. 9·2. Weilen aber solches der Gegner nicht gerne siehet, sondern dieserwegen es aus Spott das Betteln zu nennen pfleget, so läst solches reputirlicher also ausmachen. Die schwartze auf 14. ziehe sich zurück nach 17. dann muß die weisse von 6. nach 2. so gehet 13. nach 9. Nun wird die weisse von 1. heraus rücken auf 6. denn anders kan nicht gezogen werden, ohne in eine Besetzung zu verfallen. Alsdann ziehe man 17. nach 14. und lasse seine schwartze in 9. schlagen, durch die weisse von 6. bis 13. ferner wird gezogen von 14. nach 10. oder von 5 nach 1. und damit sind die weissen aufs äusserste gebracht, ob gleich im erstern Fall die in 13. noch eine Seite frey hat: denn auf 17. darf sie nicht kommen, sonst könten durch den Vorzug von 10. nach 6. alle beyde geschlagen werden. Will man aber auch dieses nicht thun, um gar keine Gelegenheit zu geben von betteln zu schwatzen, so verfolget man die herausgegangene weisse mit der schwartzen von 5. nach 9. und das so weit, bis die gewichene weisse am Rande zu sitzen kommt. Dergleichen Arten zum Besetzen giebt es noch mehr, als wann die schwartzen stünden auf 5. 9. 11. die weissen auf 1. 2. und von 1. zwischen gezogen würde nach 6. so kan die schwartze von 11. nach 15. gehen, und nachdem 6. bis 13. geschlagen, kommt die schwartze auf 10. Oder gesetzt, die weissen hätten 1. 2. die schwartzen 5. 9. 15. und von 1. würde zwischen gezogen nach 6. so geht die schwartze von 5. nach 1. 6·13. 15·10. 2·6. 10·14. 6·2. 14·9. 13·6. 1·10. Oder nach dem Zwischenzuge von 1. nach 6. 5·1. 6·13. 15·10. 13·17. 1·5. 17·22. 10·6. 2·9. 5·14. 2c. Uberhaupt; die Besetzung läßt sich practisiren, wann die weissen auf 1. 2. stehen, und zwo schwartze Damen auf 5. 9. die dritte mag gleich auf 11. 14. 15. 17. oder 18. sich befinden: so nur nach dem Zwischenzuge derer weissen von 1. bis 6. die schwartze von 5. nach 1. gehet, wofern kein schwartzer auf 17. oder 11. vor-

handen; sonsten aber müste zuvor 17. nach 14. oder 11. nach 15. Wann aber die stärkere nicht den Nachzug hätten, nemlich, so im vorigen Exempel, da die weissen auf 1. 6. die schwarzen auf 5. 13. 14. stunden, die weissen zuerst ziehen solten; alsdann müssen dieselbe sich nicht verleiten lassen durch die anscheinende Falle des Seiten-Luckenzuges, und also nicht von 6. nach 9. vorziehen. Denn ob gleich die weisse von 1. zwo wiederschlägt bis 17. ist sie doch von der Bahn, und also gefangen, wann 5. nach 9 heraus rücket. Es wäre dann, daß etwan ein unerfahrner hiedurch könte geblendet und überredet werden, als ob solcher-massen das Spiel wieder gleich geworden, und es folglich keiner gewinnen würde. Ausser solcher Absicht thun die schwächere klüger, wann sie sich zurück begeben, und also die weisse von 6. wieder an den Rand tritt nach 2. Dennoch können die stärksten gewinnen, nicht allein, wann sie sich nach der andern Seite hin-wenden, da sie den Nachzug haben, sondern auch ohne dem, auf dreyerley Weise: welche Arten der Gedächtniß zu Hülffe mit unterschiedlichen Namen belegt, und etwa genannt werden möchten: der Stab, die **Heraustreibung**, und die **Vorlagerung**. Die erste und kürzeste Maniere ist der Stab, wann nemlich drey Damen einerley Farbe in einer Linie hart an einander gestellet werden, in Form eines Stabes, indem die von 13. heraus tritt nach 9 so wird die weisse von 1. zweiffels ohne dazwischen kommen nach 6. (denn wo 2. nach 7. gienge, würde von 14. vorgeschoben nach 10.) drauf ziehet man von 5. nach 1. und läßt die auf 9. immer wegnehmen durch die weisse von 6. nach 13. endlich schiebet sich 14. vor nach 9. und wann 13. nach 6. geschlagen, schlägt man wieder von 1. bis 10. Die andere Art zu gewinnen ist die **Heraustreibung**, da man sich nach der andern Seiten wendet, und dadurch eine weisse von der andern absondert auf diese Maniere. Zu erst bringe ich die äussersten beyden schwarzen auf 7. und 11. daß also die weissen stehen auf 1. und 2. die schwarzen auf 5. 7. 11. so muß eine von denen weissen heraus. Gehet nun die von 1. heraus auf 6. wird sie gar bald besetzet, und die weissen kommen nicht einmahl zum schlagen, etwa durch folgende Züge. 5. nach 1. 6-9. 7-10. 2-6. 10-15. 6-2. 11-18. 9-1. oder 13. woselbsten sie gefangen ist durch den Zug von 18. nach 14. Kommt aber die von 2. heraus auf 6. ziehe ich dahinter von 7. nach 2. dann muß 6. nach 10. 11-8. 10-14. 2-7. 1-6. 5-1. 6-10, 8-3. 10-15. 7-10. &c. Und ob gleich die schwächere nach der Heraustreibung noch andere Züge thäten, müsten sie doch endlich dran: nur alle Exempel herzusetzen, wäre zu weitläufftig. Die dritte Art zu gewinnen ist die **Vorlagerung**, dadurch die stärckere sich den Nachzug ver-schaffen, etwa folgender massen. Wann die weissen auf 1. 2., die schwartzen auf 5. 13. 14. stehen, geht 14. nach 18. 2-6. 5-9. 6-2. 9-14. 2-6. 13-17. 6-2. 14-10. so darf keine weisse auf 6. mehr kommen, wegen des Hinterzuges von 17.

nach

nach 21. drum 1/5. 18/15. 5/1. 17/21. 1/5. 22/18. 5/1. 10.7. &c. Es pfleget auch wohl so gemacht zu werden, daß die stärckere zu erst eine Dame hinbringen nach den einfachen Winkel, Nr 4. hernach die übrigen beyden auf 10. und 11. postiren, wann nemlich von denen schwächern eine auf 2. stehet, und die andere auf 1. da nun die schwächere am Zuge sind, darf 2. nicht nach 6. kommen, sondern würde die Eck-Dame heraus rücken von 4. nach 8. und ein Schlagen veranlassen: also wird 1. nach 5. gehen, 11/8. 5/1. 10/7. rc. Noch ist diese Cautele zu observiren, wann die schwächere an die andere Seite hingetrieben werden, da sie den Nachzug verlieren daß sie beyzeiten suchen müssen in den andern Schlupfwinkel zu kommen, und sich daselbsten wieder zu setzen an der Seiten, da sie den Nachzug haben: welches auch zuweilen glücket, wiewohl nicht ohne Schwierigkeit. Und wofern nicht beyde Damen dahin kommen können, pfleget man nur eine Dame hinzubringen. Aus obigem ist zur Gnüge zu erkennen, daß zwo Damen von dreyen andern allezeit können bezwungen werden. Zwar wann gegen denen beyden Damen auf der Bahn, keine drey contraire Damen verhanden sind, sondern nur zwo, nebst einem blossen unter der Bahn, so fällt es unterweilen ziemlich schweer, die beyden Damen zu überwältigen, nemlich in dem Fall, da es so weit gekommen, daß der weisse blosse fest sitzet in 28. wegen meiner schwartzen Dame auf 32. und alsdann meine andere Dame zu nächst davor oder daneben stehet. Denn es mag der Zug seyn, an wem er wolle, giebt es doch allmahl solche Schwierigkeiten dabey, daß es denen, so die rechten Kunst-Stücke nicht wissen, schier ohnmöglich scheinen möchte, bey solchen Umständen die beyden Damen zu überwältigen. Drum wird es der Mühe wohl werth seyn, diesen Casum recht auszuführen. Ich will den Anfang machen von der Situation, da der stärcker den Nachzug hat über der Bahn. Alsdann muß sich derselbe hinbegeben nach der andern Seiten unter der Bahn, und daselbst eine Dame dran spendiren, auf folgende Weise. Gesetzt, meine schwarze Damen stünden auf 31. 32. gegenseitiger blosser auf 18. und die weissen Damen 15. 20 oder auf 16. 20. so gehet die weisse Dame von 20. auf 24. denn anders kan das Spiel nicht zu Ende gebracht werden, ohne etwa durch ein Versehen. Nun darf ich von 31. nicht nach 26. kommen, sonsten könte besetzt werden, so von 15 oder 16 nach 19. gezogen würde: also muß von 32. nach 27. drauf läßt der ander 24. schlagen, gehet aber zuvor nach 19 und zuletzt von 28. nach 32. damit sind beyde weisse auf der Bahn, und beyde schwartze davon, folglich besetzet. Im andern Fall, da der schwächer den Nachzug hat, ist es noch künstlicher, ja zuweilen nicht einmahl möglich, denselben, ohne sein Versehen zu überwinden. z. E. Meine schwartze Damen stünden auf 27. 28. der

der weisse blosse in 28. und die weissen Damen auf 15. 20. oder 16. 20. so darf die weisse Dame nicht auf 19. kommen, sonst würde der Lückenzug angebracht. Und wann sie sich auch gleich ganz herum lenken wolten, an die andere Seite, und daselbst meine bewegliche schwarze Dame vom Rande heraus treiben, indem die weissen sich postirten auf 22. 26. und dadurch die schwarze zwingen von 31. nach 27. heraus zu gehen, so wäre doch solches vor die weissen noch schlimmer, weilen die schwarze sich retiriren kan an den andern Rand zur rechten nach 20. woselbsten sie vor allem Ubel vollkommlich gesichert ist. Also bleibet kein ander Weg übrig, denn folgender maassen es anzugreiffen. Die schwarzen Damen stünden auf 27. 32. der weisse blosse in 28. und die weissen Damen auf 16. 20. Nun begiebt sich die weisse Dame von 16. nach 11. weichet hierauf die schwarze zurück von 27. nach 31. so gehet 20. nach 24. 32-27. 11-15. 27-20. 15-19. falls dann von 20. nach 24. zwischen gezogen würde, gienge 19. nach 23. 24-20. 28-32. 31-27. 23.-19. 27-31. 19-24. 20-27. 32-23. Würde aber nicht von 20. nach 24. zwischen gezogen, sondern von 31. nach 27. so gienge 28. nach 32. zur Dame. 27-31. 19-24. rc. Endlich ist noch ein Knoten aufzulösen, nemlich, wann in jetzt gemeldter Situation, da die schwarzen Damen auf 27. 32. der weisse blosse in 28. und die weissen Damen auf 11. 20. stünden, alsdann die schwarze Dame von 27. nicht zurück gienge nach 31. sondern nach 23. so müste 20. nach 24. 23-26. 11-15. 26-23. 24-27. 23-26. 27-31. 26-32. 15-11. 23-19. 31-26. rc. Wann nun der schwächer den Nachzug hat, und so glücklich ist, daß er mit seiner vordersten Dame den Rand zu seiner rechten erreichet, ehe ihm sein Gegner zuvor kommt, wird er daselbsten, (wie schon gesagt,) sicher gnug seyn, zumahlen er von dannen nicht wieder weggetrieben werden kan. Noch besser haben es die schwächere, wann von denen stärkern ein blosser nebst einer Dame gehalten werden alle beyde im Schlupfwinkel durch eine contraire Dame; nemlich wann ein weisser blosser auf 28. eine weisse Dame auf 32. und die dritte weisse Dame anderwerts stehet, als etwan auf 20. eine schwarze Dame aber sich gelagert hat vor der weissen im Schlupfwinkel auf 23. die andere mag gleich stehen, wo sie wolle, wann sie nur auf der Bahn ist: wiewohl es am besten, so sie nicht weit von der ersten sich trennet. Alsdann können die drey weissen nicht nur

nur allein das Spiel nicht gewinnen, wann es die schwarzen nicht versehen, sondern es ist nicht unmöglich, daß die stärckere es gar verlieren. z. E. Ein weisser blosser stünde auf 28. zwo weisse Damen auf 20. 32. zwo schwarze Damen aber auf 23. 15. wann nun 20. nach 16. gienge, zöge 15. nach 18. 16/11. 18/22. 11/15. 22/26. 15/10. 26/31. 10/14. 23/26. 14/18. Alsdann muß von 26. ja nicht vorgezogen werden nach 23. sonst würden die schwärzen verspielen, sondern 26/30. 18/23. 31/27. 23/19. 27/23. 19/26. 30/23.

Der Fünften Abtheilung
5. Capitel.
Von Besetzung zweyer Damen mit vieren ohne schlagen.

Mit vier Damen kan man zwo andere insgemein dergestalt durch Zwang besetzen, daß sie gar nicht zum schlagen gelangen, sie mögen gleich auf der Bahne seyn, oder nicht. Ausserhalb der Bahn schicket es sich zuweilen ziemlich bald, wann der stärker dem Schwächern mit Behutsamkeit zu Leibe gehet, und ihn bis an den Rand, oder in den einfachen Winkel treibet. Ich sage aber, mit Behutsamkeit; weilen es nicht unmöglich ist, daß der stärker aus Versehen durch den Gegenfang das ganze Spiel verlieret. z. E. Zwo weisse Damen wären schon gebracht bis 7. 8. und von vier schwarzen auf 6. 14. 15. 16. gleichsam eingeschlossen, wann nun vielleicht die schwarze von 16 unbedachtsamlich nach 12. gienge, um die weisse von 8. an den Rand zu treiben, so würde die andere weisse von 7. nach 2. hintertreten, und nachdem 12. bis 3. geschlagen, davor drey andere wieder bekommen, so daß sie auf 11. zu stehen käme, und damit zugleich die noch übrige schwarze besetzte. Sind aber die schwächere auf der Bahn, muß man sich bemühen, sie nach den Schlupfwinkel zu treiben, doch eben auch mit solcher Vorsicht, daß sie weder durch einen Vorzug, noch Hinterwegzug, noch Gegenfang, eine vor der andern hingeben und vertauschen können. So bald nun eine von ihnen im Schlupfwinkel ist, suchet man zuvorderst auch eine hinein zu bringen gleich darneben: hernach aber, daß man vor der gegenseitigen im Schlupfwinkel einen Schritt weit davon zwo Damen erlange hin-

hinter einander auf einer Linie mit der gegenseitigen, alsdann wird einer bald sehen, ob er den Nachzug habe oder nicht. z. E. Eine weisse stünde auf 1. die andere auf 2. und ich hätte eine schwarze ebenfals im Schlupfwinkel auf 5. auch einen Schritt weit von der weissen des Schlupfwinkels zwo schwarze hinter einander in einer Linie mit der weissen auf 10. und 15 nebst noch einer zur Seiten gegen der andern weissen über auf 13. Wann nun meine schwarze ziehen solten, gienge von 13. nach 9. und damit wären die weissen besetzt. So aber die Ordnung an denen weissen, könten sie nicht anders ziehen, als von 2. nach 6. Hierauf bemühe mich die vorderste weisse von der andern abzusondern, welches folgender massen geschicht. Ich ziehe von 10. nach 7. so muß die weisse von 6. wieder zurück nach 2. dann folge mit der andern Dame nach von 15. auf 11. so muß eine weisse heraus: Kommt die von 1. hervor, so weiche von 13. nach 17. und die weisse wird wieder zurück müssen nach 1. dann weiche noch weiter von 17. nach 22. tritt nun die von 1. noch einmahl heraus auf 6. ziehe ich dahinter von 5. nach 1. dadurch wird jene hingetrieben nach 9. alsdann komme mit der gewichenen Dame wieder zurück von 22. nach 17. oder 18. so hat die weisse in 9. nur noch einen freyen Zug mehr nach 5. oder 13. woselbsten sie durch die schwarze, welche von 17. oder 18. nach 14. gehet, besetzet wird. Wofern aber die Dame im Schlupfwinkel unbeweglich bliebe, und die andere käme heraus von 2. nach 6. so ziehe ich dahinter von 7. nach 2. dann muß die von 6. fort nach 10. und meine von 13. gehet auf 17. 10. 7. 11. 16. und nicht nach 15. (damit nicht vorgezogen werde von 7. nach 10.) 7. 10. 16. 19. Oder also: wann die weisse von 2. nach 6. heraus kommt, ziehe ich dahinter von 7. nach 2. 6. 10. 11. 16. 10. 14. oder 15. im erstern Fall ziehe von 16. nach 19. und wann 14. nach 10. oder 18. gehet, ziehe von 13. nach 17. Im andern Fall gehe von 13. nach 17. und wann 15. auf 10. oder 18. kommt, ziehe von 16. nach 19. Ich habe aber droben mit Fleiß erinnert, daß wann ein Stein des Gegners im Schlupfwinkel sey, man zuvorderst auch einen Stein hinein bringen müsse, dann sonsten kan einer zuweilen in die Falle der Mittel-Oeffnung gerathen. z. E. Zwo weisse Damen mögen stehen auf 28. 31. vier schwarze auf 18. 19. 23. 24. wann nun von 23. nach 27. gezogen wird, in Hoffnung die Dame im Schlupfwinkel einzusperren, so ist es ein vergeblicher Zug, dann die weisse Dame gehet von 28. nach 32. so alsdann die schwarze Dame von 18. nach 23. käme, wäre

die

die Falle der Mittel-Oeffnung fertig, indem die weisse von 31. nach 26. vorziehen könte. Weilen nun aus bisherigen Exempeln gnugsam erscheinet, wie zwo Damen von vieren leichtlich bezwungen werden, daß sie nicht zum schlagen gelangen, so bald sie nur erstlich an den Rand gebracht sind: so werden die beyden sich auf freyem Brete zu erhalten suchen, so lange sie können, massen daselbsten zum wenigsten noch immer Hoffnung zum schlagen übrig ist, wann sie sich nicht trennen lassen; sonderlich in der Situation, da die eine Dame nur einen Schritt vom Rande hat, die andere aber zweene Schritte, also das schlagen entweder durch einen Hinterwegzug oder Gegenfang geschehen kan, wann die stärkere ihnen zu nahe kommen, und sie von ihrem Platz wegdringen wollen. Und ist wohl die gefährlichste Situation vor die viere, wegen des Gegenfanges, wann die zwo neben einander in einer Reihe stehen, und die äusserste nur einen Schritt bis an den Rand hat; so alsdann die viere sie an zwo Seiten umgeben haben, und zuerst ziehen sollen. Ich nenne aber die äusserste Dame, welche von dem Mittel des Bretes am weitesten entfernet ist. z. E. Wann zwo weisse auf 9. und 10. stehen, an beyden Seiten von vier schwarzen umgeben, auf 17. 18. 19. und 11. oder zwo weisse auf 7. 8. von vier schwarzen eingeschlossen auf 6. 14. 15. 16. oder zwo weisse auf 8. 16. von vier schwarzen auf 7. 15. 23. 24. oder zwo weisse auf 17. 18. von vier schwarzen auf 9. 10. 11. 19. umfangen, 2c.

Wann nun die stärkere bey solchen umringen zuerst ziehen sollen, ist rathsam, daß sie sich anfänglich in zwey Glieder theilen, und zwar solchergestalt, daß die mittelste Dame aus der Reihe von dreyen sich zurück lenke nach der schwächern Seite, so, daß an beyden Seiten gleiche viel bleiben. z. E. Zwo weisse Damen stehen auf 6. 14. vier schwarze auf 7. 15. 22. 23. nun begiebt sich zuerst die mittelste Dame aus der Reihe von dreyen nemlich 15. zurück nach der schwächsten Seiten, nemlich nach 11. hierauf wird 6. vielleicht nach 9. gehen, (denn wo 14. nach 9. sich retirirte, würde sie verfolget werden von 23. nach 18. 2c.) wann also von 6. nach 9. gezogen worden, gehet etwa 23. nach 19. 9-6. 19-15. 14-9. 22-18. 6-1. 7-10. 2c. Oder so bey voriger Situation 6. nicht nach 9. sondern nach 10. gezogen würde, gehet 7. nach 2. 14-9. 23-19. 10-6. 2-7. 9-14. 19-15. 14-9. 7-10. 2c.

Es können zwar die Züge auch anders fallen, und ist gewiß, daß die schwächere denen stärkern offtermals viel zu schaffen machen, ehe sie ohne schlagen bis an den

Rand mögen getrieben werden: deswegen grosse Vorsicht zu gebrauchen, und insonderheit die nächsten Rand-Platze beym Schlupfwinkel nicht leicht zu berühren sind: jedennoch scheinet es eben nicht unmöglich die schwächere ohne schlagen entweder zu zerstreuen, oder sie zusammen an einen Rand, oder in den Schlupfwinckel zu bringen, so nur mit Vorsicht gespielet wird. Allein, wann bey voriger Situation, da die weissen auf 6. 14. die schwarzen auf 7. 15. 22. 23. stehen, die schwächere zuerst ziehen dürffen, können sie sich noch länger wehren; in solchen Falls solte es fast nicht möglich scheinen, sie mit Gewalt an den Rand zu treiben, daß sie nicht zu schlagen kämen, wofern sie gar nichts versehen. z. E. 6. gienge zuerst nach 2. (denn anders können die weissen ohne Schaden nicht ziehen,) so darf 7. nicht wieder zurück, sonst gäbe 14. nach 10. zu schlagen, drum muß 15. nach 11. 2/6. 7/2. 14/9. 2/7. 9/14. 11/15. Also wäre es wider die erste Situation.

Der Fünften Abtheilung
6. Capitel.
Von Besetzung dreyer Damen.

Eine Dame allein kan keine drey andere fest machen, durch zwo Damen aber ist es nicht unmöglich, daß drey andere besetzt werden können, z. E. auf 2. 3. 12. durch zwo contraire Damen auf 10. und 11. item 2. 12. 19. durch zwo gegenseitige auf 11. 27. Oefter trägt es sich zu, daß drey Damen durch drey andere sich besetzen lassen. Und dergleichen Besetzung ist entweder eine absolute, wann nemlich die Besetzte keinen einzigen Schritt mehr thun können, ohne alsofort geschlagen zu werden; oder eine respective, dabey der Besetzte zwar vorerst noch ohngeschlagen ziehen kan, aber dadurch in eine Falle geräth; welche, wann sie von dem Gegentheil nicht versäumet wird, zu des Besetzten Schaden gereichet. Diese letztere Sorte habe schon unter denen Hülfs-Fallen angeführet, und sie daselbst benannt die Hülfs-Besetzung; drum wende mich allhier zu denen absoluten Besetzungen. Deren giebt es etwa sechs, so practicables sind, und sich behalten lassen bey folgenden Namen: Die **Crone**, die **Leiter**, das **Creutz**, die **Vor- und Seiten-Hüret**, der **Kreiß**, das **Verschobene Stundenglas**.

1. Die **Crone** heisse ich, wenn am Rande drey Damen im Triangel dichte an einander stehen, z. E. auf 26. 30. 31, deren jegliche eine contraire

Da-

Dame vor sich hat, einen Schritt weit, nemlich auf 18. 21. 24. Denn bey solcher Situation kan man sich eine Crone einbilden, von der Seiten anzusehen, davon die drey äussersten Steine die Zacken bedeuten sollen.

2. Die **Leiter**, oder **Doppelt-Quadrat**, wenn am Rande drey Damen in einer Reihe stehen, und einen Schritt weit vor jeglicher eine gegenseitige Dame, ebenfalls alle drey in einer Reihe, z. E. drey weisse auf 13. 21. 29. und drey schwartze auf 14. 22. 30.

3. Das Creutz, wann z. E. drey weisse auf 13. 14. 17. und drey schwartze auf 21. 22. 26. sich befinden, und alsdann die weissen ziehen müssen.

4. Die **Vor- und Seiten-Hüter**, davon es zweyerley Sorten giebt: einmahl, wann im einfachen Winkel drey Damen dichte beysammen im Triangel gehalten werden von dreyen contrairen Damen, die theils davor, theils daneben stehen, als drey weisse auf 3. 4. 8. drey schwartze auf 7. 10. 12. oder 10. 12. 16. dann auch mitten am Rande, wann z. E. drey weisse Damen auf 13. 14. 17. drey schwartze auf 6. 21. 26. sich finden, und die weissen ziehen sollen.

5. Der **Kreiß**, wann den Schlupfwinkel zwo Damen ausgefüllet haben, nebst einem zur Seiten, als auf 1. 5. und 2. davor aber drey contraire Damen stehen in Gestalt eines Winkelmasses, nemlich auf 9. 10. 14. so daß die sechs Damen gleichsam einen Kreiß geschlossen haben.

6. **Das verschobene Stunden-Glas**, wann im Schlupfwinkel nach einem Revier hin drey Damen Triangel-Weise beysammen stehen, z. E. auf 27. 31. 32. und dichte davor drey contraire Damen auf 18. 19. 23. welche Figur einiger massen einem Stunden-Glase nicht unähnlich seyn solte, wann nur beyderseitige drey Damen mit ihren Spitzen recht gleich auf einander stünden: so aber scheinet es, als wenn die auf einander gefügte Sand-Gläser nach einer Seiten hin verschoben wären.

Von jetzt beschriebenen Besetzungen dreyer Damen gebe ich folgende Regeln. Drey Damen werden durch drey andere niemahls mit Gewalt besetzet, sondern nur zuweilen aus Unachtsamkeit, sonderlich, wann der Besetzer den Nachzug hat. Solchen aber vorher zu erforschen, müssen die Schritte gezehlet werden zwischen beyden Partheyen, nemlich von allen dreyen Damen bis zu denen dreyen gegenseitigen. Wann solche Summe eben, hat der Anfänger den Nachzug, oder derjenige, der zuerst ziehen muß; ausgenommen zum verschobenen Stundenglase, doppelten Klee im Winkel, und zur Hülfs-Besetzung zum Gegenfange oder Hinterwegzuge, da hat nicht der Anfänger den Besetz-Zug, wann die Summe derer Distance-Schritte eben, sondern wann sie une-

ben ist. Deswegen, wann die Summe eben, und einer den Anzug hat, mag derselbe versuchen die Crone, die Leiter, das Creutz, die Vor- und Seiten-Hüter, den Kreiß, die Streit-Axt, und Hülfs-Besetzung zur Mittel-Oefnung: ist aber die Summe derer Schritte uneben, kan der Anfänger nur allein das verschobene Stunden-Glas, doppelten Klee und die Hülfs-Besetzung zum Gegefange oder Hinterwegzuge gebrauchen. Ferner gilt auch diese Regel: drey Damen können von mehrern wohl mit Gewalt bezwungen werden, doch aber nicht so, daß sie nicht solten zu schlagen kommen, wo sie es nicht etwa versäumen. Sonderlich im Schlupfwinkel mögen drey Damen niemahls mit Gewalt ohne schlagen besetzet werden, wann der ander auch gleich zwölfe hätte; so nur zwo Damen die nächsten Rand-Plätze beym Schlupfwinkel einnehmen, z. E. 2. und 13. die dritte aber im Winkel von einem Fleck zum andern immer hin und her wandert, als von 1. nach 5. und wieder zurück von 5. nach 1. immassen die Schildwachen zu beyden Seiten keinen fremden ohn geschlagen durch lassen, der den hindersten fest machen könte: daher diese Situation die **doppelte Schild-Wache** nenne. Noch besser ist es, wann die beyden Schild-Wachen nicht am Rande, sondern auf der Bahne bey einander stehen in der qveer, als auf 6. und 9: denn so pfleget der Gegentheil oftmahls dahinter zu rücken an den Rand, als etwa auf 13. darüber er leichtlich in eine Falle geräth durch meinen Hinterwegzug: als wann drey schwartze auf 5. 6. 9. drey weisse auf 3. 8. 13. stunden, und dann 3. nach 7. ginge, so würde die schwartze von 6. hinterweggezogen nach 1. rc. Oder an der andern Seite, wann 3 schwartze auf 5. 6. 9. drey weisse aber auf 13. 14. 18. stünden, wird ebenfalls die schwartze von 6. hinterweggezogen nach 1. Diese Situation mag zum Unterscheid der vorigen heissen die **vereinigte doppelte Schild-Wache** und jene die Zertheilte. Sonsten aber kan man wohl drey Damen zu weilen im Schlupfwinkel durch deren Unachtsamkeit ohne schlagen einsperren, wann sie nemlich nicht die erwehnte doppelte Schild-Wache besitzen. Wiewohl dennoch durch Gewalt denen schwächern selten das schlagen kan gewehret werden, wann sie nur beyzeiten freywillig vor, oder hinter weg ziehen wollen, um wieder zu schlagen. Diese Besetzung aber geschicht auf folgende Art am sichersten, wann die stärkere gegen den Schlupfwinkel nicht von der Seiten noch in der Länge anrücken, sondern in der Breite nach der qveere auf freyem Brete, gleich gegen die andern über: denn so kan man es zum wenigsten leicht zum schlagen bringen ohne Gefahr und Schaden, und doch zugleich noch versuchen, den schwächern ohne schlag-

schlagen zu besetzen, z. E. vier schwartze Damen stünden nach der qveer vor dem Schlupfwinkel in einer Linie auf 11. 15. 18. 22. drey weisse auf 24. 28. 32. so rücke heran von 11. nach 16. 24. 27. 15. 19. 27. 31. 18. 23. 31. 27. 22. 18. 27. 24. 18. 15. Nun können die weissen nicht mehr vermeiden, daß nicht solte können ein Stein vor dem andern genommen werden: denn wann hinter einen schwartzen gezogen wird, es sey an welcher Seite es wolle, z. E. von 24. nach 27. so kommt an der andern Seiten ein schwartzer von hinten zu Hülfe, nemlich von 16. nach 11. oder da die schwartzen noch auf 16. 18. 19. 23. die weissen auf 27. 28. 32. stünden; so alsdann die weisse Dame von 27. wieder zurück nach 31. gegangen wäre, hätte 16. nach 11. gezogen, 31. 27. 11. 15. würde nun die weisse von 27. an den Rand weichen nach 31. wäre wohl keine Besetzung leicht zu hoffen, drum müste man alsdann nur zu schlagen geben von 23. nach 26. sonsten aber, wann 27. sich nach 24. wendet, ziehe von 23. nach 26. 24. 27. 26. 31. 27. 24. 18. 23. 24. 20. 31. 27. Denn wann es so weit gekommen, daß man mit seinen vieren dicht zusammen in Form eines Würffels die drey berühret, in jetzt gemeldeter Situation, und alsdann der Gegner mit einem Zuge sich an den nächsten Rand begiebet, und daselbst bleibet, ist keine andere Besetzung möglich, als durch das verschobene Stunden-Glas, welches doch schwerlich kan zu Stande gebracht werden.

Es mögen auch keine drey Damen zwischen denen beyden Winkeln mit Gewalt besetzet werden ohne schlagen, wann sie z. E. stehen auf 2. 3. 7. wo nicht etwa der Besetzer schon den nächsten Rand-Platz beym einfachen Winkel Nr. 12. erobert hätte: dann sonsten könte er ohne schlagen nicht dahin gelangen, um die Cronen-Besetzung ins Werk zu richten, indem immer von 7. nach 11. und dann wieder zurück kan gezogen werden.

Der Fünften Abtheilung
7. Capitel.
Von Besetzung derer Blossen.

Wann ein blosser nur noch allein übrig ist an seinem Ruck-Rande, und der Contre-Part, dagegen eine Dame hat mit dem Nachzuge, wann sie auch gleich noch so weit entfernet wäre, so kan der blosse Stein keine Dame werden, sondern muß sich unterweges gefangen geben. Wie nun der Nachzug zu erforschen sey zwischen 2. contrairen Steinen, ist schon oben gesagt worden. So aber zweene blosse übrig geblieben, können dieselbe von

einer gegenseitigen Dame unterweilen auch wohl besetzet werden, doch nur auf zweyerley Weise, welche beyde Besetzungen nenne das **Pult** und den **Pförtner**.

1. Das **Pult** kommt vor am Seiten-Rande, wann daselbsten zweene blosse einer Farbe nahe hinter einander stehen auf einer Colonne, als z. E. Zweene weisse auf 5. und 13. des andern seine Dame aber einen Schritt weit von beyden, nemlich auf 14. Diese Figur siehet fast aus wie ein Pult, darauf man Bücher legt, zum wenigsten kan man sich dabey derselben schon erinnern. Es ist eine Besetzung, welche sehr ofte gebrauchet wird, und zu Ende des Spiels grossen Nutzen schaffen kan, darum sie wohl zu merken.

2. Der **Pförtner** ist schon beschrieben worden bey Besetzung zweyer Damen. Nur ist hiebey dieser Unterschied, daß die Blossen keine gewisse Stelle haben, wie vorhin die Damen zunächst dem einfachen Winkel, sondern es mag ein Pfoste der Pforten auch wohl unbefestiget seyn, und auf freyem Brete stehen. z. E. Zweene weisse blosse, die südwerts gehen, sind gefangen in 11. und 20. durch eine schwarze Dame auf 19. Zweene blosse werden von 2. oder 3. gegenseitigen Damen, auch wohl bisweilen von blossen Steinen fast auf eben die fünfferley Manieren besetzt, als zwo Damen. Uberdem finden sich noch fünf besondere Arten, dadurch zweene blosse können gehalten werden, die folgende Namen haben mögen: Die Vorhüter, der Vorhüter und Riegel, der Vor- und Rück-Hüter, der Rück- und Seiten-Hüter, die Einklemmung.

1) Die **Vorhüter** sind, wann z. E. zweene weisse blosse auf 10. 14. aufgehalten werden von zweyen schwartzen Damen oder blossen auf 19. 22.

2) Der **Vorhüter und Riegel** sind z. E. Zweene weisse blosse auf 19. 24. zwo schwarze Damen oder blosse auf 28. 31.

3) Der **Vor- und Rückhüter**, wann z. E. zwo schwartze Damen auf 19. und 31. zweene weisse blosse gefangen halten in 24. und 28.

4) Der **Rück- und Seitenhüter**, da zweene weisse blosse in 24. und 28. durch zwo schwarze Damen auf 19. und 23. von hinten und von der Seiten zu gehütet werden.

5) Die **Einklemmung**, wann z. E. Zweene weisse blosse in 19. und 24. durch zwo schwartze Damen auf 15. u. 28. von beyden Seiten eingeklemmet sind.

Es könnten wol noch mehr Arten von Besetzungen zweyer blossen angeführet werden, allein es sind gemeiniglich nur doppelte Besetzungen einfacher Steine, deren eine mit der andern keine Verbindung hat, sondern da jedwede vor sich allein schon bestehen kan. Drum will lieber noch eine Regel hinzu thun.

Wann

Wann zwo Damen auf der Bahne sind, und den Nachzug haben, können sie zweene blosse allemahl besetzen, die nemlich noch nicht auf der Bahne gewesen, auch davon so weit entfernet sind, daß sie wegen derer Damen die Bahn nicht erreichen können. Hätten aber die Damen nicht den Nachzug, und finden Gelegenheit einen blossen gegen Verlust einer Dame wegzuschlagen, ehe der übrige Blosse die Bahn erreichte, könte die übergebliebene Dame den Blossen annoch besetzen, so fern er nur nicht zu frühe auf die Bahne kommt. Nun fahre fort zur Besetzung dreyer Blossen.

Drey Blossen können von einer einzigen Dame ohne mehre Steine nicht besetzet werden, durch 2. contraire Damen aber lassen sie sich mehr als auf zwanzigerley Weise halten. Doch weilen die meisten Arten theils unter denen vorigen schon angeführet worden, theils damit einige Verwandschaft haben, so mag die Namen und Ideas nicht gerne ohne Noth häuffen, auf daß ein Lehrling dadurch nicht verdrießlich werde; sondern will nur noch 5. Besetzungen nahmhaft machen, so von denen vorigen etwas unterschieden sind. Sie mögen also heissen: **Der Vor- und Doppelt-Hüter**, der **Vor- und Winkel-Hüter**, der **Seiten- und Winkel-Hüter**, die beyden **Klee-Hüter**, und die **Ruckhüter**.

1. **Der Vor- und Doppelt-Hüter** sind 2. schwartze Steine auf 11.14. vor 3. weisse auf 2. 4. 6. darunter zum wenigsten der auf 6. ein Blosser seyn muß, wann gleich die übrigen Damen wären. Die schwarzen können wohl beyde nur Blosse seyn.

2. **Der Vor- und Winkel-Hüter** sind 2. schwartze auf 26. 32. welche 3. weisse blosse in 19. 24. 28. halten.

3. **Der Seiten- und Winkel-Hüter**, wann in selbigem Exempel die eine schwartze Dame an statt 26. auf 18. stehet.

4. **Die beyden Klee-Hüter**, wann z. E. drey weisse blosse in 12. 16. 20. von zwo schwartzen Damen auf 15. 27. oder 24. 27. besetzt sind.

5. **Die Rück-Hüter**, wann z. E. zwo schwartze Damen auf 10. 11. drey weisse blosse in 15. 18. 19. von hinten zu gefangen halten.

Bey allen diesen Besetzungen ist eben nicht nöthig, daß die meisten lauter blossen, und die wenigsten eitel Damen seyn; sondern, nachdem die Situation beschaffen, können unter denen meisten auch wohl Damen, und unter denen wenigsten blosse Steine sich befinden, ausgenommen die Rückhüter, welche beyde Damen seyn müssen. Wer nun weiß 3. blosse mit 2. Steinen fest zu

zu machen, daneben 3. Damen mit 3. andern zu besetzen, dem sind auch fast alle Manieren bekannt, wie 3. blosse von dreyen andern Steinen gefangen werden. Nur ist eine Besetzung sonderlich merkwürdig, weilen sie beym Matsch oder Renzelmachen gute Dienste thut; mag also heissen, die **zweyfachen Klee-Blätter**; wann nemlich am Rande drey weisse blosse in Form derer Klee-Blätter verriegelt werden, durch drey schwarze, so ebenmäßig ein Klee-Kraut abbilden, z. E. drey weisse auf 12. 16. 20. und drey schwarze auf 19. 23. 27. oder 23. 24. 27.

Noch ist folgende Regel zu wissen, daß drey blosse ausserhalb der Bahn gegen dreyen Damen auf der Bahn fast allemahl verspielen müssen, wofern nicht zum wenigsten 2. blosse zur Dame gelangen, und hernach bey einander kommen können. Welches doch schwerlich angehet, wann beyde Partheyen nicht gar zu weit von einander stehen. Denn, wann die Damen den Nachzug haben, werden die blossen am Rande leicht fest gemacht: haben aber die blossen den Nachzug, so findet sich schon Gelegenheit vor die Damen, durch vorschieben zum schlagen abzutauschen, und dadurch den Nachzug zu erhalten.

Der Fünften Abtheilung
8. Capitel.
Von Besetzung einer Damen nebst einem Blossen.

Eine Dame und ein blosser lassen sich von einer contrairen Damen auf gleiche Weise besetzen, wie zwo Damen; überdem giebt es noch 4. besondere Arten, welche Besetzungen etwa bey folgenden Namen zu behalten stehen: **die Pistole, der Puffer, das Eckhaus,** und **die bewachten Eheleute.**

1. Die **Pistole** ist, wann eine weisse Dame in 30. und ein weisser blosser Stein in 13. von einer schwarzen Dame auf 22. gehalten werden. Dabey die schwarze Dame das Feuer-Schloß bedeuten soll, die weisse Dame die gekrümte Kolbe, und der weisse blosse, das Mund-Loch der Röhre.

2. Der **Puffer**; wann eine weisse Dame in 29. und ein weisser blosser in 14. gefangen sind durch eine schwarze Dame auf 22. Davon die schwarze abermahls das Schloß vorstellet, und die weisse Dame die Kolbe. Weilen aber die Röhre kürzer ist als die Kolbe, nenne ich es einen Puffer.

3. Das

3. Das Eck-Haus; wann eine weisse Dame auf 29. ein weisser blosser auf 13. und eine schwarze Dame auf 22. stehet. Die Benennung habe daher genommen, daß ein Eckhaus oftermahls zwo Thüren hat, nach beyden Gassen, wie allhier zwo Oefnungen sind in 17. und 25. überdem auch eine Seite an der sogenannten Strassen lieget.

4. Die bewachten Ehe-Leute nenne ich eine weisse Dame auf 32. bey einem weissen blossen auf 28. davon die Dame das Weib, und der blosse den Mann bedeuten kan, oder umgekehrt: welche beyde als Ehe-Leute im Schlupfwinkel, als in einem Hause zusammen wohnen, darinnen aber gleichsam bewachet werden von einer contrairen Dame, daß sie nicht heraus gehen dürffen, und zwar auf dreyerley Weise: einmal von vornen, wann die schwarze Dame auf 23. stehet, dann auch zur linken auf 31. und zur rechten auf 24. Unter diesen dreyen Besetzungen ist die erste die beste, indem dadurch die schwarze Dame nicht nur das Spiel gewinnet, sondern auch denen weissen das schlagen verwehret, wofern sonst keine Steine zu regen übrig sind; wie durch das Eck-Haus geschicht. Darnächst ist die andere, wobey das Spiel nur wieder gleich wird, wann sonst keine vorhanden. Die dritte aber, da die schwarze Dame zur rechten stehet, ist wohl gut, wenn noch mehre schwarze zu ziehen sind, sonsten aber taucht sie gar nichts, weilen die schwarze endlich besetzet wird. Hat einer aber zwo Damen, kan er mit denenselben eine Dame und einen blossen auf mehr als zwanzigerley Weise fest machen. Doch sind fast alle solche Besetzungen schon im vorigen nahmhaft gemacht worden, oder können doch dahin einigermassen referiret werden: derhalben nicht rathsam scheinet, das Gedächtniß und Imagination angehender Spieler mit gar zu vielen Ideis zu beschweren, welche in Erlernung des Spiels mehr Schwierigkeit als Erleichterung machen mögten: sondern an deren statt will lieber durch Regeln und Exempel darthun, wie eine Dame und ein Blosser durch zwo Damen bezwungen werden. Eine Regel hievon ist folgende: Ein weisser blosser unter der Bahn nebst einer weissen Dame mögen gegen zwo schwarzen Damen selten bestehen, sondern müssen die meiste Zeit verspielen, ausgenommen in vier Fällen: 1) Regulariter, wann die weissen den Nachzug haben; nur eine Situation ausgenommen, 2) wann die schwarzen Damen so weit entfernet sind, daß sie dem blossen Stein die Passage zur Dame nicht mehr verwehren können, 3) wann die weisse Dame in ihren rückseitigen Schlupfwinkel gelangen kan gegen Nordwesten, 4) wann der

weisse blosse noch im einfachen Winkel stehet, und die weisse Dame davor kommen kan. Ausser solchen vier Fällen sind die weissen insgemein leicht zu bezwingen. Wer nun den Nachzug habe, ist bald zu erfahren, so die Schritte zwischen beyderseits Steinen nachgezehlet werden; ist solche Summe uneben, so hat der Anfänger den Nachzug.

Wann dann die schwarzen den Nachzug hätten, und der weisse Blosse könnte vor denen schwarzen nicht zur Dame noch die weisse Dame in ihren rückseitigen Schlupfwinkel gelangen, rc. so giebt es zweene unterschiedene Fälle: Dann entweder die weisse Dame stehet schon auf der Bahn, oder noch nicht. In letzterem Fall ist die Besetzung gemeiniglich nicht schwer: indem man zuerst die weisse Dame bis an den Rand treibet, und falls sie noch unter der Bahn ist, wird sie getrieben bis auf den Platz 20, hernach bringet man seine schwarze Damen auf 11. und 27. so muß der weisse Blosse heraus, wann er auf 12. stehet, und wird mit einem Zuge besetzet: oder, so er noch ganz zurück im Winkel stünde, wäre er ohnedem gefangen.

Wann aber die weisse Dame schon auf der Bahn oder im Schlupfwinkel ist, finden sich abermals zweene unterschiedliche Fälle, darnach einer seine Züge einrichten muß. Dann entweder der Blosse avanciret, und bemühet sich auch eine Dame zu werden, oder er bleibet an seinem Orte stille stehen, aus Furcht, daß er nicht durchkommen mögte, unterdessen daß die weisse Dame im Schlupfwinkel hin und her rutschet. Im ersteren Fall, läst man den blossen bis auf 20. kommen, und bringet eine schwarze Dame auf 19. wann denn die weisse Dame auf 28. stehet, und die andere schwarze auf 18. so wird entweder der blosse heraus rücken von 20. auf 24. und sich daselbst besetzen lassen durch die schwarze Dame, die von 18. nach 2[illegible]. ziehet; oder die weisse Dame weichet wieder zurück von 28. nach 32. Dann gehet ebenmäßig die schwarze von 18. nach 23. 32/28. 23/27. 28/32. 19/23. 32/28. 27/32. und damit sind die weissen gefangen, es mag die Dame oder der blosse gezogen werden. Denn wofern die Dame von 28. nach 24. gehet, ziehet die schwarze dahinter von [illegible]2. nach 28. oder, kommt der blosse von 20. auf 24. kan er nicht weiter wegen des schwarzen Steins im Winkel. Würde aber der blosse auf seiner Stelle stehen bleiben, z. E. auf 12. und die weisse Dame desgleichen im Schlupfwinkel, so muß sie von dannen heraus getrieben werden, auf folgende Art. Gesetzt, ich stünde auf 28. und die schwarzen auf 19. 23. so wird von 23. nach 27. gezogen. 28/32. 19/23. 32/28. 27/32. 28/24. Nun müssen die schwarzen sich hüten, daß sie ja nicht von 32. nach 28. hinterziehen, denn sonsten könte die weisse Dame sich zu schlagen geben von 24.

nach

nach 19. und solchergestalt mit dem einzelen Stein wieder schlagen, und denselben sicher durchbringen: drum wird von 23. nach 18. gezogen, 24/19. 32/28. 19/16. 28/24. 16/20. 24/27. 20/16. 18/15. 16/20. 15/11. 12/16. 11/15. oder 27/23. Es geschicht auch wohl, wann die schwartzen Damen auf 18. 32. die weisse Dame auf 24. und der weisse blosse auf 12. stehet, daß alsdenn der blosse heraus rücket nach 16. so ziehen die schwartzen von 18. nach 15. wann denn der blosse zwischen rücket von 16. nach 19. so muß 32. nicht nach 28. sondern nach 27. Zöge aber die Dame von 24. nach 20. wurde sie besetzt durch den Zug von 32. nach 27. Endlich so die Dame wieder in den Winkel kriecht von 24 nach 28. wann nemlich der blosse noch auf 12. stehet, zieht man 18/15. 12/16. 15/11. 16/19. 32/27. 28/32. 27/31. 32/28. 11/16. 19/24. 16/19. Stünde aber der weisse blosse noch auf 4. die weisse Dame im Schlupfwinkel, und die schwartzen wolten dieselbe von dannen heraus treiben, so lauren die weissen so lange, bis sie sehen, ob die weisse Dame wird nach den einzelen Stein zu, unter die Bahne getrieben werden, oder über die Bahne. Im erstern Fall, retiriret sie sich, bis vor den blossen, so sie dahin kommen kan, oder nach den andern Schlupfwinkel; im letzteren Fall bleibet sie im Schlupfwinkel, und der blosse macht sich heraus, doch mit grosser Vorsicht, welche sonderlich darinnen bestehet, daß der einzele Stein nicht zur Dame eile, wann er auf 12. gekommen, sondern lieber daselbsten warte, bis augenscheinlicher Vortheil zu machen.

Nachdem bey obiger Regel gesagt, daß eine Situation ausgenommen sey, dabey ein weisser blosser unter der Bahn, nebst einer weissen Dame succumbiren, ob sie gleich den Nachzug haben, so ist solche Situation diese, nemlich wann die weisse blosse auf 20. die weisse Dame auf 12. die schwartzen aber auf 18. 19. stunden, und zuerst ziehen solten. Denn so gehet 18 nach 23. 12/8. 23/27. 8/11. 27/32. 11/8. 19/24. 20/27. 32/23. 8/11. 23/19. rc.

Endlich, wer drey Damen hat, gegen einer contrairen und einem blossen, der wird allemahl gewinnen, dergestalt, daß die schwächere nicht einmahl zum schlagen mit der Dame gelangen, wofern er nichts versiehet; ausgenommen in dem einzigen Fall, da die stärkere so weit entfernet sind, daß sie dem blossen die Passage zur Dame nicht wehren können, da ist das schlagen nicht zu vermeiden.

Der Fünften Abtheilung
9. Capitel.
Von Besetzung einer Dame nebst 2. blossen, oder 2. Damen und eines blossen.

Zwo Damen nebst einem blossen können von einer einzigen contrairen Dame besetzet werden in folgenden Situationen: Wann zwo weisse Damen stehen auf 29. 30. nebst einem blossen auf 25. die schwarze Dame aber auf 21. oder 23. oder auch 22. oder 31. In erstern beyden Fällen hätte die schwarze gar das Spiel gewonnen. Oder zwo weisse Damen auf 30. 31. der blosse auf 26. und die schwarze Dame auf 22. oder 23. Item: zwo weisse Damen auf 31. 32. der blosse auf 27. und die schwarze Dame auf 23. welche Besetzungen etwa die Drückungen konten genannt werden. Oder 2. weisse Damen auf 21. 29. der blosse 25. die schwarze Dame 30. Sonsten finden sich über dreyßigerley Arten von Besetzungen, die doch mehrentheils aus vorhin benannten zusammen gesetzt sind, oder mit selbigen einige Verwandtschafft haben. Damit aber ein Lehrling nicht verdrießlich gemacht werde durch gar zu viele wunderliche Namen und Figuren, wird es nützlicher seyn, lieber einige Regeln und Exempel zu geben. Also merke man folgende Regeln: Zwo weisse Damen nebst einem blossen können sich gemeiniglich gegen dreyen schwarzen Damen wohl wehren, wann nur eine weisse auf der Bahn, und die andere von derselben nicht gar zu weit abgesondert ist: oder wann die weissen Damen beyde Schlupfwinkel besitzen, und die in ihrem rückseitigen Winkel sich hütet, daß sie weder geschlagen noch heraus getrieben wird. Doch wann nur eine weisse Dame auf der Bahn, und die andere ausserhalb besetzt ist, müssen die schwarzen zu allererst erforschen, ob sie selber den Nachzug haben oder nicht: im erstern Fall bleibt die eine weisse Dame besetzt, und mit denen übrigen macht man es, wie im nächstvorhergehendem Capitel gelehret worden. Wofern aber die weissen den Nachzug hätten, müste zuvor die besetzte Dame durch einen Tausch weggeräumet, und dadurch der Nachzug erhalten werden. Was aber 2 weisse blosse nebst einer Dame anlanget, werden dieselbe gegen 3. schwarzen Damen auf der Bahn fast allemahl verspielen, wann gleich die weisse Dame auch auf der Bahne ist. Es wäre dann, daß noch ein blosser eine Dame wer-

werden, und sich mit der andern conjungiren könte; oder daß die weisse Dame in ihrem rückseitigen Schlupfwinkel stünde mit dem Nachzuge, oder die blossen in beyden Revieren mit dem Nachzuge. Wiewohl in diesen letzteren Fällen doch noch ein Gegen-Mittel verhanden, wann nemlich der stärker, der den Nachzug nicht hat, bey Zeiten so glücklich ist, daß er der weissen Dame, oder zuweilen auch dem blossen über der Bahn einen zu schlagen geben kan, um solche wieder wegzunehmen, und dadurch den Nachzug zu erlangen. Denn das schlagen versetzt allhier das Spiel und bringet den Nachzug von einer Parthey zur andern. z. E. Es stehet eine weisse Dame auf 1. und zweene blosse auf 2. und 3. drey schwarze Damen aber auf 14. 18. 23. so hat der Anfänger nicht den Nachzug, weilen neun Schritte zwischen beyderseits Steinen sind, (welches eine unebene Zahl ist,) nemlich zweene von 1. bis 14. drey von 2. bis 18. und von 3. bis 23. vier Schritte. Wofern nun die schwarzen zuerst ziehen sollen, müssen sie suchen, die weisse Dame zu erobern, und dadurch zugleich den Nachzug zu erwerben, etwan auf folgende Art: 14. gehet nach 9., wann nun die weisse Dame nicht zugeben will, daß durch die schwarze der Schlupfwinkel verstopfet werde, (denn sonst konten die weissen ebenmaßig leicht verspielen,) so muß sie dahinter ziehen von 1. nach 5., und 18. geht nach 14. Nun darf die weisse Dame sich nicht regen, sonsten würde ihr der Schlupfwinkel zu nichte gemacht: drum ziehet vielleicht 3. nach 8. 14. - 18. 5 - 14. 18. - 9. 8. - 12. 23. - 19. 2. - 7. 9. - 14. 7. - 11. 14. - 18. 11. - 16. 18. - 23. 16. - 20. Oder wann die blossen beyde Reviere inne haben samt dem Nachzuge, gebe dieses Exempel: Drey schwarze Damen mögen 10. 15. 19. besitzen, die weisse Dame 32. und die weissen blossen 12. und 13. Weilen nun 6. Schritte zwischen beyderseits Steinen sind, welches eine ebene Zahl, so hat der Anfänger den Nachzug. Wann denn die weissen zuerst ziehen, und folglich den Nachzug haben, so müssen die schwarzen sich bemühen, bey Zeiten durch Vorziehen und schlagen eine weisse Dame zu erobern, um dadurch den Nachzug zu erhalten, etwan folgender massen: 13. gehet nach 17. 15. - 18. 17. - 21. 19. - 24. 21. - 25. 10. - 14. 32. - 28. 24. - 27. 25. - 30. 18. - 22. 28. - 32. 22. - 18. 32. - 23. 18. - 27. 30. - 26. 14. - 10. 12. - 16. 10. - 15. 16. - 20. 15. - 19. Oder also: 13 - 17. 15 - 18 17. 21. 18 - 22. 32 - 28. 10 - 15. 28 - 32. 15 - 18 32 - 28. 18 - 23. 28 - 32. 19 - 24. 32 - 28. 24 - 27. 28 - 32. 22 - 26. 21 - 25. 26 - 30. 25 - 29. 23 - 26.

23·26. 32·23. 26·19. Ausser gedachten Fällen aber können die drey schwartzen Damen auf der Bahn die weissen allemahl mit Gewalt bezwingen, wann gleich die weisse Dame ihren vorseitigen Schlupfwinkel mit dem Nachzuge hat. Denn anfänglich muß die schwartze Parthey zusehen, ob nicht etwa mit einer Dame beyde weisse blosse zugleich sich feste machen lassen, welches an der Seiten geschicht durch die Pult-Besetzung, wann die blossen auf 4. und 12. oder 12. und 20. stehen: hernach ist die übrige weisse Dame mit 2. schwartzen gemeiniglich leicht zu überwältigen. Stünden sie aber noch beyde an der Nord-Seite, und wollten von dannen nicht heraus, weilen sonsten entweder einer erhaschet, oder beyde zugleich mit einer Dame würden besetzt werden; so treibet man die weisse Dame aus ihrem Schlupfwinkel hervor, dann wird das übrige sich schon geben; wie zu ersehen aus folgendem Exempel: Die drey schwartze Damen stehen auf 14. 18. 23. die weisse Dame auf 32. und die weissen blossen auf 3. 4. Da nun sechs Schritte zwischen beyderseits Steinen, und also eben an der Zahl sind, hat der Anfänger den Nachzug. Zuerst sollen die schwartzen anfangen, und die weisse Dame heraus treiben. Deswegen wird von 23. nach 19. gezogen, 32·28. 18·23. 28·32. 19·24. 32·28. 23·19. 28·32. 24·28. 32·27. 28·32. 27·31. 14·10. 3·8. 10·7. 8·12. 7·11. rc. Oder es könten die schwartzen auch nur gleich anfangs zu schlagen geben von 23. nach 27., so sind hernach die zweene blosse leichtlich zu bezwingen. Nun mögen in selbigem Exempel auch einmahl die weissen anfangen, und folglich den Nachzug haben. So müssen die schwartzen zwar auch die weisse Dame heraus treiben, aber nicht in dasselbige Revier, da die blossen stehen. z. E. Die weisse Dame gehet von 32. nach 28. 18·15. 28·32. 15·19. 32·28. 14·10. 28·32. 19·24. 32·28. 23·19. 28·32. 24·28. 32·27. 28·32. 27·31. 19·24. 3·8. 32·27. 8·12. 27·23. 4·8. 10·15. 12·16. 24·20. Doch mögen die schwartzen auch wohl durch schlagen den Nachzug zu erlangen trachten, wann es etwa gar zu schwer fallen wollte, ohne schlagen zu gewinnen.

Die Sechste Abtheilung/

Von denen Besetz-Fallen.

1. Capitel.

Von dem Linien-Vorschlage und Näherung.

Nach

Nachdem bisher gelehret werden, wie man seinen Gegentheil durch blosse Züge besetzet, so muß nunmehro auch gewiesen werden, auf wie mancherley Art solches durch schlagen geschicht, welches die Besetz-Fallen nenne. Solche lassen sich überhaupt eintheilen in drey Gattungen, deren jegliche wiederum in unterschiedliche Species können subdividiret werden. Und selbige Fallen mögen heissen: Der **Vorschlag** oder **Näherung**, der **Abwerts-Schlag** oder **Entfernung**, und der **Besetz-Tausch**. Diese drey Besetz-Fallen aber sind nicht alle einerley Natur, sondern es findet sich hiebey dieser merkwürdiger Unterscheid, daß man zu denen beyden ersten seine Zuflucht nimmt, wann der Gegner den Nachzug hat, und also derselbe durch blosse Züge ohne schlagen nicht kan besetzet werden. Denn der Vorschlag und Abwerts-Schlag versetzen die Ordnung des Spiels, und bringen den Nachzug von einer Parthey zu der andern; solches aber thut nicht der Besetz-Tausch. Drum wer den Nachzug schon hat, kan von denen Besetz-Fallen keine brauchen, ohne allein den Besetz-Tausch, weilen derselbe den Nachzug nicht versetzet. Daneben aber ist alsdann Hoffnung durch andere einfache Züge ohne schlagen seinen Widerpart fest zu machen. Nun muß zuvorderst expliciren, was ich einen **Vorschlag** nenne. Ein **Vorschlag** ist eine Besetz-Falle, da man einen schlagen läßt, mit dieser Avantage, daß man wieder schlagt, und der wieder schlagende Stein solchermassen vor des Gegners seinen zu stehen kommt, daß er dadurch besetzt wird, entweder so gleich, oder erst nach etzlichen Zügen. Und diese letztere Gattung mag die **Näherung** genannt werden. Beyde haben wiederum vier Species, die ich nennen will: Den **Linien-Vorschlag** und **Linien-Näherung**, den Parallelen oder **Gleisen-Vorschlag** und **Näherung**, den **Winkelformigen-Vorschlag** und **Näherung**, den **Hinterwegzugs-Vorschlag** und **Näherung**.

Ein **Linien-Vorschlag** ist, wann der Vorzug, der drauf folgende Schlag und der Wiederschlag alle drey auf einer Linie geschehen, und zwar so, daß durch den Wiederschlag des andern Stein besetzt wird. Wie deutlicher zu begreiffen aus folgenden Exempeln. Wann zweene schwartze Steine stehen auf 16. und 20. zweene weisse auf 3. und 7. alsdann ziehe ich vor von 16. bis 11. und nach erfolgtem Schlage von 7. bis 16. schlage wieder mit 20. bis 11. Und dieses geschicht alles auf einer Linie, dergestalt, daß dadurch der Stein in 3. sogleich besetzt wird. Eben also kommt es, wann zwo schwartze Damen verhanden auf 2. und 7. dagegen zwo weisse auf 4. und 16. und alsdann von 7.

nach

nach 11. vorgezogen wird. Imgleichen, wann drey gegen drey folgender massen rangiret wären: Drey schwartze Damen hinter einander auf 15. 18. 22. und drey weisse queer dagegen auf 3. 8. 12. denn so würde von 15. vorgeschoben nach 11. und nach geschehenem Schlage von 8. bis 15. schlüge man wieder bis 11. und besetzte dadurch die übrigen beyden zugleich in 3. und 12. Unter solchen Linien-Vorschlägen, dadurch man den andern alsofort fest machet, daß er keinen Schritt weiter gehen könne, findet sich eine Sorte, die ziemlich subtile und gleichsam eine Lock-Falle ist, dadurch einfältige oftermahls verführet werden; deswegen ich solcher Verführungs-Falle auch einen eigenen Namen geben, und sie nennen will den **Hinterzugs-Vorschlag** Die Situation ist folgende. Zwo schwartze Damen stehen im einfachen Winkel oder am Rande hinter einander auf einer Linie, und einen Schritt davor eine weisse auf eben derselben Linie, zur Seiten aber noch eine andere weisse Dame, welche an den Rand gehen kan hinter die vorderste schwartze Dame. z. E. Die schwartzen Damen stünden auf 4. und 8. die weissen auf 15. und 16. oder die schwartzen auf 12. 16. die weissen auf 23. 24. oder die schwartzen auf 24. 28. die weissen auf 15. 16. In allen diesen Exempeln geschicht es, daß, so bald die eine weisse Dame sich gelüsten lässet an den Rand hinter die schwartze zu ziehen, um dieselbe wegzutreiben, alsdann die vorderste schwartze vorgeschoben wird zu schlagen, damit durch den Wiederschlag die weisse Dame am Rande besetzet werde. Und zu solchem Hinterzuge wird einer am meisten angelocket im einfachen Winkel, weilen daselbsten es das Ansehen hat, als könne man solcher gestalt seinen Gegner besetzen. Denn bey dem ersten Exempel, da die schwartzen auf 4. und 8. stünden, wann die vorderste schwartze Dame nach des andern Hinterzuge bis 12. nicht vorgeschoben würde nach 11. sondern an statt dessen sich nach 3. retirirte, so würde die weisse Dame von 15. durch den Zug nach 11. beyde schwartze fest setzen. Dieser Hinterzugs-Vorschlag läßt sich aller Orten am Rande practisiren, ausgenommen da der hintergezogene Stein auf der Bahn bleibet.

Nun sollen auch einige Exempel folgen von der sogenannten **Linien-Näherung**, dadurch man seinen Contrepart erst nach etlichen Zügen fest kriegt. Gesetzt, zwo schwartze Damen stünden auf 9. und 13, zwo weisse aber auf 2. u. 7. dann würde von 9. vorgeschoben nach 6. und wann 2. nach 9. geschlagen, käme die wiederschlagende schwartze Dame zu stehen auf 6. vor der weissen im 7. welche schon

schon von der Bahn ist, und sich so lange retiriren muß, bis sie nirgends weiter entweichen kan. Dieses ist leicht vorher abzusehen, wann gegenseitige Steine nahe beysammen stehen; aber etwas schwerer, so sie separiret sind. z. E. Zwo schwarze Damen stehen abermahls auf 9. und 13. die weissen hergegen auf 2. und 8. nachdem nun von 9. bis 6. vorgeschoben, geschlagen, und wieder geschlagen worden, kan die letzte weisse Dame gleichermassen nicht wieder auf die Bahn kommen. Oder die schwarzen Damen stünden auf 26. 31. die weissen auf 8. 17. so würde es eben so wieder gehen. Wie dann dergleichen Exempel vielfältig sind. Nur kommt es hiebey hauptsächlich auf den Nachzug an: denn es ist nicht gnug daß man auf der Bahne stehe, oder nahe dabey, des Gegners Stein aber, den man zu besetzen gedenket, noch sehr weit davon: sondern, wann einer den Nachzug schon hat vor dieser Falle, würde er solchen durch das schlagen verlieren, und köne also nichts ausrichten. z. E. Ich hätte zwo Damen auf 27. 32. der andere aber auf 4 und 18. so scheinet es zwar anfänglich, wann ich durch einen Vorzug von 27. nach 23. die Dame von 18. aus dem Wege räumete, als ob die andere Dame im Winkel 4 (weilen sie so weit entfernet ist,) nicht wieder auf die Bahne kommen konte, wegen meiner Dame, die schon würklich drauf stehet: und dennoch kan ich solches nicht verhindern, wohl aber, wann sie einen Schritt näher stünde auf 8. Um nun alsofort zu wissen, ob es auch möglich sey, den so weit abgelegenen Stein durch vorhabende Falle fest zu machen, oder nicht; zehle ich nur wie viel Schritte meine vorderste Dame, die ich vorschieben will, bis zu den entlegensten Stein des andern hat, den ich zu besetzen intendire: so fern dann solche Zahl eben, und die zu besetzende Dame nicht gar zu nahe bey der Bahn ist, kan es angehen; wäre sie aber uneben, müste ich das Vorschieben bleiben lassen.

Der Sechsten Abtheilung
2. Capitel.
Von den Parallelen- oder Gleisen Vorschlag.

Ein Parallelen- oder Gleisen-Vorschlag ist, wann zweene Steine einer Farbe neben einander auf Parallelen- oder Gleisen Linien beweget werden, deren einer vorgeschoben wird, um sich schlagen zu lassen, der ander aber wieder schlägt, und dadurch seinen Gegentheil besetzet. entweder

weder alsofort, oder auch nach etlichen Zügen. Die letztere Sorte läßt sich eine **Gleisen-Näherung** nennen. Beyde Species aber sind wiederum zweyerley Art: Dann entweder der Vorzug und Wiederschlag geschehen beyde nach einer Seite hin, so kan es heissen ein **gleichlauffender** oder **einseitiger Gleisen-Vorschlag** oder **Näherung**; oder aber der Vorzug und Wiederschlag lauffen einander entgegen, so müste man es nennen den **contrairen** oder **bunten Gleisen-Vorschlag**: zumahlen alsdenn die Combattanten von zweyerley Farbe einer um den andern in bunter Reihe stehen. Und bey der letzten Sorte hiesse es nur eine **contraire Gleisen-Näherung**, massen hierbey die Partheyen nicht allemal eine bunte Reihe machen. Alle Arten sollen durch nachfolgende Exempel erkläret werden.

1) Von einem **gleichlauffenden Gleisen-Vorschlag** gebe dieses Exempel: Zwo schwarze Damen stehen auf 28. 32. zwo weisse auf 20. 31. oder zwo schwarze auf 12. 16. zwo weisse auf 4. 15. oder zwo schwarze auf 20. 24. drey weisse auf 3. 12. 23. so wird die schwarze Dame, die nicht am Rande stehet, vorgezogen, und zwar nicht auf derselben Linie, darauf die hinterste stehet, sondern an der Seite auf der Parallel-Linie.

2) Zu einem **contrairen** oder **bunten Gleisen-Vorschlage** dienen folgende Exempel: Zwo schwarze Damen auf 19. 32. zwo weisse auf 20. 31. oder zwo schwarze auf 7. 12 zwo weisse auf 4. 15 oder zwo schwarze auf 15. 20 und drey weisse auf 3. 12. 23 alsdann wird wiederum die schwarze Dame, die nicht am Rande stehet, vorgezogen, nach der Seite hin, da die andere schwarze ist. Und solche bunte Reihe zu erlangen, brauchet man zuweilen eine gewisse Hülfs-Falle, welche einer Unglücks-Pforten gleichet, und daher unter denen Hülfs-Fallen genannt worden: die Unglücks-Pforte zum bunten Gleisen-Vorschlage. Es bestehet dieselbe aus zweyen Damen gleicher Farbe, deren eine am Rande sich befindet, die andere einen Schritt weit davor auf derselben Linie, so daß ein gegenseitiger Stein, der noch einen dichte hinter sich hat, dazwischen ziehen könne. z. E. Zwo schwarze Damen stehen auf 23. 32. zwo weisse auf 20. 24 wann nun die vorderste weisse von 24. nach 27. in die Pforte tritt, so rücket die unbefestigte schwarze von 23. auf 19. alsdann muß die zwischen gezogene Dame weiter fort nach 31. und hierauf wird der bunte Gleisen-Vorschlag practisiret. Solches gehet an allenthalben am Rande rund herum, ausgenommen an denen vier Orten, da der paßirende Stein auf der Bahn bleibet, wann er durch die Pforte gegangen.

3) Die

3) Die gleichlauffende Gleisen-Näherung, werden diese Exempel erklären: Die schwarzen Damen mögen stehen auf 1. und 5 die weissen auf 2. und 8. oder die schwarzen auf 1. und 5. die weissen auf 2. 29. in beyden Fällen wird 1. vorgezogen. Oder die schwarzen finden sich auf 2. 6. die weissen auf 14. 25. dann würde 6. vorgezogen nach 10.

4) Die contraire Gleisen-Näherung mag folgende Exempel haben: Die schwarzen auf 23. 28. die weissen auf 4. 31. oder die schwarzen auf 15. 20. die weissen auf 23. 25. jedesmahl wird die unbefestigte schwarze Dame vorgezogen, damit nach erfolgtem Schlage und Wiederschlage die entfernete weisse Dame nicht wieder auf die Bahne komme. Weilen nun hiezu ebenfals nöthig ist, vorher zu wissen, ob man auch durch das Vorschieben und Schlagen den Nachzug erlangen oder verlieren werde, so müssen wiederum die Schritte gezehlet werden zwischen der vorzuziehenden und der zu besetzenden Dame: wann solche Distantz-Summe eben, läßt sich diese Fälle practisiren, wie bey der Linien-Näherung; wäre aber die Zahl derer Schritte uneben, müste man entweder durch blosse einfache Züge, oder durch den Besetz-Tausch seinem Gegentheil fest zu machen suchen.

Der Sechsten Abtheilung
3. Capitel.
Von dem winkelförmigen Vorschlage.

Ein winkelförmiger Vorschlag ist, wann von zweyen Steinen gleicher Farbe der eine vorgezogen wird, um sich schlagen zu lassen, der ander aber nach geschehenem Schlage des Gegentheils wiederschlägt, dergestalt, daß der Vorzug und der letzte Wiederschlag gleichsam ein Winkelmaaß formiren, und hiedurch der Gegner besetzt werde, entweder alsofort, oder doch nach etlichen Zügen. Die letztere Sorte kan eine winkelförmige Näherung heissen. Beyde Species sind abermahls von zweyerley Gattung. Dann entweder die Besetz-Steine gleicher Farbe stehen unmittelbar beysammen, oder zweene Schritte von einander. Die erste Art mag heissen ein alliirter Winkelförmiger Vorschlag oder Näherung und die letztere ein separirter winkelförmiger Vorschlag oder Näherung. Solche vier Arten werden nachfolgende Exempel deutlicher machen:

1) Ein alliirter winkelförmiger Vorschlag ist aus diesem Exempel zu

zu ersehen: Zwo schwartze Damen finden sich auf 13. 17. zwo weisse auf 10. 30. oder zwo schwartze auf 1. 6. zwo weisse auf 2. 13. In beyden Fällen wird die vorderste schwartze Dame seitenwerts vorgeschoben, und der Wiederschlag, so mit dem Vorzuge und Schlage ein Winkelmaaß formiret, besetzet den letzten weissen Stein.

2) Einen separirten winkelförmigen Vorschlag stellen folgende Exempel dar: Zwo schwartze Damen mögen ziehen auf 4. 7. zwo weisse auf 12. 15. oder zwo schwartze auf 15. 20. zwo weisse auf 3. 7. oder 7. 12. oder 3. 7. 12. allemahl wird die schwartze unbefestigte Dame vorgezogen.

3) Die allirte winkelförmige Näherung kan man solchermassen sich einbilden: Zwo schwartze Damen auf 5. 9. zwo weisse auf 2. 7. oder 2. 8 item, zwo schwartze auf 24 28. zwo weisse auf 31. und auf 3. oder 4.

4) Die separirte winkelförmige Näherung stelle man sich vor durch diese Exempel: Zwo schwartze Damen stehen auf 1. und 7. oder 14. zwo weisse auf 15. nebst 3. oder 4. oder 25.

Wegen des Nachzuges gilt noch eben die vorige Regel, daß nemlich die Zahl derer Schritte zwischen der vorzuziehenden und der zu besetzenden Dame nicht uneben seyn dürffen.

Der Sechsten Abtheilung
4. Capitel.
Von dem Hinterwegzugs-Vorschlage.

Zu einem Hinterwegzugs-Vorschlage wird erfodert, daß dichte vor einem befestigten Steine auf derselben Linie einer stehe von anderer Farbe, mit einem Rückhalter von eben der Farbe, welcher eine Dame ist. Wann nun solcher Rückhalter kan sicher hinterweggezogen werden, als etwa bis an den Rand, so daß dadurch der Gegentheil genöthiget wird zu schlagen, und die wiederschlagende Dame den Contrepart besetzet, entweder unmittelbar, oder nach etlichen Zügen, so heist es bey mir ein **Hinterwegzugs-Vorschlag** oder **Näherung**.

Von der ersten Gattung finde nur diese beyden Exempel, (bey dem Umstande, da jeglicher nicht mehr als zweene Steine hat,) nemlich, wann zwo schwartze Damen stehen auf 6. 9. zwo weisse auf 2. 13. oder die schwartzen

auf

auf 24. 27. die weissen 20. 31. da tritt eine schwarze Dame zurück bis an den Rand, alsdann nach erfolgtem Schlage und Wiederschlage wird die gegenseitige Dame unmittelbar besetzet. Die Hinterwegzugs-Näherung aber läßt sich an vielen Orten, und auf mancherley Weise practisiren, wie aus folgenden Exempeln erscheinet. Zwo schwarze Damen stehen auf 16. 19. zwo weisse auf 23. 26. dann tritt 16. zurück nach 12. Oder zwo schwarze Damen auf 7. und 10. hergegen ein weisser blosser auf 3. nebst einer weissen Dame auf 8. dann tritt 10. zurück nach 6. item, zwo schwarze Damen auf 6. und 9. ein weisser blosser oder Dame auf 2. nebst einer weissen Dame auf 7. oder 8. oder 29. oder 30. alsdann kan 9. auf zweyerley Weise zurück treten, entweder nach 5. oder 13. Doch, wann in 30. eine weisse Dame wäre, müßte 9. nicht nach 13. sondern nach 5. gehen, denn sonsten käme die weisse Dame zu frühe auf die Bahne.

Ehe man nun solche Falle hazardiret, muß man versichert seyn, daß man dadurch den Nachzug erlangen werde, und zu dem Ende genau nachsehen, wie viel Schritte die zurücktretende Dame entfernet sey von dem Stein des andern, den man besetzen will. Denn wann die Zahl derer Schritte unleben ist, läßt sich diese Falle nicht anbringen, sondern alsdann bemühet man sich durch blosse Züge ohne schlagen, oder durch den Besetz-Tausch den andern zu besetzen.

Bevor die Materie von denen Vorschlägen und Näherungen gänzlich beschliesse, muß noch anzeigen, daß es auch entfernte Näherungen giebt, da zuvor noch ein ander Zug geschehen muß, ehe man die rechte Falle anbringen kan. z. E. Drey weisse Damen mögen stehen auf 14. 18. 20. drey schwarze auf 21. 24. 27. alsdenn wird anfänglich die schwarze Dame von 21. vorgeschoben nach 17. und wann 14. bis 21. geschlagen tritt 27. zurück nach 32. 20-27. 32-14. 21-25. 14-17. 25-21. 17-22.

Der Sechsten Abtheilung
5. Capitel.
Von dem Abwerts-Schlage oder Entfernung.

Ein Abwerts-Schlag ist solche Besetz-Falle, da man einen schlagen läßt, und wiederschlägt, nicht nach der Seiten seines Gegentheils, son-

sondern abwerts, und dennoch dadurch denselben nach einigen Zügen besetzet. Diese Falle scheinet etwas verborgener als die vorigen: Denn jemanden fest zu setzen mit solchem Schlage, dadurch man vor ihm zu stehen kommt, ist so groß nicht zu admiriren, als wenn man sich entfernet von demjenigen, den man besetzen will. Und deswegen nenne ich es auch eine **Entfernung**. Hievon finden sich eben dieselben vier Haupt-Gattungen, die bey dem Vorschlage sind erkläret worden, mögen also auch gleiche Benennungen führen, und heissen: **Die Linien-Entfernung, Gleisen-Entfernung, Winkelförmige-Entfernung und Hinterwegzugs-Entfernung.** Es wird nicht nöthig seyn, von jedweder Gattung eine eigene Beschreibung zu machen, nachdem solches schon bey dem Vorschlage geschehen, drum will sie lieber durch Exempel vorstellen:

Die Linien-Entfernung läßt sich ersehen aus folgendem Exempel: Zwo schwartze Damen stehen auf 2. 6. zwo weisse auf 13. und 3. oder 4. so wird die vorderste schwartze Dame vorgeschoben von 6. nach 9.

Die Gleisen-Entfernung ist ebenfalls zweyerley Art, wie der Gleisen-Vorschlag, nemlich die Gleichlauffende und Contraire. Von der **Gleichlauffenden** will diese Exempel geben. Zwo schwartze Damen auf 16. 20. zwo weisse auf 4. 15. so wird 16. vorgeschoben nach 19. Oder zwo schwartze auf 3. 8. zwo weisse auf 12. 16. so wird von 8. vorgezogen nach 11. Weil dieses Exempel eben nicht selten vorkommt, mögte man demselben wohl einen besondern Namen geben, und es der Figur halber nennen die **Winkelmaaß-Falle.** Noch ein curieuser Exempel ist: wann drey schwartze Damen auf 11. 16. 20. stehen, zwo weisse auf 3. 4. und dann etwa von 3. zwischen gezogen würde nach 8. so könte man aus Freygebigkeit von 16. auch heraus rücken nach 19 und nachdem 8. zwo geschlagen bis 24. würde sie wiedergeschlagen von 20. bis 27. die letzte aber in 4. kan nicht auf die Bahn kommen, sondern wird nach einigen Zügen besetzt. Von der contrairen **Gleisen-Entfernung** kan dieses Exempel geben: Zwo schwartze Damen stehen auf 20. 23 zwo weisse auf 4. 15. oder 12. 15 und von 23. wird vorgezogen nach 19.

Zur **Winkelformigen Entfernung** gehören nachfolgende Exempel: Zwo schwartze Damen auf 20. 24. zwo weisse auf 4. 15. oder 12. 15. und alsdann wird 24. vorgezogen. Oder zwo schwartze auf 12. 16. zwo weisse auf 4. 7. da wird 16. vorgeschoben. In diesen Exempeln waren die weissen separiret. Nun hat man auch ein Exempel, da beyde Partheyen bey Paaren stehen, nemlich zwo schwartze Damen auf 3. 7. zwo weisse auf 12. 16. alsdann wird 7. vorgezogen. Diese Falle ist sehr merckwürdig, dann wer bey derselben den Anzug hat, der gewinnet, wofern sonst keine andere Steine verhanden, die

sich

sich regen können. Damit man nun derselben sich gleich erinnere, entweder dadurch seinen Vortheil zu machen, oder sich davor zu hüten, ist es nicht undienlich, ihr einen besondern Namen zu geben, mag also der Figur halber benannt werden die Schleusen-Falle, weil zwischen beyderseits Steinen eine Durchfahrt ist, wie bey einer Schleuse.

Noch ist übrig die Hinterwegzugs-Entfernung, welche aus diesem Exempel erscheinet: Es finden sich zwo schwarze Damen auf 6. 9. dagegen zwo weisse auf 2. und 21. oder 29. so nun 9. zurück tritt nach 13. wird 6. von 2. geschlagen, und die wiederschlagende Dame kommt von 13. auf 6. wodurch sie sich von der übrigen Dame, die auf 21. oder 29. stehet, entfernet. Dem ohngeachtet kan solche nicht auf die Bahn kommen, sondern muß sich endlich gefangen geben.

Zu Erforschung des Nachzuges bleibt es bey der vorigen Regel, nemlich daß die Zahl derer Schritte zwischen der vorzuziehenden oder zurücktretenden Dame, und der gegenseitigen, die man besetzen will, paar oder eben seyn müsse; denn wo sie uneben wäre, könte durch die Enfernungs-Falle nichts ausgerichtet werden.

Der Sechsten Abtheilung
6. Capitel.
Von dem Besetz-Tausche.

Einen Besetz-Tausch nenne ich solche Falle, da ich Gelegenheit habe, dem Gegentheil einen vorzuziehen oder hinterzuschieben, so daß er schlagen müsse, und darauf der schlagende Stein von meiner Dame die einen andern wiederschlägt, besetzet werde, entweder sogleich, oder nach etlichen Zügen. Davon finden sich drey Species, nemlich der Seiten-Tausch, Linien-Tausch, und Pforten-Tausch.

Der Seiten-Tausch hat diese Situation, daß vor meiner Dame am Rande auf derselben Linie zweene Steine des Gegners stehen, so gemeiniglich auch Damen sind, und alsdann Gelegenheit verhanden, dem äussersten Stein seitenwerts vorzuschieben, so daß er schlagen müsse, und darauf von meiner wiederschlagenden Dame besetzet werde. z. E. Vor meiner schwarzen Dame auf 31. stünden in gleicher Linie zwo weisse auf 22. 26. wann ich nun in 29. noch einen Stein hätte, so könte denselben seitenwerts vorziehen nach 25. und nachdem der Gegentheil geschlagen von 22. nach 29. wäre er in solchem Winkel alsofort besetzet durch meine Dame, die von 31. nach 22. wiedergeschlagen.

Oder

Oder es wären zwo schwartze Damen in 4. und in 20. dagegen eine weisse Dame auf 11. nebst zweyen blossen auf 12. und 16. so würde die schwartze Dame von 4. vorgezogen nach 8. und wann die weisse von 11. nach 4. geschlagen, wäre sie daselbst durch die wiederschlagende Dame zugleich nebst dem blossen gefangen. Exempel von solchem Seiten-Tausche, dadurch einer nicht unmittelbar, sondern erst nach etzlichen Zügen besetzt wird, mögen diese seyn. Zwo schwartze Damen auf 30. 32. zwo weisse auf 23. 27. da wird 30. vorgeschoben nach 26. Oder, zwo schwartze Damen auf 15. 32. zwo weisse auf 23. 27. da würde 15. nach 19 vorgeschoben. Weilen nun bisherige Exempel allein am Rande oder an der Seiten des Bretes passiren, und auch der Vorzug von der Seiten her geschicht, nenne solche Fälle einen Seiten-Tausch.

Es folget aber nunmehro eine andere Gattung, so gemeiniglich auf freyem Brete formiret wird, und die kan genannt werden ein Linien-Tausch, in Betracht, daß dabey alle vier Steine auf einer Linie zu stehen kommen. z.E. Zwo schwartze Damen stehen auf 7. 22. zwo weisse auf 15. 23. so nun die weisse Dame von 23. nach 18. gehet in Hoffnung die schwartze von 22. weiter wegzutreiben, so ziehe die andere schwartze Dame vor von 7. nach 11. alsdann mag von denen eingesperrten weissen schlagen, welche will, so wird dieselbe durch den Wiederschlag endlich fest gemachet. Wiewohl dergleichen Casus auch am Rande sich zutragen kan, wann z.E. die schwartzen Damen auf 8. 14. die weissen auf 6. 7. befindlich, und dann die eine weisse von 6. nach 10. zwischen ziehet, worauf die schwartze von 8. nach 3. hintergeschoben wird. Es müssen aber gleichwohl nicht beyde Enden der Linie den Rand berühren, dann sonsten würde man, durch den Hinterzug in den Hinterwegzugs-Vorschlag gerathen, wann nemlich zwo weisse Damen in 6. und 9. durch zwo schwartze auf 2. und 13. eingeklemmet würden. Auch hat man bey dieser Fälle sehr behutsam zu gehen, indem, daß man sich nicht eher von der Bahne gantz abwende mit beyden Damen zu beyden Seiten, als bis man zuvor versichert ist, daß man den Nachzug habe, und nicht der Gegentheil. Denn wofern einer nicht den Nachzug hat, und sich dennoch von der Bahne wendet nach beyden Revieren zu, so wird er selber besetzt. Umb nun gleich anfangs zu wissen ohne langes Nachmessen, ob ich den Nachzug habe, und daher sicher von der Bahne abweichen könne nach beyden Seiten, so zehle ich die Schritte von meinen beyden Damen, bis zu des Contra Parts seinen beyden; wann die Summe von beyden Distancen uneben, darf ich wohl zu beyden Seiten abgehen, sonsten aber nicht: ob gleich bey anderen Besetz-Fällen die Zahl eben seyn muste. Jedennoch bey ebener Zahl mag man auch wohl von der Bahne abweichen, aber nur nach einer Seiten, und so, daß die

Stei-

Steine bey einander bleiben, um andere Besetz-Fallen zu versicheln, wann nur Behutsamkeit und Vorsicht gebrauchet wird. Die subtileste Manier, den Linien-Tausch ins Werck zu richten, (im Fall die vorgedachte Distance-Zahl uneben,) ist diese, daß man mit einer Dame an den Rand weichet, und sich daselbst besetzen lässet; mit der andern Dame aber an der andern Seite ausserhalb der Bahn so lange herum vagiret, bis sie einen Schritt weit von der besetzenden Dame kommt, und zwar solchermassen, daß der Gegner dazwischen ziehen könne. z. E. Ich hätte zwo schwarze Damen auf 16. 31. der ander zwo weisse auf 15. 18. so würde von 16. nach 20. gehen, und mich daselbst besetzen lassen von der weissen Dame, die vermuthlich von 15. nach 19. ziehen wird. Hiernächst käme mit der andern hervor von 31. nach 26. und veranlassete dadurch, daß die weisse Dame von 18. zwischen gezogen würde nach 23. drauf endlich mit der besetzten Dame von 20. heraus rückte nach 16. ꝛc. Allein hiebey ist wohl zu merken, wann eine weisse im nächsten Schlupfwinkel, oder dichte davor stehet, nemlich auf 28. oder 27. die andere aber auf 19. welche eine von meinen schwarzen besetzt hält in 20. daß alsdann nicht auf 26. kommen darf, sonsten würde ohnfehlbar verlieren, wo keine andere Steine mehr hätte. Denn sobald eine weisse Dame 32. erreicht, könnte von 26. nirgends weiter hin, um der Besetzung entgienge, weder vorwerts, noch rückwerts, noch zur Seiten: inmassen die Dame von 19. würde vorgezogen werden auf 24. und nach erfolgtem Schlage, schlüge die andere weisse Dame wieder bis 23. Deswegen ist diese Regel wohl zu behalten, daß man keinen Linien-Tausch hoffen kan, wann der Gegentheil nach den Schlupfwinkel sich begiebet, und nicht wieder auf die Mitte heraus will: Zumahlen in solchem Winkel man demselben nicht leicht zu nahe kommen darf, wofern nicht grosse Vorsicht gebrauchet wird.

Noch ist übrig der Pforten-Tausch, welcher Falle daher diese Benennung gebe, weilen dabey die Situation derer Steine einer doppelten Pforten gleichet. z. E. Es stehen zwo schwarze Damen auf 1. und 10. zwo weisse auf 2. und 11. so nun die weisse Dame von 2. zwischen einziehet in die schwarze Pforte, verrückt sich der eine Pfoste von 10. nach 7. und wann die weisse von 11. geschlagen bis 2. wird sie daselbst von der wiederschlagenden schwarzen Dame unmittelbar gefangen, als welche von 1. auf 10. zu stehen kommt. Ein ander Exempel, da die Besetzung nicht mit einem Schlage geschicht, sondern erst nach etlichen Zügen, ist dieses: Zwo schwarze Damen auf 12. 19. zwo weisse auf 11. und 18. wann denn die weisse Dame von 11. in die schwarze Pforte tritt, schiebet man von 19. vor nach 15. dadurch die weisse von 18. schlagen muß bis 11. und von der wiederschlagenden schwarzen bis 19 fest gehalten wird, daß sie nicht wieder auf die Bahn gelangen mag. Aus bisherigen Exem-

Exempeln sind zweyerley Umstände zu remarquiren, einmahl daß die Pforte dessen, der hiedurch den andern zu fangen verhoffet, mit einem Ende am Rande stehen musse, und zum andern, daß die zuerst schlagende Dame nicht auf der Bahne bleibe, denn in solchem Fall könte sie nicht besetzet werden.

Die Siebende Abtheilung.

Wie man sich bey dem Ausgange des Spiels zu verhalten habe.

Wann von denen Steinen wenige mehr übrig sind an beyden Parthen, ist es am nöthigsten mit Bedacht zu spielen: denn wer alsdann etwas versiehet, wird sich nicht leichte wieder erholen können, wegen Mangel derer Steine. Drum pflegen gute Spieler zu der Zeit zuvor gleichsam ihre Musterung zu halten und beyderseits Combattanten überzuzehlen, um zu erfahren, ob die Partheyen gleich oder ungleich seyn. Hat einer viele weniger als der ander, und merket auch keine Gelegenheit Fallen zu stellen, so eile er nur, daß er zum schlagen gelange mit einer Dame, und keine Kiepe davon trage. Wie auch derjenige, welcher viel stärker als sein Gegentheil ist, ebenfalls nicht wird sogleich mit einfachen Spiele zufrieden seyn, sondern dem andern zum wenigsten das schlagen mit der Dame zu verwehren trachten auf möglichste Weise. Wer aber nur einen voraus hat, kan das schlagen gar selten verhindern; drum thut derselbe gemeiniglich besser, daß er selber zu schlagen gebe, so oft es ohne Schaden geschehen mag, um seinen Gegner dadurch noch mehr zu schwächen; denn je weniger Steine jemand hat, je schwerer kan er wieder empor kommen. Wer hingegen nur um einen Stein schwächer ist, der komme den andern nicht so nahe, und auf solche Art, daß er zu schlagen geben könne, sondern sehe sich vielmehr um nach denen gegenseitigen blossen, ob dabey nicht etwa Gelegenheit verhanden, derselben zwene zugleich mit einer Dame fest zu machen am Seiten Rande durch die Pult-Besetzung. Und so am gegenseitigen Rück Rande, noch einige verhanden, woselbsten keine zwene mit einer Dame können besetzt werden, ziehe man sich ein wenig zurück; dadurch oftermahls die blossen gelocket werden auf das freye Brett, woselbsten sie leichte zu erhaschen sind, wenn ihnen zuvor die Passage kan abgeschnitten werden.

Oder

Oder zum wenigsten kommen sie an den Seiten-Rand, da ihrer vielleicht zweene hinter einander gerathen, die beyde mit einer Dame zugleich sich fest machen lassen. Als wann etwa schon einer am Seiten-Rande stünde, so ist es gut noch mehre dahin zu locken, wegen gedachter Pult-Besetzung mit einer Dame. Hat einer drey Damen gegen viere der thut am klügesten, wann er beyzeiten nach einen Schlufwinkel sich retiriret, und eine Dame darinnen postiret, die andern beyden aber dichte davor in der qveer, alle auf der Bahn, z. E. auf 1. 6 9. so kan die Dame im Schlupfwinkel hinter denen andern beyden immer hin und her rutschen, und also zum wenigsten ohne schlagen nicht besetzet werden: hergegen pfleget der Wiederpart gar leichte in eine Falle zu gerathen, wann er einen Stein an den Rand bringet, zunächst dem Schlupfwinkel. z. E. Ich stünde auf 1. 6. 9. der Gegentheil auf 13. 15. 18 9 und er gienge dann von 19 auf 23. so zöge ich hinterweg von 6. nach 2. 13•6. 1•20. Diese Regel ist ja wohl zu behalten. Mercket denn der schwächer, daß sein Gegner nur Gelegenheit suchet einen um den andern zu vertauschen, so ziehe er mit solcher Præcaution, daß derselbe nicht zum Vorschieben gelangen könne, so lange es immer möglich ist ihm auszuweichen. Wie aber der stärcker es machen müsse, dennoch zum schlagen zu kommen, nemlich, wann er nicht am Rande, sondern allein in der Breite und nach der qveer auf der Bahn anrücket, solches ist schon im Capitel von Besetzung dreyer Damen ausführlicher gelehret worden.

Wann es endlich dahin gerathen, daß nur zwo Damen mehr gegen dreyen Steinen übrig sind, finden sich doch noch unterschiedliche Wege, dem stärckern das Spiel sauer zu machen: denn erstlich, wann etwa die drey von der Bahn, und die beyden drauf sind, bemühet man sich mit seinen beyden die drey abzuhalten, so lange es möglich, daß sie nicht auf die Bahn kommen, sondern vielleicht an den Rand weichen, woselbsten sie bisweilen können besetzt werden, wann unter denen dreyen ein blosser ist. Unterweilen füget es sich auch wohl, daß ausserhalb der Bahne die beyden sich so lange wehren, bis es der stärcker versiehet z. E. Es stünden drey weisse Damen auf 12. 13. 17. gegen zweyen schwartzen auf 22. und 26. mit dem Anzuge, und würde etwa gezogen von 22. nach 25. 12•16. 25•22. 16•20. 22•25. 20•24. 25•22. 24•27. 26•30. 17•26. 30•32. Doch läßt sich solcher Fang gegen vorsichtige Spieler schwerlich gebrauchen. Der beste Rath vor die schwachere ist wohl, daß sie sich entweder in einen Schlupfwinkel retiriren, oder auch in beyde, nach dem des stär-

kern Wissenschaft sich erstrecket. Dann viele wissen nicht zwo Damen in beyden Schlupfwinkeln zu bezwingen, andere hergegen können auch nicht einmahl leichtlich zwo Damen in einem Schlupfwinkel zum schlagen nöthigen. Weilen nun die wenigsten die Kunst verstehen, zwo Damen zum schlagen zu bringen, nachdem sie beyde Winkel erreichet haben, so pfleget man lieber in beyde zu gehen, wann es möglich. Wiewohl daselbst denen schwächern weniger Hoffnung bleibet zu gewinnen, oder gleich Spiel zu machen, ob sie schon gegen unerfahrne sich lange wehren können. Hergegen, so beyde bey einem Schlupfwinkel sich aufhalten, fällt zuweilen noch Gelegenheit vor, den stärkern in die Falle zu locken: Doch ist es demselben dorten auch leichter zum schlagen zu gelangen, sonderlich, wann er den Nachzug hat. Drum so ja die beyden sich nach einen Schlupfwinkel wenden wollen, thun sie am besten, an solche Seite sich zu begeben, da sie den Nachzug bekommen. Und dieses wird zuvor erkundiget durch Nachzehlung derer Distance Schritte, denn wann die Ordnung zu ziehen den schwächern trift, zehle er erstlich, wie viel Schritte seine beyden Damen haben, bis an die nächsten gegenseitigen, ob solche Summe eben, oder uneben sey. Weilen nun die dritte entlegenste Dame des Gegners von einem Rande in ebenen, und vom andern in unebenen Schritten entfernet ist, so wende sich der schwächer nach der Seite, da die Distance der dritten contrairen Dame ähnlich ist der ersten Summe. Das ist, wann die Summe derer Schritte von seinen zweyen Damen bis an die beyden nächsten contrairen eben, so suche der schwächer die Seite, von welcher die dritte weiteste Dame auch in ebenen Schritten entfernet ist, und wann die Summe uneben, erwehle er die andere Seite. z. E. Es stünden drey weisse Damen auf 6. 9. 14. zwo schwarze auf 19. 23. alsdann sind zwischen denen vier contrairen Damen, die einander am nähesten, drey Schritte, welches eine unebene Zahl: nun stehet die dritte entferneste weisse Dame von dem West- und Süd-Rande auch in unebener Zahl, vom Norden und Osten aber mit ebenen Schritten; drum wenden sich die schwarzen nach die Süder-Seite, dergestalt, daß eine Dame auf 32. die andere auf 31. oder 27. zu stehen komme, denn daselbsten haben sie den Nachzug, und können sich länger des schlagens erwehren, als an der Ost-Seite. Auf was Art aber zwo Damen von dreyen wiederwärtigen sowohl in einem als beyden Schlupfwinkeln zum schlagen gezwungen werden, und wie hiebey die schwächere sich zu verhalten habe, ist schon ausführlich gelehret worden unter dem Titul: **Wie zwo Damen auf der Bahn zu bezwingen.** Wann

Wann einer zwo Damen hat auf der Bahne, oder nahe dabey, gegen zweyen contrairen mit einen blossen unter der Bahn, der lasse den blossen nicht zur Dame, sondern verwehre ihm die Passage der Bahne, damit er ihn endlich auf dem ersten Platz des Schlupfwinkels, da er noch keine Dame ist, fest setzen könne durch seine Dame, gleich darneben im andern Loche des Schlupfwinkels: alsdenn kan er mit der übrigen Dame, (wann sie von der vorigen nicht gar zu weit getrennet wird,) sich gegen die beyden wiederwärtigen fast allezeit wehren, daß daß sie nicht zu schlagen kommen, ausser in einem einzigen Fall: wie solches ebenmäßig unter vorerwehntem Titul gezeiget worden. Bisweilen geschicht es auch, daß der Schwächer aus List selber Gelegenheit giebet zu schlagen, durch vor- oder hinterweg-ziehen, in Hoffnung, der stärker werde solcher desperaten Entschliessung nicht vermuthen seyn, und darüber das schlagen versäumen, damit sein Stein geblasen werde. Solches glücket auch wohl zuweilen, wann man mit einem unachtsamen Wiederpart zu thun hat: allein es ist zu viel gewaget, deswegen wird ein behutsamer Spieler dergleichen gefährliche Mittel nicht leicht ergreiffen, es müsse dann sonsten gar keine Hoffnung zu gewinnen mehr übrig seyn. Nun ist auch zu wissen, was einer thun muß, wann zuletzt beyde Partheyen gleiche viel Steine haben. Wer seinem Gegner gleich ist an Steinen, der suche auf dreyerley Weise sich in Avantage zu setzen: entweder daß er deren mehr erlange als der ander hat, so dann hauptsächlich durch die Schwächungs-Fallen effectuiret wird; oder, daß er zum wenigsten an Zahl derer Damen den andern überlegen werde; oder daß er seine Steine in vortheilhafteren Stand, und bessere Situation setze. Wann beyde noch nicht lauter Damen haben, bestrebe man sich des andern blossen fest zu halten, daß keine Damen draus werden, hingegen versäume man keine Gelegenheit, die seinigen, so bald nur immer möglich, hinein zu bringen, auf daß man zuerst die meisten Damen erlange. Denn eine Dame ist fast so gut, wie zweene blosse, die keine Damen werden können. Ferner sehe man zu, ob nicht vielleicht der Gegenpart zweene blosse hinter einander habe am Seiten-Rande, um solche beyde zugleich mit einer Dame zu besetzen, damit die übrigen denen gegenseitigen an der Zahl überlegen seyn mögen. Oder, so nur ein blosser am Seiten-Rande, aber noch einer am Rück-Rande stünde, den man besetzt hielte, so lasse man den letztern los, auf daß er auch an den Seiten-Rand komme, wo schon einer stehet. Als wenn

zweene weisse blosse stünden auf 2.5. und eine weisse Dame auf 12. hergegen drey schwartze Damen auf 10. 14. 23. so ziehe man die eine schwartze Dame zurück von 10. nach 15. daß der letzte blosse von 2. heraus kommen möge nach 6. 14. 10. 6. 9. 15. 18. 9. 13. 10. 14. alsdenn kan die übrige weisse Dame bald besetzet werden durch die beyden schwartzen von 18. und 23. Und so jemand stärcker an Damen, der trachte des andern Damen noch weiter zu verringern, durch schlagen lassen und wiederschlagen, so ofte sich hiezu Gelegenheit zeiget: auf daß der Gegner entweder gar keine Dame, oder doch nicht mehr als eine behalte, aber nicht in seinem rückseitigen Schlupfwinkel: denn wer ihn daselbst besetzen wolte, müste seine blossen los lassen, daß sie Damen würden. Drum richte man seine Züge so ein, daß des Wiedersachers Dame in Süd-Osten zu stehen komme, in Erwegung, daß alsdann seine blossen, welche noch unter der Bahn an der Ost-Seite sind, wohl etwas los gelassen werden mögen, als welche keine Damen werden können, weilen sie zuvor die Heerstrasse passiren müssen, die man aber mit seinen Damen schon rein halten kan, wenn man den Nachzug hat: wie hievon ausführlicher gehandelt worden unter denen Tituls, **von Besetzung einer Damen nebst einem blossen, oder nebst 2. blossen.** Endlich, wann beyde Parthejen lauter Damen haben, und einander gleich sind, betrachte man, ob der Gegentheil auf der Bahne stehe, oder gäntzlich davon sey, im letztern Fall folge man demselben nach, und versuche ihn zu besetzen, entweder mit blossen Zügen, so man den Nachzug hat, oder durch schlagen lassen und wieder schlagen, wann der Nachzug des andern ist. Hält sich aber der Wiederpart auf der Bahn, so retirire man sich nach einem Schlupfwinkel, formire daselbsten die vereinigte doppelte Schildwache, und lasse den andern davor herum tantzen, so lange bis er etwa drüber zu Fall komme. Weichet aber der ander auch zurück nach dem andern Schlupfwinkel, ist zwar niemand schuldig ihm zu folgen, welches auch unachtsamen Spielern eben nicht zu rathen stehet: doch wer seiner Vorsichtigkeit gnugsam trauen kan, der gehe ihm nach, damit es nicht das Ansehen gewinne, als ob er nicht wisse seinen Gegner auch in seinem vortheilhaften Lager zu attaquiren. Wann denn jeglicher nur drey hat, und ich eben ziehen soll, zehle ich zuvor die Schritte zwischen beyden Theilen; ist die Summe eben, kan ich versuchen die Besetzung der Streit-Axt oder des Kreises anzubringen: wiewohl die letztere etwas schwer fällt. Oder so der Gegner nicht nach dem Schlupfwinkel geht, sondern sich an der Mitte des Randes

setzt,

setzt, brauchet man die Crone, die Streit-Axt, die Leiter ꝛc. Falls aber die Summe derer Distance-Schritte uneben wäre, bemühe mich das verschobene Stunden-Glas zu machen, oder den doppelten Klee im Winkel, davon die letztere Besetzung ebenfalls nur selten angehet. Will aber keine Besetzung glücken, so trachte einer den andern zu schwächen durch schlagen lassen und wieder schlagen, bis jedweder nur zwo Damen behält. Hierauf zehle man abermahl die Schritte zwischen beyderseits Damen, wenn man ziehen soll; ist die Zahl dann uneben, so weiche man an beyden Seiten von der Bahn ab, um den Linien-Tausch zu practiciren, als wodurch die meisten sich fangen lassen. Doch wer jemand vor sich hat, der schon so offt gewitziget ist, daß er nicht mehr anbeissen will, ohngeachtet etliche mahl Gelegenheit dazu gegeben worden; der ziehe seine Damen wieder zusammen, und retirire sich an den Rand, woselbsten noch unterschiedliche Fallen übrig, darein der Gegentheil aus Versehen gerathen kan, nemlich **der Seiten-Tausch, die Brille, der winkelförmige Vorzug, der Hülfs-Zwischenzug zur dreyfachen Falle, und die Unglücks-Pforte beym Schlupfwinkel,** die mit einer **Erhaschung** verbunden: davon das erste Capitel der dritten Abtheilung nachzulesen. Wären aber die Schritte eben zwischen beyderseitigen Damen, muß einer sich hüten, daß er ja nicht an beyden Seiten von der Bahn ab weiche, denn sonsten würde er besetzt, weil er den Nachzug nicht hat; sondern man kan dennoch an vielerley Orten seinen Vortheil machen, nemlich im einfachen Winkel, im Schlupfwinkel, mitten am Rande, und auf freyem Brete. Im **einfachen Winkel** wird sonderlich gebraucht der Hinterzugs-Vorschlag, die Schleussen-Falle, und Winkelmaaß-Falle, ꝛc. Denn wann die Distance Schritte eben sind, pfleget man wohl zuerst nach dem einfachen **Winkel** sich zu retiriren, dergestalt, daß eine Dame gantz im Winkel, und die andere entweder davor, oder auf den nechsten Rand Platz zu stehen komme. Alsdann wird der Gegentheil sich bemühen auch eine Dame an den Rand zu bringen auf den nächsten Platz beym Winkel. Z. E. ich hätte zwo schwartze Damen auf 25. 29. der ander zwo weisse auf 18. 22. so gehe ich an den Rand, als etwa von 25. nach 30. drauf pfleget der Gegner zu suchen ebenmäßig einen Stein an den Rand zu bringen, ziehet also von 22. nach 17. ich wieder von 30. nach 25. so nun der ander dahinter tritt von 17. nach 21. ziehe ich vor von 25. nach 22. Wenn aber solche Falle gar vielen bekandt ist, werden sie selten dahinter ziehen von 17. nach 21. sondern gehen wieder zurück von 17. nach 22. wann nun dieses mehr als einmahl geschicht, kan ich leichte mercken, daß jener keine Gelegenheit geben wird zu solchen Hinterzugs-Vorschlage, drum weiche noch einmahl an den Rand von 25. nach 30. jener von 22. nach 27. drauf ziehe von 30. nach 26.

um

um zu probiren, ob er alsdann sich an den Rand setzen werde von 17. nach 21. wofern nun solches geschicht, ziehe vor von 26. nach 21. rc. Item, so vom einfachen Winkel alle vier in einer Linie befindlich, gehe von 25. nach 30. der ander von 22. nach 17. 30/25. 18/14. 25/30. 17/21. 30/26. 14/18. 26/22. Oder, wenn ich auf 25. 29., der ander auf 17. 18. stehet, pfleget er zuweilen von 17. nach 13. zu weichen, ich von 25. nach 30. 18/14. 30/25. 14/17. 25/30. 17/21. 29/25. 13/17. 25/22. 17/26. 30/23. Im **Schlupffwinkel** und **mitten am Rande** kan man versuchen die Unglücks-Pforte zum bunten Gleisen-Vorschlage. z. E. Wenn zwo weisse Damen auf 9. 13. zwo schwartze auf 1. 7. stehen, ziehet man von 7. nach 10. tritt nun die weisse in die Pforte von 9. nach 6. so weichet die schwartze von 10. nach 14. dann muß 6. nach 2. drauf wird der bunte Gleisen-Vorschlag angebracht durch den Vorzug von 14. nach 9. Oder wann die weissen Damen auf 10. 14. und die schwartzen auf 2. 8. stünden, wird von 8. nach 11. gezogen: so nun die weisse in die Unglücks-Pforte geräth von 10. nach 7. gehet 11. nach 15. 7/3. 15/10. 14/7. 3/11. Mitten am Rande läst sich auch der Hinterzugs-Vorschlag practiciren, so wie im einfachen Winkel, und dann endlich die Linien-Näherung, wann z. E. zwo weisse Damen auf 2. 3. zwo schwartze auf 13. 14. stehen, denn so gehet 14. nach 9. drauf pfleget wohl 3. nach 7. heraus zu rücken, alsdann ist die Falle fertig, indem von 6. nach 9. vorgeschoben wird.

Auf freyem Brete stehet zu machen die Hinterwegzugs-Näherung, wann die vier Damen in einer Linie befindlich, mit beyden Enden einen Schritt weit vom Rande, als nemlich zwo schwartze auf 7. 10. und zwo weisse auf 14. 17. indem alsdann die hinterste schwartze Dame zuruck tritt von 7. nach 3. Wer nun weiß, welcher Fallen der Gegentheil kundig ist oder nicht, der wird sein Spiel darnach einrichten, und sich an solchen Ort postiren, da er Hoffnung hat den andern zu fangen. So aber einer auf solche Fallen sich nicht wohl verstehet, der thut besser, daß er in seinem Schlupfwinkel bleibet, (wann nur 2. gegen 2. mehr übrig,) und sich nicht heraus locken läst, ob gleich der Gegner von der Bahn abweichet: denn alsdann kan er weder mit Gewalt heraus getrieben, noch darinnen besetzet werden; und also wird er zum wenigsten nicht verspielen. In Summa, gegen Ausgang des Spiels muß niemand dummer Weise ins Gelach hinein ziehen, ohne einzige Absicht, sondern er muß seine Gedanken wohl zusammen fassen, und zuvorderst solchen Weg ausdenken, dadurch er Vortheil haben könne. z. E. Es stünden drey schwartze Damen auf 14. 19. 27. eine weisse Dame auf 28. und zweene weisse blosse auf 5. 12. so würden die schwartzen unbesonnen handeln, wann 27. nach 24. ginge, und dadurch denen weissen Gelegenheit gäbe zum Seiten-Tausch, durch den Vorzug von 12. nach 16. denn so wäre die eine schwartze Dame von der Bahne ge-

bracht

bracht. Hergegen, wann die schwartze Dame von 27. nach 32. zöge, wären die weissen besetzt. Oder, es mögen die drey schwartze Damen auf 14. 18. 19. stehen, die weissen aber wie vorhin: so thun die schwartzen klug, wann sie zuvor abzehlen, wer den Nachzug habe, ehe sie ziehen. Nun stehen die Partheyen fünf Züge von einander, drum ist der Nachzug an denen weissen, wann die schwartzen zuerst ziehen. Da aber solcher massen die weissen nicht können besetzt werden, wofern nicht die schwartzen zuvor durch schlagen den Nachzug erwerben, so trachten sie zuerst die weisse Dame von der Bahn wegzuräumen, und dadurch den Nachzug zu erlangen. Deswegen gehet 18. nach 15. 18-32. 19-24. 32-28. 14-10. 28-19. 15-24. 12-16. 10-14. 16-20. 24-17.

Die Achte Abtheilung.
Vom Matsch und halben Matsch.

Wer mit keiner Dame schlägt, verlieret doppelt, dreyfach aber, der gar nicht einmahl eine Dame erlanget. Dieses letztere nenne ich einen **Matsch**, und das erstere einen **halben Matsch**. Andere pflegen das erste zu nennen, eine **Kiepe** kriegen oder **Schuster** werden; das letztere aber, einen **Renzel** davon tragen, oder **Schneider** werden. Wiewohl auch etzliche demjenigen eine Kiepe zueignen, der gar keine Dame bekommt, und dem der mit keiner Dame schlägt, nur einen Renzel: weilen sie davor halten, daß eine Kiepe elender zu tragen sey, als einen Renzel zu führen. Solches kommt auch mit dem Frantzösischen überein, in welcher Sprache porter la hotte, oder die Kiepe tragen, so viel heist, als keine Dame erlangen. Und daher bemühet man sich zuvorderst, seinen Gegentheil zu verhindern, daß er nicht zur Dame komme: wann aber solches ja nicht zu verwehren stehet, ist doch noch darnach zu streben, daß er mit keiner Dame schlagen möge. Einen andern nicht zur Dame zu lassen giebt es dreyerley Mittel: entweder durch besetzen, oder wegschlagen, oder auch durch beydes zugleich. Das Besetzen geschicht gemeiniglich am Rande von demjenigen, der seine Steine in der Mitten zusammen hält, ob er auch gleich deren nicht mehr, ja wohl zuweilen noch weniger hat als sein Gegner. So können z. E. alle zwölff weisse besetzt werden auf 1. 4. 5. 6. 8 9 11. 12. 13. 16. 20. 21. nur von neun schwartzen, dergestalt, daß kein weisser zur Dame kömmt, wann die letzteren stehen auf 10. 14. 15. 18. 19. 22. 23. 27. 30. oder neun weisse blosse auf 1. 5. 8. 11. 12. 13. 16. 20 21. von acht schwartzen auf 10. 14. 18. 19 22. 23. 27. 30. oder fünf weisse auf 8. 11. 12. 16. 20. von vier schwartzen auf 18. 19. 22. 27. Wann aber gleich einer denen Besetzungen entgehet, kan zuweilen doch noch durch das wegschlagen ein Renzel gema-

chet werden, sonderlich, so der Uberwinder schon eine Dame hat. z. E. Es stehen vier weisse blosse auf 4. 12. 17. 21. eine schwartze Dame aber auf 7. nebst dreyen einfachen auf 11. 19. 26. wenn alsdann die weissen von 21. nach 25. anrücken, um eine Dame zu erlangen, (wie dann nicht anders kan gezogen werden ohne sich schlagen zu lassen,) so wird von 26. vorgeschoben nach 22. ferner von 19. nach 16. und endlich von 11. nach 8. Wann nun 4. bis 11. geschlagen, schlägt die schwartze Dame von 7. alle vier weisse wieder weg, ehe sie zur Dame gelangen, ob gleich zweene nur noch einen Schritt mehr davon waren. Oder, noch etwas verborgener also: Vier weisse blosse auf 3. 17. 10. 21. zwo schwartze Damen auf 11. 15. nebst dreyen blossen auf 12. 26. 28 so wird ohne Zweiffel von 27. nach 25. gezogen werden; alsdann 28/24. 20/27. 26/22. 17/26. Nun sind schon drey weisse dichte vor denen Damen-Löchern, und kömmt doch keiner davon hinein: denn 12. geht nach 8. 3/12. 11/16. 12/19. drauf nimmt die letzte schwartze Dame von 15. alle vier weisse auf einmahl weg. Doch solchem Unfall ist annoch vorzukommen, wann einer die Rückschlags-Falle beyzeiten merket, denn so darf er nur einen von denen schwartzen von seinem Platze wegschaffen durch einen Vorzug, als im ersten Exempel etwa von 4. bis 8. hernach hat er freye Hand 17. und 21. alle beyde sicher hinein zu bringen. Die gemeinste Art aber einen Matsch zu machen ist theils durch schlagen, theils durch besetzen, und wird gemeiniglich viererley Arbeit hiezu erfodert: 1) die gegenseitigen Steine zu zertheilen, 2) wo ihrer noch zuviel beysammen sind, selbige durch schlagen zu schwächen, 3) zu verhindern, daß die zertheilten Steine nicht wieder zusammen kommen, und dann 4) die übrigen mit solcher Vorsicht entweder zu besetzen, oder abzuhalten, daß sie nirgends durchbrechen mögen.

Das zerstreuen wird veranlasset, wann ich anfänglich die Mitte des Bretes einnehme: denn so muß der ander nach beyden Seiten hin, wofern er nicht meine Steine wegschläget, und seine dagegen in deren Stelle bringet: welches dann insgemein von klugen Spielern practisiret wird, die ihr Heer nicht gerne trennen lassen. Ferner werden auch des andern Steine zertheilet, wann etwa drey hinter einander stehen, und dem mittelsten einer vorgeschoben wird, daß er seitwerts schlagen muß, doch dergestalt, daß man davor etwas wieder bekomme.

Was hiernächst die Schwächung belanget, so ist hiebey Vorsicht zu gebrauchen, daß einer dadurch sich selber nicht gar zu sehr schwäche, sondern so viel Steine übrig behalte, als zur Besetzung nöthig sind. Und pflegen die Damen hierinnen die besten Dienste zu leisten. Drum wer eine Dame hat, thut gemeiniglich am klügesten, wann er die blossen nicht reget, sondern nur mit der Dame agiret: weilen zweene bloss hinter einander am Rück-Rande mehr Widerstand zu thun vermögen, als auf freyem Brete. Unterdessen werden des andern Steine

schon

schon näher kommen müssen, bis sie nicht weiter können. Alsdann ist die Dame dahinter her, und erhaschet einen nach dem andern. Auch wenn man will zu schlagen geben, um dadurch den Gegner zu schwächen, stelle man es so an, daß man mit einer Dame wieder schlage, auf daß von denen blossen keiner zuweit voraus komme, sondern dieselben, so viel möglich, zurück bey einander bleiben: es wäre dann, daß mit solchen avancirten blossen gegenseitige Steine könnten besetzet werden.

Die dritte Arbeit beym Matsch machen ist, zu verhüten, daß die gestreueten und geschwächten Steine nicht wieder verstärket werden. Zu dem Ende pfleget man die letzten Steine des Gegentheils, die noch an ihrem Rückrande stehen, gemeiniglich am ersten zu besetzen, zum wenigsten, so bald es immer möglich ist. Und dann müssen sie nicht leicht wieder loß gelassen werden, so lange sie denen ihrigen noch kräftige Hülffe leisten können. Die meiste Mühe hat man endlich mit Besetzung und Abhaltung derer übrigen, als welche mit solcher Circonspection anzustellen, daß wann ein oder mehr Steine sich wegschlagen lassen, dennoch die letzten dadurch keine freye Bahn kriegen. Dieses ins Werk zu richten, dienet zur generalen Regel, daß man dahin sehen müsse, damit jedweder Stein des Gegners seinen eigenen Hüter bekomme, nicht aber zweene Steine zugleich von einem contrairen aufgehalten werden: denn sonsten, wann einer unter ihnen sich zu schlagen gäbe, würde dadurch der ander erlöset. Es wäre dann, daß man einen oder mehr zum Hinterhalt hätte, damit man die eröfnete Passage wieder zu machen konte: weswegen dergleichen Hinterhalt sehr zu recommendiren ist. Damit aber einer nicht gar zu lange nachsinnen dürffe, wie die Steine zu stellen, daß der Wiederpart nicht durchbrechen könne, und wann er selber in solcher Gefahr der Besetzung stecket, wie er alsdann es ergreiffen müsse, um endlich durchzukommen; so mache man sich wohl bekandt, welche Besetzungen erlößlich, und welche unerlößlich seyn, oder was es sonsten etwa vor unvermeidliche Abhaltung von der Dame gebe. Eine erlößliche Besetzung nenne ich, davon man erlöset werden kan, wann einer oder mehr sich schlagen lassen, eine unerlößliche Besetzung und unvermeidliche Abhaltung aber dagegen gar kein Mittel verhanden durchzudringen. Unerlößliche Besetzungen sind überhaupt alle die, dabey ein Stein nicht zweene wiederwärtige zugleich hüten muß, auch sonsten keine andere Steine etwa von der Seiten

her dazu kommen, und die Besetzer wegräumen können. Insonderheit ist einiger massen dahin zu rechnen dieselbe Quadrat Besetzung, da die Besetzer an der offnen Seiten noch einen Beystand haben: als wann drey weisse blosse in 9. 13. 14. aufgehalten würden von dreyen schwarzen auf 21. 22. 23. Weilen nun solche Besetzung sehr offte vorfällt, ist sie wohl zu merken; deswegen ihr auch einen besondern Namen geben, und sie den Schlagbaum nennen will. Welcher dann an beyden Seiten vorkommen kan, doch allemahl so, daß der eine letzte Stein den Rand berühre. Ich habe aber gesagt, daß solcher Schlagbaum nur einigermassen unter die unerlößlichen Besetzungen gehöre. Dann zweene blosse läßt er zwar niemahls durch, (wofern nicht von der Seiten her der Beystand aus dem Wege geräumet wird,) auch keine drey, die in Form derer Kleeblätter beysammen stehen: allein, drey blosse, davon noch zweene im Schlupfwinkel sind, bringen zuweilen einen durch, bisweilen auch nicht, nachdem sie es anfangen. Wann sie nach dem Rand zugehen, können sie keinen zur Dame verhelffen, wohl aber, wann sie sich in einer Reihe vor dem Schlagbaum lagern, als auf 13. 14. 15., welche Situation von beyderseits Steinen eine liegende Leiter vorstellet. Solche Leiter ist keine unerlößliche Besetzung: denn wann der mittelste besetzende Stein durch einen Vorzug weggeschafft worden, stehet der Durchgang offen. Und so drey weisse in einer Linie hinter einander stehen, als auf 5. 9. 14., kan durch den Schlagbaum ebenmäßig der Weg zur Dame nicht versperret werden; woferne nicht hinter dem Schlagbaum noch ein Stein zum Secours verhanden. Eine erlößliche Besetzung ist auch ein solches Quadrat, welches an beyden Seiten blos, und weder am Seiten-Rande stehet, noch mit einem Beystande verwahret ist. Denn wann zweene weisse auf 1. und 2. verhanden, ich aber hätte Gelegenheit auf 9. und 10. zu kommen, so kan mir die Dame nicht mehr gewehret werden. Drum dienet zur Gegen-Cautele vor die weissen, so bald sie merken, wie die schwarzen suchen 9. und 10. einzunehmen, indem schon einer auf 9. der ander aber noch auf 14. stehet, daß alsdenn 1. nach 5. heraus rücke, und dadurch verhindere, daß nicht beyde Plätze 9. und 10. von schwarzen besetzet werden. Hätten aber die schwarzen 10. und 13. occupiret, wäre kein Mittel übrig, den Durchbruch zur Dame zu verhüten, wo nicht auch zugleich auf 3. ein weisser verhanden, und die weissen zu erst ziehen dürften.

Allein

Allein wann die schwarzen 9. und 13. die weissen 1. und 2. besitzen, werden die erstern keinen hinein bringen, es müsten dann die weissen mit dem unrechten Stein schlagen. Ob nun gleich ein Quadrat, welches an beyden Seiten bloß, eine erlößliche Besetzung zu seyn pfleget, so muß doch auch diesen Fall noch ausnehmen, wann meine Steine am Rückrande stehen, und ein paar gegenseitige vor sich haben, in Form eines Quadrats, dahinter mit einer Dame ziehen kan, daß die gegenseitigen dadurch beyde zugleich berühret werden: denn so kan keiner davon entrinnen. z. E. Ich hatte ein paar blosse auf 30. 31. der Gegentheil auf 22. 23. wohinter mit einer Dame ziehen könte nach 18. Da nun einige Besetzungen erlöslich, andere unerlöslich sind, geschicht es oft, daß man seinen Gegner auf unterschiedliche Weise besetzen kan, alsdann erwehle man lieber die unerlöslichen Besetzungen. z. E. Es steht ein weisser blosser auf 1. und noch einer auf 21. welcher schon besetzt ist von einer schwarzen Dame auf 22. eine andere schwarze Dame aber hält auf 27. wann denn der Stein von 1. herausrücket nach 6. muß ich anfänglich ihm wohl entgegen gehen von 27. nach 23. um die Passage nach dem Schlupfwinkel zu berennen; wendet er sich aber nach den Rand von 6. auf 9. wird ein vorsichtiger Spieler, nicht abermahls entgegen ziehen von 23. nach 18. denn auf solche Art würde nur eine Quadrat-Besetzung draus, welche erlöslich ist. Drum weichet er lieber von 23. nach 25. und endlich nach 32. Ausser denen Besetzungen giebt es auch andere unvermeidliche Abhaltungen von der Dame, so durch schlagen bewerkstelliget werden, doch gemeiniglich, nachdem der Anzug ist. z. E. Drey schwarze blosse auf 22. 26. 31. lassen von zweyen weissen auf 13. 14. keinen hinein, wann die weissen zuerst ziehen müssen. Denn so 14. nach 17. gehet, wird von 26. hinterweg gezogen, und nach erfolgtem Schlage und Gegenschlage der letzte in 13 besetzet. Wolte aber 13. oder 14 zuvor sich schlagen lassen, um dadurch dem letzten die Passage zu eröfnen, so kan doch von 26. vorgezogen werden, daß der letzte schlagen muß, und wieder geschlagen wird. Wann nur zweene schwarze verhanden auf 26. und 31. gegen zweyen weissen auf 13. 14. kommt es auf den Zug derer weissen an: denn gehet 13. oder 14. nach 17. wird keiner durchgebracht, wegen des Vorzuges von 26. nach 22. so aber 14. sich nach 18. begiebet, muß einer zur Dame gelangen. Ja, bisweilen scheinet es wohl, als ob der Weg zur Dame ganz offen sey, und dennoch ist die Abhaltung unvermeidlich, so die Besetzer den Anzug haben. Als wann zweene weisse blosse auf 1. und 15. stehen, zwo schwarze Damen aber auf 16. 20. Denn so wird von 16. nach 19. vorgeschoben zum schlagen, und der schlagende weisse Stein wieder weggeschlagen bis 27. wodurch der letzte weisse

weisse in I. leicht kan abgehalten werden von der Dame, nachdem die schwarzen durch das schlagen den Besetz-Zug erlanget, den sie vorhin nicht hatten, weilen die Schritte zwischen beyderseits Steinen eben waren. Hergegen, wann die weissen auf I. 10. und die schwartzen Damen auf II. 16. sich befinden, gienge es nicht an durch schlagen zu besetzen, wohl aber durch blosse Züge ohne schlagen: weilen alsdann die Distance-Schritte uneben sind. Denn 16. würde gezogen nach 19. 10-14. II-15. 14-17. 15-18. 17-21. 18-22. 1-6. 19-23. und ja nicht nach 15. 6-9. 23-26. 9-13. 26-30. Drum ehe einer zu schlagen giebt, zehle er zuvor die Distance-Schritte, um zu erfahren, ob er durch das schlagen den Besetz-Zug kriegen oder verlieren werde. Also, wann z. E. die beyden weissen 5. 15. die schwartzen Damen aber 16. 20. inne hätten, thäten die schwartzen nicht klüglich, so sie zu schlagen geben, allermassen sie dadurch den Besetz-Zug verlieren, und folglich das Spiel nicht einmahl gewinnen würden, welches sie doch ohne schlagen in Händen haben, und noch dazu verwehren können, daß die weissen mit keiner Dame zum schlagen kommen. Denn ob schon das Matsch-machen nicht allemahl völlig gelingen will, pfleget doch gemeiniglich noch ein halber Matsch draus zu werden. Zu denen Abhaltungen durch schlagen ist auch zu rechnen, wann einer umsonst hingegeben wird, um dadurch die Passage zur Dame zu zerstöhren, nachdem solche auf keine andere Weise zu verhindern war. z. E. Fünf weisse stehen auf 9. 12. 13. 14. 24. sechs schwartze hergegen auf 19. 21. 22. 23. 30. 32. da scheinet es zwar, als ob der weisse Stein von 24. einen freyen Durchzug hätte nach 27. weilen ihm nichts entgegen stehet; dennoch wird solche Passage zu nichte gemacht, wenn man den Stein von 21. umsonst schlagen läßt durch einen Vorzug nach 17. und hernach die Paßier-Pforte zerbricht durch den Zug von 23. nach 18. Endlich wann starke Hoffnung zum Matsch verhanden, muß einer sich nicht verleiten lassen, durch schlagen etwas zu erhaschen, so der Gegner drüber durchwischen könte: wovon die 47te General-Regel nachzulesen. Da aber nach aller gebrauchten Vorsicht die Dame nicht zu verwehren stehet, ist doch noch dahin zu trachten, das schlagen mit denen Damen abzuwenden. Auf daß nun der Wiederpart nach erlangter Dame nicht damit schlagen möge; so schaffe man ja bald die blossen Steine fort, sonderlich die denen gegenseitigen Damen am näheslen sind. Und wann die blossen in Sicher-

Sicherheit, ist zu erwegen, ob der Gegner nur eine oder mehr Damen habe. Wann nur eine Dame verhanden, darf man derselben dreist zu Leibe gehen, um sie zu besetzen. Sind zwo Damen da, und noch auf freyem Brete, so treibe man sie an den Rand, doch mit Vorsicht, um seine eigene Damen nicht drüber zu vertieren. Denn wann drey schwarze Damen auf 9. 10. 11. und zwo weisse auf 18. 19. stehen, darf man nicht von 10. nach 14. zwischen ziehen, weilen sonsten 19. nach 15. gehen, und die schwarze Dame von 11. wiederfangen würde. Und wann die schwächere nur einen Schritt mehr vom Rande haben, und einander berühren, wird man die meiste Zeit auch nicht nahe an sie kommen dürffen, sondern nur biß auf einen Schritt weit. Stehen sie endlich schon würklich am Rande dichte zusammen, muß man gemeiniglich der vordersten gar zweene Schritte weit entfernet bleiben, bis entweder vor der hindersten erst ein Vorhüter gebracht werden, oder sonsten keine Gefahr verhanden, daß nach einem Vorzuge des vordersten, der hinderste wieder schlagen könne. Von welcher Materie im 5. Capitel der fünften Abtheilung weitläufiger gehandelt worden: wie nemlich zwo Damen von vier contrairen am füglichsten bezwungen werden, daß sie nicht zum schlagen gelangen. Zuweilen werden sie auch nur von dreyen dahin gebracht, wann nemlich die schwächere weder Bahn noch Winkel erreichen können, ohne sich zu trennen, und dabey auch nicht den Nachzug haben. z. E. Wann zwo weisse Damen auf 2. 3. drey schwarze aber auf 12. 14. 15. stehen, und alsdann zuerst ziehen. Denn 15. gehet nach 10. 2 · 7. 12 · 16. 7 · 2. 16 · 11. Wofern aber beyde weisse den Winkel erreichen, so kan ihnen von dreyen das schlagen nicht mehr verboten werden, ingleichen wenn sie den Nachzug haben. Unterweilen läst sich auch das schlagen mit der Dame durch kein ander Mittel verwehren, als daß man von einem blossen sich freywillig schlagen läst, ob gleich vor erst Verlust dabey ist. z. E. Es stehen zwo schwarze Damen auf 23. 31. und zweene blosse auf 20. 28. dagegen eine weisse Dame auf 15. und ein blosser auf 11. wann nun die schwarzen den Anzug haben, müssen sie dem blossen von 20. vorschieben zu schlagen nach 16. oder, es stünden drey schwarze Damen auf 23. 28. 31. nebst einem blossen auf 20. eine weisse Dame aber auf 15. sammt einem blossen auf 12. so muß von 20. vorgeschoben werden, ohngeachtet 12. zweene zugleich schlagen wird.

Nachdem also einiger massen gezeiget worden, wie Renzel und Kiepe zu machen, so ist daraus leicht zu urtheilen, auf was Art solche verhütet werden, so fern es die Umstände leiden. Denn weilen die erste Arbeit beym Marsch machen in Zerstreuung und Schwächung gegenseitiger Steine bestehet, so muß man vor beydes sich in acht nehmen. Drum wessen Steine zertheilet worden, der bringe seine hintersten hin nach die Seite, da die meisten beysammen sind, auf daß selbige dadurch noch mehr verstärcket werden, dergestalt, daß nach der Schwächung doch so viel bey einander bleiben, daß sie starck genug sind sich durchzuschlagen. Denn man muß auch des andern Widerstand consideriren, an welcher Seiten derselbe am schwächsten ist. Und wann allbereit eine widerwärtige Dame aufm Brete herum vagiret, trachte man darnach durch Vorschieben selbige entweder gar wegzukriegen, oder doch nach die Seite hinschlagen zu lassen, da man die wenigsten hat, um nach Entfernung der contrairen Dame, mit seinen übrigen, die noch beysammen, desto freyer zu agiren. Wann es endlich ans Besetzen geht, suche man denen unerlöslichen Besetzungen beyzeiten vorzubauen, daneben examinire man wohl alle gegenseitigen Steine, ob keiner drunter, der zweene zugleich hüten müsse, und ob es nicht möglich, durch vorschieben und schlagen lassen irgendswo eine unerlöslichen Besetzung in eine erlösliche zu verwandeln. Wer nun eine Dame erhalten, der wende sich damit alsofort nach die gegenseitigen blossen, auf daß selbige dem schlagen nicht entrinnen. Und ob gleich unterweilen der stärker die List gebraucht; wann er merket, daß seine blosse nicht ohngeschlagen durchzubringen sind, und doch noch so viel Damen hat, daß er auch ohne seine blosse den Gegentheil fest setzen kan; daß er alsdann seine blossen gleichsam aus Freygebigkeit selber vom Brete wegnimmt, unter dem Vorwande, er hätte ihrer gar nicht einmahl nöthig, aber nur in der Absicht, daß der schwächere nichts solle zu schlagen kriegen: so wird doch ein kluger Spieler solches nicht gelten lassen. Sind aber keine blosse mehr aufzuhalten, bemühe man sich, noch mehre Damen zu machen, und so deren drey beysammen, retirire man sich damit nach den Schlupfwinkel, dergestalt, daß eine drinnen, und die andern beyden zu allernächst dabey, entweder an beyden Ränden, oder neben einander dicht vor dem Winkel zu stehen kommen, (so die doppelte Schildwache zu nennen,) welche da bleiben müssen unbeweglich, unterdessen, daß die im Schlupfwinkel, immer hin und her ziehet. Alsdann ist das schlagen nicht zu vermeiden, wann der ander gleich

zwölf

zwölf Damen hätte. Dann wer die Damen im Schlupfwinkel fest machen wolte, müste nothwendig vor die Schildwachen vor bey paßiren, die aber keinen ungeschlagen durch lassen. Doch pflegen einige noch dieses Stratagema zu gebrauchen, daß sie dichte vor eine Schildwache zwo Damen bringen, und die dritte einen Schritt weit von der hindersten; alsdann die hinderste zurück ziehen, daß der Gegentheil schlagen könne, welches er dann bisweilen versäumet, wann er gar zu sicher ist, so daß er drüber geblasen wird. Als wenn drey weisse stünden auf 20. 31. 32. vier schwartze aber, auf 15. 19. 22. 26. und alsdann 22. zurück gezogen würde nach 18. Hat einer nur zwo Damen, und der ander drey, so gehe er auch nach dem Schlupfwinkel, daselbst kan er ohne schlagen nicht besetzet werden, wo er es nicht versiehet. Wer zwo Damen gegen vieren hat, der occupire damit 9. und 10. oder 23. und 24 auch wohl 7. und 8. oder 25. und 26. zumahlen von solchen Plätzen sie eben nicht so gar leichte ohne schlagen vertrieben werden: und können daselbsten die schwächere zuweilen durch einen Gegenfang annoch das Spiel gewinnen, wie im 5. Cap. der fünften Abtheilung gezeiget worden. Sonsten wann vier Damen es recht anfangen und nichts versehen, pflegen die zwo gegenseitigen gemeiniglich nicht zum schlagen zu gelangen. Endlich, so man nicht mehr als nur eine Dame zuwege bringen kan, und auch des andern seine blosse schon entrunnen sind, daß man selbige weder erhaschen, noch durch einen Vorzug wieder kriegen könne, so ist wenig Hoffnung zum schlagen mehr übrig, es müste dann durch die sogenannte Glücks-Pforte geschehen. z.E. Es stünden zweene weisse blosse auf 1. und 3. zwo weisse Damen auf 17. und 19. ein schwartzer blosser auf 10. nebst einer schwartzen Damen auf 11. alsdann ist kein ander Mittel vor die schwartzen zum schlagen übrig, als daß der blosse von 10. vorgeschoben werde nach 6. und wann von 1. nach 10. geschlagen worden, kan die schwartze Dame von 11. in die Glücks-Pforte einziehen nach 15.

Die Neundte Abtheilung.

Vom verkehrten Damen-Spiel.

Es geschicht zuweilen, wann einer im gewöhnlichen Damen-Spiel etliche mahl nach einander verlohren, daß er den Schimpf nicht haben will, allemahl zu verspielen, und deswegen seinen Widerpart auf ein verkehrtes Damen-Spiel ausfodert, in Hoffnung darinnen besser fort zu kommen. Da man nun aus Gefälligkeit solches nicht wohl abschlagen kan, und

doch auch nicht gern einen andern obsiegen läßt, so giebet mir solches Anlaß, von dem verkehrten Damen-Spiel auch eine kleine Instruction mitzutheilen.

Es heisset aber ein verkehrtes Damen-Spiel, dabey derjenige gewinnet, welcher seine Steine zuerst vom Brete los wird. Und solches pfleget auf unterschiedliche Art gespielet zu werden. Deswegen man gleich anfangs mit seinem Gegner zuvor die Abrede nehmen muß, auf was Weise er es spielen wolle, damit nachher kein Streit darüber entstehe. Denn einige halten es so, daß derjenige, welcher zwar noch nicht aller Steine los ist, doch aber keinen mehr bewegen kan, gewonnen habe: andere hergegen wollen, daß solches verlohren sey. Die ersten gründen sich darauf, daß es ein verkehrtes Spiel seyn solle. Weilen nun in rechten Damen-Spiel einer verspielet hat, wann er nichts mehr ziehen kan, so meynen sie, müsse allhier im Gegentheil derselbe billig gewinnen: welches dann auch vernünftig scheinet. Jedennoch hat derer letzteren Meynung noch viel Anhänger. Ferner sind auch nicht alle einig über den Punct, wie es zu halten, wann einer auf zweyerley Weise schlagen kan, viele oder weniger; ob er dann schuldig sey die meisten zu nehmen: doch hat diese Meynung wol den grösten Beyfall. Wann es aber abgeredet worden, daß derselbe solle verlohren haben, welcher nicht mehr ziehen kan, so bemühe man sich gleich anfangs einen Stein des Gegentheils an solchen Ort hinschlagen zu lassen, da er von einem contrairen Stein verriegelt ist, daß er sich nicht regen kan. z. E. Man ziehe von 24 nach 20. hernach von 28. nach 24. und dann gebe man zu schlagen durch den Vorzug von 20. nach 16. damit ein gegenseitiger Stein auf 28. komme, woselbsten er deren gefangen sitzet. Hiernächst spiele man so, daß man die meisten erlange, und dadurch die übrigen Steine des Gegners endlich gar aufreibe, bis keiner mehr übrig bleibet, als der Gefangener, welcher sich nicht regen kan, und dannenhero abgeredeter massen verspielet hatte. Wäre aber anfänglich beschlossen, daß demselben das Spiel gehören solle, der seinen letzten Stein nicht mehr ziehen kan, so muß man solchen Gefangenen beyzeiten los lassen, ehe die übrigen sich gänzlich wegzubringen Gelegenheit finden. Sonsten stelle einer seine Steine so, daß alle in ununterbrochener Folge können zu schlagen gegeben werden, einer gleich nach dem andern, dergestalt, daß keiner übrig bleibe. Und dieses will nennen die ganze Folge. Hiezu aber gehöret eine tüchtige Situation derer Steine, so daß einer von dem andern einen Schritt weit entfernet sey. Und von dergleichen Situations, die zur ganzen Folge dienen, muß man sich die gewöhnlichsten wohl bekannt machen, auf daß nicht nöthig sey, bey jedwedem Zuge lange nachzuzirkeln, um zu erfahren, ob es angehe oder nicht, alle nach einander in unabgebrochener Ordnung los zu werden. Zu solchem Ende gebe man einer jeglichen ganzen Folge ihren besondern Namen. Ich will also einige nahmhaft machen.

Eine

Eine ganze Folge läst sich zu Werk richten, wann alle Steine in einer Reihe stehen, und alsdann Gelegenheit verhanden, den äusersten Stein von einer Dame schlagen zu lassen, oder auch von einem blossen, so er durch solchen Schlag eine Dame würde. z. E. Vier schwarze stehen auf 29. 30 31 32. und ein weisser auf 22. dann schiebet man 29. vor nach 25. 22-29. 30-25. 29-22. 31-26. 22-31. 32-27. 31-24. Desgleichen giebt es eine ganze Folge, wann vier Steine im Quadrat stehen, z. E. auf 22. 2.. 30. 31. so man einen von denen vordersten vorschieben kan, und sonsten keine andere mehr übrig sind. Ja, wann auch das Quadrat gleich verschoben wäre wie ein rhombus als 23. 24. 30. 31. Ferner so die Steine stehen auf 21. 22. 2.. 24. 29. 30. 31. 32. und einer von denen äusersten in der vordersten Reihe kan zu schlagen gegeben werden: nemlich so ein contrairer Stein auf 14. oder 15. verhanden. Dann ziehe z. E. von 21. nach 17. 14-21. 30-25. 21-30. 29-25. 30-21 22 17. 21-14. 23-18. 14 23. 32-27. 23-32. 31-27. 32-23. 24 19. 23 16. Solche Situation läst sich die lange Leiter nennen. Eben so ist es beschaffen mit der kurzen Leiter, wann nur sechs schwarze verhanden auf 21. 22. 23. 29. 30. 31. oder wann an der langen Leiter einer von denen vordersten äusersten Steinen fehlet, so ich eine gestümmelte Leiter nenne, und alsdann kan zu schlagen gegeben werden an dem Ende, da die Leiter ungestümmelt ist. z. E. Sieben schwarze stünden auf 21. 22. 23. 29. 30. 31. 32. und 21. würde vorgeschoben zu schlagen. Allein mit der kurzen Leiter gehet es nicht an, wann die gestümmelt ist. Es kommt auch eine ganze Folge heraus, wenn an der langen Leiter die vordersten äusersten Steine alle beyde fehlen, als 22. 23. 29. 30. 31. 32. oder wann die kurze Leiter verschoben ist, nemlich 22. 23. 24. 29. 30. 31. oder 21. 22. 23. 30. 31. 32. so alsdann Gelegenheit verhanden, den vordersten äusersten Stein, der am weitesten vom Rande ist, zum schlagen vorzuziehen, dergestalt, daß der schlagende Stein in des vorgezogenen Stelle komme. Eine ganze Folge wird ferner gemacht, nicht nur allein durch vorschieben, sondern auch zuweilen durch hinterwegziehen. z. E. Es stünden die schwarzen auf 22. 23. 25 19. 30. 31. und eine weisse auf 21. so könte 30. hinterweggezogen werden nach 26. 21-30 23-18. 30 14. 22-17. 14-21. 29-25. 21-30. 31-26. 30-23. Diese Situation ist eine ziemlich verdeckte Falle, so doch leichtlich arriviren kan, wann der Gegner einen Stein auf 14. bringet, den man nach 21. schlagen läst, durch einen Vorzug von 21. nach 14. alsdann pfleget man die übrigen Steine zur

zur rechten, die nicht zur ganzen Folge mit gehören, erst wegzuschaffen. Damit nun solche Folge desto leichter könne behalten werden, will ich ihr eine poßirliche Benennung geben, und sie heissen die Katze mit der Schellen am Schwanze, so daß die vier Steine 22. 23. 30. 31. die Katze selbsten, 25. und 29. aber den Schwanz bedeuten mögen, und der contraire weisse Stein auf 21. die Schelle. Ob schon die Aehnlichkeit sehr weit zu suchen ist, schadet es doch nichts, wann nur die Situation dabey kan behalten werden: haben doch die Gestirne mit ihrer Benennung noch weniger Gleichförmigkeit. Dergleichen ganze Folgen stehen noch mehre zu erdenken, denen ein jedweder selber ihren Namen geben mag: als wenn ein weisser stünde auf 14. und die schwarzen auf 21. 22. 23. 25. 29. 30. 31. 32. oder 24 ꝛc. Aus bisherigen Exempeln ist zu merken, daß der vorderste Stein im Schlupfwinkel Nr. 28. nicht zur ganzen Folge mit kan gebracht werden, deswegen man solchen, so bald möglich, von seiner Stelle wegschaffen muß. Weilen er aber sich nicht heraus bringen läst, ehe nicht der vorderste von 24. weg ist, der doch nach 19. nicht darf gezogen werden, auf daß er nicht durch den Vorzug von 12. nach 16. an den Rand in gefährliche Gefangenschaft gerathe: so pfleget man wohl zuerst von 24. nach 20. zu ziehen, und darauf von 28. nach 24. Da nun aus denen letzten Exempeln zu ersehen, daß, wann von gegenseitigen Steinen ein Gefangener zu bekommen stehet, der wieder seinen Willen zur Dame kan gebracht werden; man gute Gelegenheit habe, die seinigen zuvor in so tückigter Ordnung zu stellen, daß so bald man seinen Gefangenen durch einen Hinterweggzug zur Dame hinein schlagen läst, die anderen alle nachfolgen: so nehme man sich ja wohl in acht, nicht in solche Gefangenschaft zu gerathen, oder auf andere Weise gar zu frühe zur Dame zu kommen. Denn eine Dame zu haben, welcher andere Steine können zu schlagen vorgeschoben werden; ist sehr gefährlich. Sonsten aber sind die Damen gut, wann ihnen nicht mehr kan zu schlagen gegeben werden. Nun geschicht es die meiste Zeit, daß man seine Steine nicht so gleich im Anfange des Spiels in einer Folge nach einander los wird, sondern daß beyde Partheyen zur Dame, und auch ohne schlagen wieder heraus kommen: drum ist nöthig zu wissen, wie alsdann es anzugreiffen sey, um das Spiel zu gewinnen. Die vornehmste Haupt-Regel ist, sich zu hüten, daß man ja nicht einen einzigen Stein bloß allein übrig behalte gegen mehren, denn sonsten wird man fast jederzeit verlieren müssen: es wäre dann, daß von denen gegenseitigen so viele dichte an einander stünden,

daß

daß sie weder früh genug entweichen, noch zu schlagen geben könten, ohne wieder zu schlagen; welches aber gar selten geschicht. Die Ursache, weswegen mit einem Stein allein nicht zu gewinnen stehet, ist diese: weilen einer vor mehren insgemein weichen muß bis an den Rand; da er nicht weiter kommen kan, sondern gezwungen ist wieder heraus zu rücken, bis auf einen Schritt von gegenseitigen Steinen, welche alsdann in unabgebrochener Folge ihm vorgeschoben werden, wofern sie nicht zu weit zerstreuet sind. z. E. Ich stünde mit zweyen schwartzen Damen auf 22, 23. eine weisse aber auf 10. so muß die weisse weichen, es mag der Zug seyn an wem er wolle. Denn so gleich die schwartzen zuerst ziehen, gehe von 23. nach 26: alsdann darf die weisse weder auf 14. noch 15. kommen, sonsten würde vorgeschoben: drum muß sie zurück nach 6, oder 7. so folget die nächste schwartze Dame ihr nach von 22. nach 18. hierauf muß die weisse noch weiter zurück, als etwa von 6. nach 1. 26 • 23. 1 • 6. 23 • 19. 6 • 1. 19 • 15. 1 • 5. 15 • 10. 5 • 1. 10 • 6. 1 • 10. 18 • 15. 10 • 19. Wenn aber jedweder nicht mehr als einen Stein übrig hat, so gewinnet derjenige, dessen der Nachzug ist. Und solches erfähret man durch zehlung derer Schritte zwischen beyderseits Steinen. Ist die Zahl uneben, so hat der Anfänger den Nachzug, und folglich gewonnen Spiel. Drum wer zwo Damen besitzet, die zerstreuet sind, gegen einer widerwärtigen, welche nach der Mitten sich nahert, dergestalt, daß die beyden nicht zusammen kommen können, bis die einzige auf einen Schritt weit anrückete, der muß nicht unbedachtsamlich zu schlagen geben, daß jedweder nur einen mehr übrig behalte, sondern muß zuvor erst nachzehlen, ob er nach geschehenem Schlage auch den Nachzug haben werde; denn wofern solches nicht ist, wird die nächste Dame vorerst weichen müssen. Wann nun dennoch die einzige Dame die stärckere verfolget, bis auf einen Schritt, darf man ihr wohl vorschieben, weilen alsdann der Nachzug sich versetzet hat. Es wird aber der Nachzug folgender massen erforschet. Wann eine eintzele Dame gegen zwo widerwärtige anrücket, und bis auf einen Schritt sich genähert hat, so werden die Schritte gezehlet zwischen denen beyden contrairen Steinen, die nach geschehenem Schlage überbleiben; ist die Zahl eben, darf man nicht zu schlagen geben, weilen man alsdann den Nachzug nicht hat, sondern so muß die nächste Dame zurücke gezogen werden. z. E. Ich stünde mit zweyen schwartzen Damen auf 8. und 26. der Gegentheil aber hätte eine weisse auf 10. und zöge damit auf 15. so dürffte nicht vorziehen von 8. nach 11. (weilen die

Schritte zwischen 26. und 15. eben sind,) sondern müste weichen von 8. nach 12. wann denn 15. nachfolget bis 11. kan ich sicher zu schlagen geben, nachdem alsdann zwischen meiner weitesten Dame auf 26. bis zu des Gegners seiner auf 11. die Schritte uneben geworden. Eben also verhält sich die Sache, wann an einem Theil 3. oder 4. verhanden. z. E. Eine weisse Dame stünde auf 26. die schwarzen auf 17. 24. 27. oder auf 8. 16. 17. 27. so kan von 27. nach 23. sicher zu schlagen geben, weilen 17. als die überbleibende Dame von der gegenseitigen auf 26. in unebener Zahl entfernet ist. Nur müssen die beyden oder mehre sich in acht nehmen, daß keine ohne Noth sich an den Rand gebe, wann sie nicht dahin getrieben wird: dann sonsten könten sie leichtlich von der contrairen Dame übereilet werden, ehe sie noch den Nachzug erlanget hätten. z. E. Ich stünde auf 8. und 26. der Gegner aber auf 14. so dürfte ich nicht von 26. an den Rand nach 31. kommen, denn die gegenseitige Dame würde nachfolgen von 14. bis 18. und also wäre ich besetzt, ohne zuvor den Nachzug zu erhalten, indem von 8. weichen müste nach 3. oder 4. oder 12. so gienge der ander von 18. auf 23. und wenn ich alsdann zu schlagen geben wolte, hätte das Spiel verlohren. Drum, wer nur eine Dame hat gegen zweyen contrairen, die zerstreuet sind, der kan es nicht besser machen, als daß er in der Mitten auf beyde los gehe, bis er zweene Schritte weit von einer kommt: alsdann zehle er die Schritte bis zu der weitesten, ist die Zahl uneben, kan er sicher noch weiter anrücken gegen die näheste: denn wann der stärker alsdann zu schlagen gäbe, hätte er verspielet. Ist aber die Zahl eben, muß die einzele Dame wieder weichen, solange bis die Schritte zu der entlegensten uneben werden.

Die andere Haupt-Regel ist, gegen Ende des Spiels ja nicht an den Rand zu kommen, sondern mit seinen Damen auf freyem Brete zu bleiben, hergegen sich zu bemühen, seinen Wiederpart zu treiben. Welches dann geschicht, wann man ihm immer näher und naher rücket, so ofte man mercket, daß er nicht alle die seinigen unmittelbar nach einander in einer Folge los werden könne, bis er endlich an den Rand geräth, da er besetzet ist. Denn am Rande können so gar fünf Damen von einer einzigen contrairen zugleich gehalten werden, daß keine sich regen darf. z. E. Wann fünf weisse stehen auf 2. 3. 4. 12. 20. und eine schwarze auf 15. dahingegen auf freyem Brete

Brete lassen sich zwo Damen nicht bezwingen, so fern sie nichts versehen, wann auch gleich sechs und mehr wiederwärtige dagegen wären. Ich nenne aber auf freyem Brete solche Situation, da eine derer beyden Damen zum wenigsten zweene Schritte vom Rande hat, als auf 9. 10. oder 10. 11. oder 11. 12. oder 13. 14. oder 14. 15. oder 15. 16. Denn bey diesen Situationen darf nur die Dame, welche dem Mittel des Bretes am nähesten ist, sich unbeweglich halten, und die andere immer neben und hinter sich hin und her, zuweilen auch wohl ganz hinter herum wandern lassen, wann es die Noth erfordert. z. E. Zwo weisse Damen stünden auf 10. 11. vier schwarze auf 21. 22. 23. 24. und die weisse von 11. ginge nach 7. so würde von 24. nachgezogen werden bis 20. hierauf muß die andere weisse Dame nicht auch weichen, sonsten wäre es verspielet, sondern die von 7. muß ganz hinten herum, nach 2. 6. und 9. Wie es sich nun verhält mit zweyen Damen, daß dieselben nicht mögen überwältiget werden, wann sie auf freyem Brete zusammen bleiben, und sich nicht von einander trennen, so ist es auch beschaffen mit dreyen und mehren: indem die vordersten unbeweglich stehen müssen, die hinterste aber immer hin und her rücket. Nur haben sie sich zu hüten, daß ihrer nicht drey in eine Linie gerathen, denn solchen Falls mögte eine contraire Dame in derselben Linie bis auf einen Schritt sich nähern, dadurch die drey könten zertheilet und überwunden werden. z. E. Drey weisse Damen stünden auf 3. 10. 11. vier schwarze aber auf 21. 22. 23. 24. so darf von 11. nicht nach 7. gezogen werden, daß die drey weisse eine Linie machen, sonsten würde die schwarze von 21. anrücken nach 17. Wolten nun die weissen vermeiden, daß die schwarzen sich nicht alle nach einander schlagen liessen, so müste 10. entweder weichen nach 6. und dann könnten sie alle an den Rand getrieben und besetzet werden; oder 10. müste sich zu schlagen geben: ach 14. 17. 10. 7. 14. 22. 17. 14. 21. 23. 18. 3. 7. 24. 19. 7. 2. 19. 15. und damit wären die weissen ebenmäßig besetzt.

Aus jetzt gegebenem Exempel ist die dritte Haupt-Regel zu merken, wie man nemlich gegen Ende des Spiels die Seinigen immer, so viel möglich, beysammen halten müsse, dergestalt, daß keiner zweene Schritte weit von den übrigen sich absondere, wann nemlich der Gegentheil auch nicht weiter als zweene Schritte entfernet ist: Denn sonsten könten sie nicht allemahl unmittel-

bar

bar nach einander sich schlagen lassen, sobald der Gegentheil anrücket, sondern einer wird gemeiniglich übrig bleiben. Es geschicht auch wohl, daß sie entweder durch schlagen noch weiter zerstreuet, oder an den Rand getrieben, oder bis auf einen geschwächet werden, der den Nachzug nicht hat. Alle drey Fälle werden aus folgenden Exempeln deutlicher erscheinen. Zwo weisse Damen mögen stehen auf 9. 10. und drey schwarze auf 21. 22. 23. so nun 10. sich absondern würde nach 7. folget 23. bis 18. 7 · 10. 18 · 15. 10 · 19. 22 · 18. 9 · 6. 21 · 17. 19 · 16. 18 · 15. 6 · 2. 17 · 14. 16 · 20. 14 · 18. und so sind die weissen besetzt. Oder bey eben derselben Situation, wann 10. sich entfernet hat nach 7. und darauf 23. nach 18. sich genähert, die entwichene Dame aber nicht wieder zurück will, so muß 9. nach 6. 21 · 17. 7 · 2. 18 · 15. 6 · 1. 17 · 14. auf solche Art sind die weissen auch besetzt. Oder es stehen zwo weisse Damen auf 9. 10. zwo schwarze auf 22. 23. nachdem nun 10. abgewichen bis 7. ziehe von 23. nach 18. 9 · 6. 22 · 17. 7 · 2. 17 · 13. 6 · 10. hierauf kan ich zu schlagen geben von 18. nach 14. weilen den Nachzug haben werde. Solches aber vorher zu wissen, ob wegen des Nachzuges sicher könne schlagen lassen, oder nicht, zehle ich die Schritte zwischen denen beyden contrairen Steinen, die überbleiben werden; ist dann die Zahl eben, gehet es an, daß ich vorziehen darf. Auf gleiche Weise erforschen den Nachzug, wann drey gegen zwey habe, und zweene Steine zugleich kan schlagen lassen. z. E. Zwo weisse Damen stehen auf 11. 19. drey schwarze auf 21. 22. 26. alsdann sind von 21. bis 11. vier Schritte, welches eine ebene Zahl, drum kan ohne Bedenken zu schlagen geben von 26. nach 23. Eben also verhalte mich, wann vier gegen zwey habe, und Gelegenheit vorhanden, drey auf einmahl schlagen zu lassen. Z. E. Zwo weisse Damen stehen auf 3. 10. vier schwarze auf 19. 21. 22. 23. da sind zwischen 21. bis 3. abermahls vier Schritte, welches eine ebene Zahl, also kan ich sicher vorziehen von 19. nach 15. Ja, es mögen auch derer Steine so viel seyn, als sie sollen, so gilt fast allemahl die Regel, daß, wann die Zahl eben zwischen denen beyden, die zuletzt übrig bleiben, man sicher zu schlagen geben könne.

Aus-

Ausgenommen erstlich, wann zweene oder mehr Steine gegen einem allein verhanden, da muß die Zahl uneben seyn: wie vorhin gelehret worden. Zum andern, in dem Fall, wann durch den Hinterwegzug zum schlagen, der Stein, welcher übrig bleiben soll, von seiner Stelle verrücket wird, da muß auch die Zahl uneben seyn, weilen der überbleibende Stein durch das Hinterwegziehen einen Schritt weiter kommt. z. E. Zwo weisse Damen finden sich auf 13. 17. zwo schwartze aber auf 22. 26. da dürfte die schwartze von 26. nicht zurück treten nach 30. oder 31. ob gleich zwischen 26. bis 13. die Schritte eben sind: denn durch den Rücktritt oder Hinterwegzug kommt die schwartze Dame einen Schritt weiter zu stehen. Drittens, hat ein solcher Seiten-Tausch was besonders, dabey man seinem Gegner eine Schlage-Wahl giebt, daß er auf zweyerley Weise schlagen könne: dann derjenige, welcher solchermassen zum schlagen vorschiebet, hat allemahl gewonnen Spiel, es mag geschlagen und wiedergeschlagen werden, wie es beyden beliebet. z. E. Zwo schwartze Damen sind auf 17. 22. zwo weisse auf 13. 15. so darf die schwartze von 22. dreistiglich vorgezogen werden zu schlagen nach 18. Zwar bey dem Linien-Tausch verhält sichs anders; doch derselbe wird in diesem Spiele wohl niemahls vorfallen.

Die vierdte Haupt-Regel ist, daß man seinem Gegentheil nicht näher komme als auf zweene Schritte; ohne, wann vorher zu sehen ist, daß der ander nicht alle Steine zusammen unmittelbar nach einander vorschieben könne: denn alsdann ist es gut ihm näher zu treten, auf daß er genöthiget werde zu weichen, bis er endlich an den Rand getrieben wird. Drum wann er einen Stein zweene Schritte weit von seinen übrigen trennet, darf man zuweilen demselben wohl bis auf einen Schritt zu Leibe gehen: angesehen er alsdann selten alle nach einander in unabgebrochener Folge los werden kan, so fern man nur an den rechten Ort hinziehet. Ferner wird insgemein davor gehalten, daß beym Ausgange des Spiels es besser sey die meisten Steine zu haben, als die wenigsten, wann ihrer nur nicht gar zu viele sind. Denn wer einen oder zweene mehr hat, kan nicht so leichte getrieben werden, sondern vielmehr durch Zertrennung seiner Steine den schwächern anlocken, sich zu nähern; alsdann fällt zuweilen Gelegenheit vor, durch spendiren oder vorziehen zum schlagen die gegenseitigen Steine zu zerstreuen, daß man dazwischen kommen könne, so hat man gewonnen Spiel. z. E. Zwo weisse auf 10. 11. vier schwartze auf 21. 22. 23. 24. wann nun 22. nach 25. geht, wird vermuthlich 11. auf 15. anrücken, um die schwartzen an den Rand zu treiben: zumahlen sie nicht mehr

in der Situation stehen, daß sie alle unmittelbar nach einander können vorgezogen werden. Doch so werden die weissen von einander getrennet durch den Vorzug von 24. nach 19. 15/24. 23/27. 24/31. 25/22. 31/27. 21/17. 10/7. 22/18. 27/24. 17/14. 7/3. 18/15. 24/20. 15/11. 3/8. 11/4. 20/16. 14/10. 16/11. 4/8. 11/4. 10/15. 4/8. 15/11. 8/15.

Endlich lasse man sichs zur generalen Regel dienen, nicht unbedachtsamlich auf ein blosses wagen wohin zu ziehen; sondern man überlege vielmehr vor jedwedem Zuge, auf was Art man den andern an den Rand treiben, oder sie bis auf einen schwächen, oder auch die ganze Folge machen könne. Wie man denn im Gegentheil auch bey jedweden Zuge vor solcher vierfachen Gefährlichkeit sich in Acht zu nehmen hat.



Nachricht vor den Buchbinder.

Dieses Blat wird ganz zu Ende des Buchs dergestalt eingeklebet, daß die Figur nach der Linken zu hinein eingebogen, und rechtwärts außerhalb des Buchs wieder hervor geschlagen werden, um dieselbe beym Durchlesen gleich immer vor Augen zu haben.

Figur eines Dam-Bretes.

